

20 20

European Higher
Education Area

Mobility

Quality of Teaching
and Learning

Recognition

Digitalisation

Sustainable
Development Goals

Joint Study

3-IN-AT

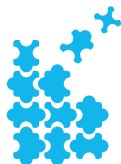
Social Dimension

Pro.Mo.Austria+

BERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DER ZIELE UND PRIORITÄTEN DES EUROPÄISCHEN
HOCHSCHULRAUMS IN ÖSTERREICH –

EHR UMSETZUNGSBERICHT

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung



EUROPEAN
Higher Education Area



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

Impressum

Herausgeber: Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien, Österreich

Für den Inhalt verantwortlich: Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
Redaktion: Stephan De Pasqualin und Kim Eichhorn

Fotos: Cover – istock.com; Kapitelseiten – OeAD/
APA-Fotoservice/Schedl (S. 8, 80, 88, 82), OeAD/APA-
Fotoservice/Juhász (S. 12, 52, 60);
Grafik Design: Alexandra Reidinger
Druck: Michael Schalk Gesellschaft m.b.H.

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) aus Mitteln des Arbeitsprogramms „Internationalisation/INclusion/INnovation: Towards high-quality inclusive mobility and innovative teaching & learning in an internationalised Austrian Higher Education Area – 3-IN-AT“ der Leitaktion 3 des Programms Erasmus+ umgesetzt.

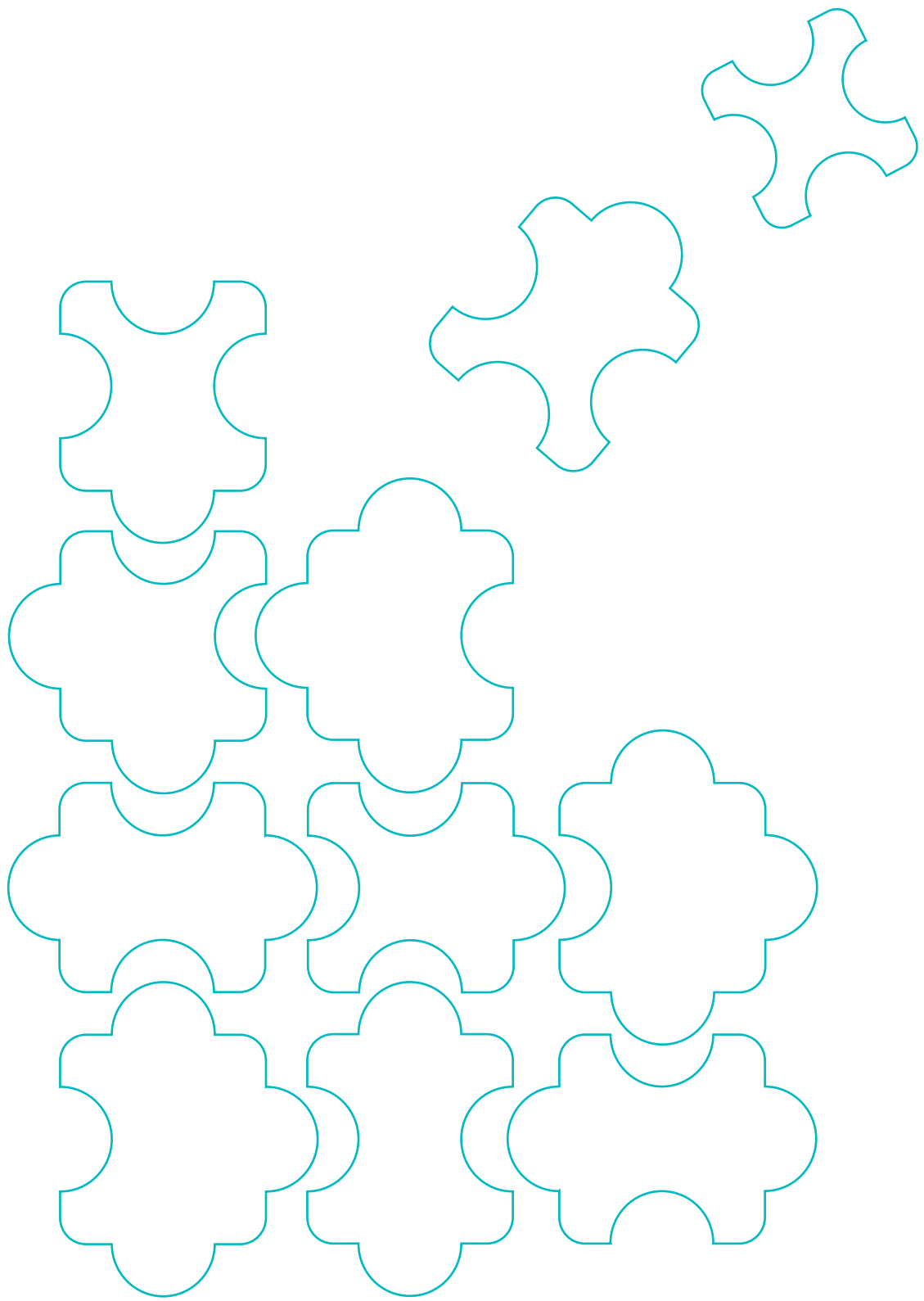
Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

20
20



BERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DER ZIELE UND PRIORITÄTEN DES EUROPÄISCHEN
HOCHSCHULRAUMS IN ÖSTERREICH –

EHR UMSETZUNGSBERICHT



Vorwort

Im November 2020 wird der Auftakt für die nächste Dekade (2020–2030) des Bologna-Prozesses bei der Konferenz der für Hochschulbildung zuständigen Ministerinnen und Minister in Rom feierlich begangen. Im Zeitraum seit der Unterzeichnung der Bologna-Deklaration 1999 hat die Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Hochschulraumes, der über nationale Grenzen hinweg mittlerweile 48 Mitgliedsländer verbindet, zu einem Gefühl der Gemeinschaft und des Zusammenhalts geführt. Diesem Gemeinschaftsgefühl und verstärkten internationalen Kooperationen wird gerade durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie und die damit zusammenhängenden gravierenden Auswirkungen und Einschränkungen noch mehr Bedeutung zukommen.

Vor dem Hintergrund globalisierter und zunehmend komplexerer Umgebungen kann die Integrität von Wissenschaft und Forschung als stabilisierender Faktor aus dem Europäischen Hochschulraum heraus wirken, um den bestehenden und künftigen Herausforderungen der nächsten Jahre und Jahrzehnte mit Kompetenz, Offenheit und Transparenz zu begegnen. Dazu sollen auch Bestrebungen einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Forschungsraum und dem Europäischen Hochschulraum beitragen, um das Potential der Synergien zwischen diesen beiden bestmöglich zu nutzen. Als Bekenntnis für die Zukunft kann die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen mit starker Beteiligung der österreichischen Universitäten genannt werden.

Ebenso gilt es, einen möglichst breiten und inklusiven Zugang zu Internationalisierung und Mobilität zu schaffen und bestehende Initiativen weiter auszubauen. Studierenden, Lehrenden, Forschenden sowie dem allgemeinen Hochschulpersonal soll verstärkt mithilfe des Instruments der Digitalisierung umfassende Partizipation ermöglicht werden.



© Martin Lusser

Auch haben Themen wie virtuelle Mobilität und blended learning im Lichte der COVID-19-Pandemie neuen Impetus erhalten, den es gilt in die nächste Dekade mitzunehmen. Österreich reagiert hier unter anderem mit der Weiterentwicklung der Hochschulmobilitätsstrategie zeitnah und bekennt sich gleichzeitig mit dem Erasmus+ Projekt einmal mehr zur Unterstützung der Hochschuleinrichtungen in ihren Bemühungen um die Internationalisierung von Studium und Lehre. Interkulturelle Erfahrungen bereichern nicht nur jeden Einzelnen persönlich, sondern stellen auch gesamtgesellschaftlich und für den Arbeitsmarkt sowie die Entwicklung der gesamten europäischen Volkswirtschaft eine Qualifikation von unschätzbarem Wert dar.

Als große Errungenschaft kann die bislang erreichte Harmonisierung der Hochschulbildung im Bereich der Studien und Abschlüsse unter der Berücksichtigung der Stärken und Schwächen der heterogenen tertiären Bildungssektoren der einzelnen Mitgliedsstaaten genannt werden. Sie stellt eindrucksvoll dar, wie langjährige Anstrengungen und intensive Auseinandersetzungen zu einer gemeinsamen Erfolgsgeschichte führen.

Auch über die kommenden 20 Jahre hinaus werden grenzüberschreitende Hochschulbildung, Wissenschaft und Forschung weiterhin innovativ und interdisziplinär eine entscheidende Rolle bei der Beantwortung der so wichtigen Zukunftsfragen liefern.

Univ.- Prof. Dr. Heinz Faßmann
Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Inhalt

01

Einleitung

8

02

Nationale Umsetzung der Ziele und Prioritäten des Europäischen Hochschulraumes

12

Mobilität und Internationalisierung der Lehre

15

Soziale Dimension

18

Qualität im Lernen und in der Lehre

33

Sustainable Development Goals

40

Digitalisierung

46

03

3-IN-AT

52

BMBWF-Erasmus+ Projekte begleiten
die nationale Umsetzung des Bologna-Prozesses

54

Pro.Mo.Austria+ // Promoting Mobility. Fostering
EHEA Commitments in Austria

56

Internationalisation/INclusion/INnovation:
Towards high-quality inclusive mobility and
innovative teaching & learning in an
internationalised Austrian Higher Education
Area – 3-IN-AT

58

04

Die Stakeholder	60
-----------------	----

Die Österreichische und die Europäische BFUG	62
--	----

Nationale Expertinnen und -Experten für den EHR	66
---	----

Funktionsperiode und Nominierung der nationalen Expertinnen und Experten für den EHR	66
--	----

Nationale Expertinnen und Experten als beratende und unabhängige Ansprechpartnerinnen und -partner	69
--	----

Einbindung der nationalen Expertinnen und Experten in weitere Formate und Aktivitäten	70
--	----

Bologna-Koordinatorinnen und -Koordinatoren als Bindeglied und hochschulinterne Kommunikationsplattform	72
---	----

Bologna-Servicestelle im OeAD	73
-------------------------------	----

Österreichische Beteiligung an europäischen Arbeitsgruppen – ein Einblick	74
--	----

05

Gastbeitrag: Manifest „Innovation durch Universitas“	80
--	----

06

Ausblick	88
----------	----

07

Anhang (Paris Communiqué)	92
---------------------------	----

Abkürzungsverzeichnis

3-IN-AT	INternationalisation/INclusion/ INnovation: Towards high- quality inclusive mobility and innovative teaching & learning in an internationalised Austrian Higher Education Area	EI	Education International
a.D.	außer Dienst	EK	Europäische Kommission
AK	Kammer für Arbeiter und Angestellte	ENIC	European Network of Information Centres
AP	Arbeitspaket	EOSC	European Open Science Cloud
AQ Austria	Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria	EQAR	European Quality Assurance Register for Higher Education
BFUG	Bologna Follow-up Gruppe	ESG	European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education
BGBI	Bundesgesetzblatt	ESU	European Students' Union
BICG	Bologna Implementation Coordination Group	EU	Europäische Union
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung	EUA	European Universities Association
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	EURASHE	European Association of Institutions in Higher Education
CCCA	Climate Change Center Austria	FH	Fachhochschule
CoE	Council of Europe	FHK	Fachhochschulkonferenz
CuKo	Curricularkommission	fnma	Forum Neue Medien in der Lehre Austria
DS	Diploma Supplement	FTI	Forschung, Technologie und Innovation
ECHE	Erasmus Charter for Higher Education	FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	GÖD	Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan
EFFECT	European Forum for Enhanced Collaboration in Teaching	HEREs	Higher Education Reform Experts
EHEA	European Higher Education Area	HG 2005	Hochschulgesetz 2005
EHR	Europäischer Hochschulraum	HMIS	Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie
		HMS	Hochschulmobilitätsstrategie
		HoP	Österreichischer Hochschulplan
		HS-QSG	Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz

IHS	Institut für Höhere Studien	PLA	Peer Learning Activity
ISCED	International Standard Classification of Education	PhD	Doctor of Philosophy
IV	Industriellenvereinigung	Pro.Mo.Austria	Promoting Mobility. Addressing the Challenges in Austria
IWGHE	Informal Working Group on Higher Education	Pro.Mo.Austria+	Promoting Mobility. Fostering EHEA Commitments in Austria
KA	Key Action	RÖPH	Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der österreichischen pädagogischen Hochschulen
LLL:2020	Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich	RPL	Recognition of Prior Learning
LRC	Lisbon Recognition Convention	SDGs	Sustainable Development Goals
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik	STJ	Studienjahr
MOOCs	Massive Open Online Courses	StudFG 1992	Studienförderungsgesetz 1992
NARIC	National Academic Recognition Information Centres	TPG	Thematic Peer Group
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen	UG 2002	Universitätsgesetz 2002
OANA	Open Science Network Austria, vormalig Open Access Network Austria	UHStat 1 und 2	Universitäts- und Hochschulstatistik
OeAD GmbH	Österreichische Austauschdienst-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	UHSBV	Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	UN	United Nations
OER	Open Educational Resources	UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund	uniko	Österreichische Universitätenkonferenz
ÖH	Österreichische Hochschüler_innenschaft	UniNetZ	Universitäten und Nachhaltige Entwicklungsziele
ÖPUK	Österreichische Privatuniversitätenkonferenz	WG	Working Group
PaGs	Principles and Guidelines to Strengthen the Social Dimension in Higher Education	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
		WKO	Wirtschaftskammer Österreich
		WU	Wirtschaftsuniversität Wien
		ZFHE	Zeitschrift für Hochschulentwicklung



01



EINLEITUNG

01

EINLEITUNG

Im Jahr 2020 geht der Europäische Hochschulraum (EHR) von der zweiten in seine dritte Dekade über. Vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie wurde die EHR-Ministerinnen- und Ministerkonferenz in Rom von Juni auf November 2020 verschoben.

In den vergangenen zehn Jahren wurde vieles erreicht und implementiert, wobei die Ministerinnen und Minister in Paris 2018 festgestellt haben, dass eine Ausschöpfung des vollen Potentials des EHR nur durch konsequente Umsetzung zumindest der Grundpfeiler des EHR, nämlich der dreigliedrigen Studienarchitektur im Einklang mit dem europäischen Qualifikationsrahmen, der Einhaltung des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens sowie der Qualitätssicherung erreicht werden kann.

Österreich hat als sehr aktiver EHR-Mitgliedsstaat in der laufenden Dekade – wie auch schon davor – sowohl auf europäischer, aber vor allem auf nationaler Ebene weitere Umsetzungsschritte gesetzt und die Weichen für die Zukunft gestellt.

Wie in den vergangenen beiden Arbeitsperioden des EHR nutzt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) zur Unterstützung der Umsetzung der Ziele und Prioritäten des EHR, die Erasmus+-Aufrufe der Europäischen Kommission (EK) „Support to the implementation of EHEA (European Higher Education Area) reforms“ unter Leitaktion 3 – Policy Support. Nach den beiden bereits durchgeführten Projekten „Promoting Mobility. Addressing the Challenges in Austria – Pro.Mo.Austria“

(Laufzeit 2014–16) und „Pro.Mo.Austria+ // Promoting Mobility. Fostering EHEA Commitments in Austria“ (2016–18) wurde von der EK auch das dritte Projekt des BMBWF **“Internationalisation/INclusion/INnovation: Towards high-quality inclusive mobility and innovative teaching & learning in an internationalised Austrian Higher Education Area – 3-IN-AT”** (2019–21) abgenommen und mit einem Zuschuss bedacht. Ergänzt wird das Projektbudget wiederum durch eine Zusatzfinanzierung des BMBWF. Einige Themenschwerpunkte dieses Projekts, wie beispielsweise Mobilität, Internationalisierung von Studium und Lehre, die soziale Dimension oder Qualität in Lernen und Lehre, finden sich auch in diesem Bericht wieder.

Ein wichtiger Schritt zur Verbesserung von qualitativvoller Mobilität und Internationalisierung von Studium und Lehre ist mit der Weiterentwicklung der Hochschulmobilitätsstrategie (HMS 2016) zur Nationalen Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 „Internationalisierung auf vielen Wegen“ (HMIS 2030) getan worden. Sie wurde in einem vielbeachteten Bottom-up Prozess gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus allen Hochschulektoren erarbeitet und soll Hochschulinstitutionen verstärkt in der Umsetzung von Mobilität und der Internationalisierung von Studium und Lehre unterstützen.

Die *„Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“*, welche Anfang 2017 veröffentlicht wurde und Ziele und Maßnahmen bis 2025 definiert, befindet sich in Umsetzung und soll im Jahr 2021 evaluiert werden.

In diesem Bericht werden unter anderem die Ziele, die Indikatoren, der aktuelle Umsetzungsstand von Statistiken sowie die Implementierung von Maßnahmen im Rahmen der Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 erläutert. Darüber hinaus werden Kooperationen und Projekte auf internationaler Ebene beleuchtet. Österreich nimmt auf europäischer Ebene bei Projekten mit Bezug zur sozialen Dimension durchaus eine Vorreiterrolle ein und ist dementsprechend auch gern gesehener Kooperationspartner. Dies ist nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, dass Österreich neben Frankreich und der flämischen Gemeinschaft in Belgien alle in den Erhebungen zum *Bologna Process Implementation Report 2020* abgefragten Merkmale für die Unterstützung der Mobilität von unterrepräsentierten Gruppen erfüllt. In der überwiegenden Mehrheit der EHR-Länder scheint hier noch großer Handlungsbedarf zu bestehen.

Qualität im Lernen und der Lehre ist nicht nur im EHR und in den Kommunikés der laufenden Dekade ein bedeutender Aspekt, sondern insbesondere auch in der österreichischen Hochschullandschaft. In diesem Zusammenhang wird national vor allem das Thema „strukturelle Studierbarkeit“ im Sinne eines zügigen Studienverlaufs ohne Qualitätsverlust diskutiert. Außerdem wird die Qualität und Studierbarkeit im Zusammenhang mit der reformierten Pädagoginnen- und Pädagogenbildung thematisiert.

Erstmals in ein Kommuniké (Paris 2018) des EHR aufgenommen wurden die Bestrebungen zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der United Nations (UN). Dementsprechend widmet sich auch dieser Bericht

der Umsetzung dieser Ziele im österreichischen Hochschulkontext, wie das Beispiel des Projekts UniNEtZ (Universitäten und Nachhaltige Entwicklungsziele) zeigt.

Das Thema Digitalisierung wird im EHR als Querschnittsmaterie in jeglichen Bereichen des Hochschulwesens gesehen und findet vielfältige Anknüpfungspunkte. Open Science, Open Access, Citizen Science oder Open Educational Resources (OER) sind nur einige Schlagwörter, die im Kapitel „Digitalisierung“ erläutert werden. Auch in Österreich wird die Digitalisierung im Kontext von Studium und Lehre stetig vorangetrieben und gefördert.

Des Weiteren beschäftigt sich der Bericht mit dem Zusammenwirken der nationalen Stakeholder im Sinne der bestmöglichen Umsetzung der Ziele und Prioritäten des EHR im österreichischen Hochschulraum. Zusätzlich geben die in die Arbeits- und Beratungsgruppen der europäischen Bologna Follow-up Gruppe (BFUG) entsendeten Vertreterinnen und Vertreter Österreichs Einblicke in die dortigen Arbeitsweisen, die dort bearbeiteten Themen und vermitteln ein gesamthafteres Stimmungsbild.



02



NATIONALE UMSETZUNG
DER ZIELE UND PRIORITÄTEN
DES EUROPÄISCHEN
HOCHSCHULRAUMES

02

NATIONALE UMSETZUNG DER ZIELE UND PRIORITÄTEN DES EHR

In den folgenden Kapiteln wird auf einzelne Themen der nationalen Umsetzung des EHR eingegangen. Zum Einstieg sei davor ein Rückblick darauf gestattet, wie Österreich das 20-jährige Bestehen des EHR gefeiert hat.

Besonders eindrücklich zeigte sich das am Bologna Tag 2019, der am 4. Juni 2019 unter dem Titel „20 Jahre Europäischer Hochschulraum: Reflexion – Gegenwart – Zukunft“ an der mdw-Universität für Musik und darstellende Kunst Wien in Kooperation zwischen dem OeAD und dem BMBWF stattfand. 200 Teilnehmende, darunter nationale und internationale Expertinnen und Experten, erörterten sowohl im Plenum als auch in fünf thematischen Foren bislang Erreichtes, Beispiele guter Praxis sowie mögliche (Weiter-)Entwicklungen des Bologna Prozesses. Auch der Diskussion über akademische Freiheit und wissenschaftliche Integrität in Lehre und Forschung wurde Raum gegeben. Ein weiteres besonderes Highlight stellte der musikalische Auftritt von Christoph & Lollo dar, die das abwechslungsreiche Programm mit teils kritischen, jedoch immer humorvollen Tönen abrundeten.

Am Vorabend des Bologna Tages 2019 lud Frau Bundesministerin Rauskala als thematische Einstimmung zu einem Empfang in den Audienzsaal des BMBWF. Langjährige Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter des Bologna Prozesses zur Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes, die in Österreich nachhaltig gewirkt haben und zum Teil noch wirken, darunter die ehemalige Bundesministerin Karl, Sektionschef a.D. Höllinger, FH-Rektorin Werner, WIFO-Leiter und Ex-WU-Rektor Badelt sowie Sektionschef Pichl, berichteten in kurzweiligen Anekdoten von ihren Erfahrungen

und Erinnerungen. So wurden unter anderem die heimischen Reaktionen auf die Ziele der Sorbonne-Deklaration angesprochen und die Herausforderungen und Widerstände bei der Umstellung der Studien auf das dreigliedrige System mit Bachelor/Master/PhD dargelegt. Auch die nahezu zeitgleiche Überleitung der Universitäten in die Autonomie (UG 2002) und die Ereignisse rund um #UniBrennt 2009/2010 wurden thematisiert. Alle Podiumsgäste waren sich einig, dass bislang viel geschafft wurde und man in Österreich auf einem guten Weg in der Umsetzung der Ziele und Prioritäten des EHR sei; gerade deswegen dürfe man aber in den Anstrengungen nicht nachlassen und sollte weiterhin sicherstellen, dass Österreich auch in Zukunft eine aktive Rolle in der Gestaltung des Bologna Prozesses einnimmt.

Der OeAD widmete im Bologna-Jubiläumsjahr eine Sonderausgabe seiner OeAD-News dem Thema „20 Jahre Bologna Prozess – Impulse für den Europäischen Hochschulraum“. Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulsektoren und des BMBWF, Interessensvertreterinnen und Interessensvertreter sowie verschiedene Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland verfassten Gastbeiträge und Interviews rund um das Thema Bologna. Auf diese Weise bekommen die Leserinnen und Lesern einen breiten Überblick, der von einem historischen Abriss über die Perspektive von Studierenden und Lehrenden sowie Daten und Fakten zum aktuellen Bologna-Umsetzungsstand in Österreich bis hin zu einer möglicherweise digitalisierteren Zukunft des Bologna Prozesses Einblick in das Leben und Arbeiten im EHR gibt. Online ist die Ausgabe unter <https://oead.at/de/der-oead/downloads/> abruf- und nachlesbar.

Mobilität und Internationalisierung der Lehre

Es ist unbestritten, dass internationale physische Mobilität durch den mit ihr einhergehenden Erwerb von mannigfaltigen akademischen, persönlichen und interkulturellen Kompetenzen einen wesentlichen, qualifikationssteigernden Faktor in der Aus- bzw. Fortbildung von Studierenden und Universitätspersonal darstellt. Damit ist sie auch das dem EHR zugrundeliegende zentrale Ziel des Bologna Prozesses.

Die österreichische Hochschulpolitik bekannte sich bereits 2016 mit der Hochschulmobilitätsstrategie (HMS 2016) ausdrücklich zur Förderung der Hochschulmobilität und verankert zahlreiche diesbezügliche Maßnahmen in den unterschiedlichsten strategischen Dokumenten und Prozessen (z. B. werden in den Leistungsvereinbarungen 2019–2021 die Internationalisierung der Curricula und die Entwicklung bzw. Implementierung von Joint Programmes angesprochen; ebenso finden sich entsprechende Themen im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19–2022/23, im Pädagogische Hochschulen-Entwicklungsplan 2021–2026 und im Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan 2022–2027).

Zudem hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) durch eine Änderung bei der Erhebung der studienbezogenen Auslandsaufenthalte von Absolventinnen und Absolventen (UHStat 2-Erhebung¹) die Berücksichtigung von Mobilitäten bereits ab einer Dauer von einem Monat ermöglicht und setzt sich des Weiteren auf europäischer Ebene für die Förderung von kürzeren Studierenden-Mobilitäten im Rahmen des Nachfolgeprogramms zu Erasmus+ ein.

Im Sinne der sozialen Inklusion erfolgte ab dem Studienjahr 2019/20 eine Erhöhung des monatlichen Erasmus+ Zuschusses für Studienaufenthalte und Praktika um je 60,- €.

Als Maßnahme zur Förderung der Mobilität sozial bedürftiger Studierender können darüber hinaus Studienbeihilfenbezieherinnen und Studienbeihilfenbezieher nun sowohl den vollen Erasmus+ Zuschuss als auch die „Beihilfe für ein Auslandsstudium“ in Anspruch nehmen.

Um die Mobilität nicht nur in quantitativer, sondern vor allem in qualitativer Hinsicht zu fördern, wurde – wie oben erwähnt – die HMS 2016 veröffentlicht, die strategische Ziele definiert und in 16 Aktionslinien Empfehlungen formuliert, die bis 2025 umgesetzt werden sollen.

Das **Ziel** dieser Strategie ist es, Österreichs junger Generation eine Hochschulbildung zu bieten, die die **Fähigkeit zu global vernetztem und innovativem Denken** sowie die **Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen und darüber hinaus** fördert. Über den Tellerrand zu blicken und andere Meinungen und Gesichtspunkte zu berücksichtigen ist heute wichtiger denn je.

Ein wesentlicher Faktor zum Erwerb dieser Kompetenzen ist **Mobilität** als ein **zentrales Thema der Bildungspolitik** auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Mit der Hochschulmobilitätsstrategie 2016 und ihrer Weiterentwicklung, der Nationalen Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020-2030 „Internationalisierung auf vielen Wegen“, unterstreicht das BMBWF sein Bekenntnis zur Förderung akademischer Mobilität und die Bereitschaft, die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Dadurch soll der Bildungs-, Wissenschafts-, Innovations- und Forschungsstandort Österreich gestärkt und gezielt die besten Köpfe für unser Land gewonnen werden.

¹ vgl. Anlage 15 zu § 26 Abs. 1 und 2 UHSBV



Bologna-Tag 2019: „20 Jahre Europäischer Hochschulraum: Reflexion – Gegenwart – Zukunft“
© OeAD/APA-Fotoservice/Ludwig Schedl



Am Bologna-Tag 2019 wurde der 20. Jahrestag der Unterzeichnung der Bologna-Deklaration gefeiert
© OeAD/APA-Fotoservice/Ludwig Schedl

Ein **Zwischenbericht** wurde im Rahmen des nationalen EHR-Umsetzungsberichts 2018 anlässlich der EHR-Ministerrinnen- und Ministerkonferenz in Paris im Mai 2018 erstellt. Dieser zeigte, dass ein Großteil der HMS-Maßnahmen bereits umgesetzt bzw. auf Schiene gebracht worden ist. Zudem hat die HMS 2016 das Thema „hochschulische Mobilität“ merklich stärker in den Fokus der in diesem Kontext maßgeblichen Akteurinnen und Akteure gerückt.

2019/20 erfolgte – wie in Abschnitt 4 der Hochschulmobilitätsstrategie 2016 vorgesehen – die **Weiterentwicklung** derselben, zu der im November 2020 veröffentlichten **Nationalen Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 „Internationalisierung auf vielen Wegen“**. Im Fokus stand dabei neben der Verbesserung der Rahmenbedingungen für qualitätsvolle physische Mobilität die Internationalisierung von Studium und Lehre. Das BMBWF verfolgte hierzu gemeinsam mit den Hochschulen den breiten Ansatz der „Internationalisation of the Curriculum“ nach der Bildungswissenschaftlerin Betty Leask, der nicht nur das formale Curriculum umfasst, sondern auch das informelle Curriculum (Lernerfahrungen außerhalb des formalen Studienprogramms, z. B. durch extracurriculare Aktivitäten und die Ausgestaltung des hochschulischen Umfeldes) sowie das sogenannte *hidden curriculum* (hier-

zu zählen z. B. das Rollenverständnis von Lehrenden, die Normen zur Mitarbeit von Studierenden, Beurteilungskriterien oder Literatúrauswahl). Diese Erweiterung des Fokus begründet sich darin, dass Mobilität als allein stehende Maßnahme zum Ziel des Erwerbs von fachlichen sowie internationalen und interkulturellen Kompetenzen zu kurz gegriffen wäre; vielmehr ist Mobilität als integraler Bestandteil eines internationalisierten Curriculums zu verstehen. Dieses wiederum gewährleistet die Möglichkeit zum Erwerb internationaler und interkultureller Kompetenzen auch für die nicht-mobilen Studierenden. Gleichzeitig fördern internationalisierte Curricula die Bereitschaft mobil zu werden und führen zu mehr Weltoffenheit und Toleranz gegenüber anderen Gesellschaften und Kulturen.

Für die Weiterentwicklung der HMS 2016 hat das BMBWF in Kooperation mit der Bologna Servicestelle im OeAD das **„HMS-Mobilitätsforum“**, einen partizipativ gestalteten Prozess, gestartet und die österreichischen Hochschulen, die in diesem Kontext eine zentrale Rolle spielen und durch vielfältige Maßnahmen einen essenziellen Beitrag leisten, zur Mitarbeit eingeladen.



Bologna-Tag 2019 – Diskussion: „Fundamental Values and Academic Freedom – The role of the European Higher Education Area and the Vienna Declaration on „Universities for Enlightenment““; v. l. n. r.: Moderator Christian Meyer (Universität für Musik und darstellende Kunst Wien), Liviu Matei (Central European University), Edeltraud Hanappi-Egger (WU Wien), Friedrich Bechina (Heiliger Stuhl), Sijbolt Noorda (Magna Charta Observatory)

© OeAD/APA-Fotoservice/Ludwig Schedl

Aufgrund der nunmehrigen Ressortgestaltung wurden hier – im Gegensatz zur HMS 2016 – nun auch die Pädagogischen Hochschulen einbezogen.

Nach einer sehr gut angenommenen Kick-off-Veranstaltung mit Vertreterinnen und Vertretern der Leitungsebene der österreichischen Hochschulen am 23. Oktober 2018 erarbeiteten mehr als 140 Expertinnen und Experten der Hochschulen in sieben Themenfeldgruppen Vorschläge für Empfehlungen und Maßnahmen zu den Themenfeldern

- Internationalisierung der Curricula/von Studium und Lehre
 - Joint Programmes
- Personalmobilität – Lehrende (im Sinne von Peer Learning zu „Fachdidaktik“)
- Personalmobilität – nicht-wissenschaftliches/allgemeines Personal
- Nicht-traditionelle und innovative Mobilitätsformen für Studierende
- Mobilitätsförderung für unterrepräsentierte Studierendengruppen
- Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement von Maßnahmen zur Internationalisierung von Studium und Lehre inklusive Mobilität.

Die Arbeit der Themenfeldgruppen erfolgte in jeweils drei Arbeitstreffen. Sie war von großem Engagement gezeichnet und erstreckte sich über den Zeitraum von Februar bis Juni 2019. Jeweils zwei Co-Chairs leiteten und moderierten die Themenfeldgruppen; zur inhaltlichen Abstimmung untereinander fanden sich die Co-Chairs zu insgesamt drei Vernetzungstreffen zusammen.

Die Vorschläge der Themenfeldgruppen für Empfehlungen und Maßnahmen wurden gemeinsam mit den aus den Themenfeldern abgeleiteten fünf strategischen Zielen in einer „Dialog-Veranstaltung“ am 24. Oktober 2019 – hier wiederum mit der Leitungsebene der Hochschulen – diskutiert. Die Ergebnisse daraus sind in die Weiterentwicklung der Hochschulmobilitätsstrategie hin zu der bereits oben erwähnten Nationalen Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 „Internationalisierung auf vielen Wegen“ eingeflossen.

Soziale Dimension

Die soziale Dimension im Europäischen Hochschulraum

Bei der EHR-Ministerinnen- und Ministerkonferenz in Jerewan 2015 wurde die soziale Dimension zu einer der vier *Prioritäten* erhoben.² Es geht darum, die erfolgreiche Teilnahme aller Gruppen an Hochschulbildung zu ermöglichen, damit die Studierenden auf allen Ebenen der Hochschulbildung (Zugang, Teilhabe, Abschluss) in ihrer Zusammensetzung jene der Gesamtbevölkerung widerspiegeln. Diese Zielsetzung findet sich bereits im London Kommuniqué 2007 sowie im Bukarest Kommuniqué 2012 und wurde 2013 in die „Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Kommission zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ aufgenommen. Die Teilnahme an Bildung und Ausbildung auf allen Ebenen erhöht das Potenzial für die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Teilhabe und Integration. Neben Begabung und Motivation können „soziale“ Faktoren (z. B. regionale Herkunft, Bildungshintergrund, Geschlecht) die Zugänglichkeit von (Aus-)Bildung unterstützen oder erschweren. Eine sozial inklusive Kultur an den Hochschulen und diversifizierte Lehr- und Lernangebote an den Hochschulen sind dagegen imstande, die Heterogenität der Studierendenschaft sowie die Einbeziehung von unterrepräsentierten Gruppen in die Hochschulbildung als wertvolle Ressource zu begreifen und alle Begabungen zu fördern.

Diese *Priorität* wurde im Commitment “to make our higher education more socially inclusive by implementing the EHEA social dimension strategy”³ konkret, ein Bericht zu deren bisheriger Umsetzung wird im Rahmen des Bologna

Policy Implementation Report (Rome 2020) erfolgen. Auch im Kommuniqué zur Ministerinnen- und Ministerkonferenz in Paris 2018 wurde das gemeinsame Bekenntnis zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung aufgegriffen und ein Mandat an die europäische Bologna Follow-up Gruppe (BFUG) zur weiteren Umsetzung erteilt.

We recognise that further effort is required to strengthen the social dimension of higher education. In order to meet our commitment that the student body entering and graduating from European higher education institutions should reflect the diversity of Europe's populations, we will improve access and completion by under-represented and vulnerable groups. There, we mandate the BFUG to take this issue forward by the next EHEA Ministerial Conference.

(2018 Paris Communiqué, p. 4)

Zusätzlich wurden von BFUG Advisory Group on the social dimension „Principles and guidelines to strengthen the social dimension of higher education in the EHEA“ entwickelt, die im Rahmen der EHR-Ministerinnen- und Ministerkonferenz in Rom (November 2020) aufgenommen werden sollen, um einen Rahmen für die Implementierung der zahlreichen Maßnahmen der sozialen Dimension innerhalb des EHR zu schaffen.

² Jerewan Kommuniqué: “**Making our systems more inclusive** is an essential aim for the EHEA as our populations become more and more diversified, also due to immigration and demographic changes. We undertake to widen participation in higher education [...] We will enhance the social dimension of higher education, improve gender balance and widen opportunities for access and completion, including international mobility, for students from disadvantaged backgrounds.” http://www.ehea.info/media.ehea.info/file/2015_Yerevan/71/5/Widening_Participation_for_Equity_and_Growth_A_Strategy_for_the_Development_of_the_SD_and_LLL_in_the_EHEA_to_2020_613715.pdf (letzter Zugriff 27.05.2020)

³ **Widening Participation for Equity and Growth. A Strategy for the Development of the Social Dimension and Lifelong Learning in the European Higher Education Area to 2020** (S. 4); siehe auch Kapitel „Working Group 1 Monitoring“ (S. 76). http://www.ehea.info/media.ehea.info/file/2015_Yerevan/70/7/YerevanCommuniqueFinal_613707.pdf (letzter Zugriff 20.07.2020)

Status Quo und Herausforderung in Österreich

Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung

Das BM/BWF hat gemeinsam mit den Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten, Interessensvertretungen, Serviceeinrichtungen und Sozialpartnern die „**Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Für einen integrativen Zugang und eine breitere Teilhabe**“ erarbeitet und 2017 veröffentlicht und sieht sich in Kooperation mit allen Akteurinnen und Akteuren für eine erfolgreiche Umsetzung bis 2025 verantwortlich. Von der für 2021 geplanten Zwischenevaluierung ist zu erwarten, einerseits den Stand der Implementierung in allen Hochschulsektoren abzubilden und andererseits etwaigen Anpassungsbedarf in der Strategie zu identifizieren.

Die drei Zieldimensionen mit jeweils drei Aktionslinien entlang des Student Life Cycle stellen ein ausgezeichnetes Raster für die Analyse, Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen dar:

Zieldimension I „Integrativerer Zugang“ adressiert vor allem die Qualität und Zugänglichkeit von Informations- und Beratungsangeboten und Outreach-Aktivitäten, um Heterogenität im Hochschulzugang zu gewährleisten. Mit der Anerkennung und Validierung nicht-formaler und informeller Kompetenzen sollte der Zugang zudem vereinfacht und effektiver gestaltet werden.

- Aktionslinie 1: Qualität und Zugänglichkeit von Informationsangeboten verbessern
- Aktionslinie 2: Outreach-Aktivitäten und heterogenitätssensible Studienberatung
- Aktionslinie 3: Anerkennung und Validierung nicht-formaler und informeller Kompetenzen

Zieldimension II „Abbruch verhindern, Studienerfolg verbessern“ bezieht sich auf die Studienorganisation (u. a. Vereinbarkeit des Studiums mit anderen Lebensbereichen erhöhen), die Phase des Studieneinstiegs (u. a. „Willkommenskultur“ etablieren) sowie die Qualität der Lehre zur Steigerung der Heterogenitäts- und Diversitätssensibilität.

- Aktionslinie 4: Einstieg ins Studium erleichtern
- Aktionslinie 5: Studienorganisation und Qualität der Lehre
- Aktionslinie 6: Vereinbarkeit des Studiums mit anderen Lebensbereichen erhöhen

„Rahmenbedingungen schaffen und hochschulpolitische Steuerung optimal einsetzen“ in der Zieldimension III spricht Hochschulsystemfragen (wie etwa die Weiterentwicklung des Studienrechts und das Monitoring der „Studierbarkeit“, die Erhöhung der sozialen Treffsicherheit im Hochschulzugang oder die Überprüfung der Hochschulfinanzierung in ihrer Wirkung auf die soziale Dimension), die Schaffung geeigneter Governance-Strukturen an den Hochschulen (u. a. Integration der sozialen Dimension in hochschulische Strategieüberlegungen) genauso an wie die Studienförderung, bezüglich der es mit der Novelle zum Studienförderungsgesetz 2017⁴ bereits eine wesentliche Verbesserung gab.

- Aktionslinie 7: Hochschulsystemfragen
- Aktionslinie 8: Integration der sozialen Dimension in die Strategieüberlegungen von Hochschulen und Schaffung geeigneter Governance-Strukturen
- Aktionslinie 9: Weiterentwicklung der Studienförderung

⁴ Studienförderungsgesetz 1992 – StudFG, BGBl. Nr. 305/1992, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 77/2017 und BGBl. I Nr. 142/2017

Implementierung, Monitoring und Evaluierung der Strategie

Umsetzungsschritte in der hochschulpolitischen Steuerung

Die ersten Erfolge einer passgenauen Implementierung liegen u. a. im Budgeteinbehalt von 0,5 % des Globalbudgets in den Leistungsvereinbarungen 2019–2021 mit allen Universitäten, der in der Universitätsfinanzierung NEU ermöglicht wurde, vor. Ein Drittel der Universitäten hat sich dazu entschieden, eigene institutionelle Strategien zur sozialen Dimension zu entwerfen und zu implementieren. Die übrigen Universitäten haben maßgebliche Vorhaben in die Leistungsvereinbarung aufgenommen. Diese beziehen sich z. B. auf Outreach-Maßnahmen, auf das Monitoring des Studienzugangs sowie auf die Unterstützung beim Studieneinstieg oder in der Studieneinstiegsphase.

Auch der aktuelle Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19–2022/23 nimmt auf die soziale Durchmischung der Studierenden und die „Einbeziehung der sozialen Dimension in strategische Überlegungen“ unter Hinweis auf die Umsetzung der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ Bezug. An Fachhochschulen ist beispielsweise die Verringerung der Unterrepräsentanz von Studierenden mit Vätern ohne Maturaabschluss und, im Detail, die Verringerung des Abstands hinsichtlich des Wahrscheinlichkeitsfaktors zur Studienaufnahme/Rekrutierungsquote zwischen Vollzeit-Studiengängen und berufsbegleitenden Studiengängen, eine Herausforderung, wenngleich der Zugang zu FH-Studien generell sozial ausgewogener ist.

Erhöhung der Studienbeihilfe

Das Strategiepapier konnte ein unterstützendes Narrativ rund um die soziale Dimension schaffen, vor dessen Hintergrund Entwicklungen entstehen, beschleunigt werden oder zum Abschluss gebracht werden. Die Anpassung der Studienbeihilfe wurde – unter anderem – im Strategieprozess gefordert und schließlich die weitere Entwicklung der Studienförderung in das Strategiepapier aufgenommen.

Mit der Novelle 2017 zur Studienförderung wurde der durchschnittliche Studienbeihilfenbetrag pro Person um 24 % angehoben. Es gibt Verbesserungen für ältere Studierende, z. B. Zuschüsse für über 24-Jährige und über 27-Jährige, die ein Selbsterhalterinnen bzw. Selbsterhalterstipendium erhalten.

Erhöhung der Zuschüsse für Mobilität

Eine weitere Entwicklung im Sinne der sozialen Dimension, die zur Unterstützung der Erreichung des quantitativen Ziels Nr. 6 förderlich ist, ist für Studierende die Erhöhung der Zuschüsse für Mobilität (Details, siehe Kap. Mobilität und Internationalisierung der Lehre).

Jährliche Vernetzungskonferenzen

Jährliche Vernetzungskonferenzen bewähren sich in der Dissemination der Erfordernisse und good practises. Der Besucherinnen- und Besucherkreis wird – je nach Thema – erweitert (z. B. Einladung der Bildungsdirektionen zur Vernetzungskonferenz 2019: „Übergang Schule – Hochschule“).

- Dezember 2018: „Wie gelingt Studieren? Unterstützende Faktoren vom Einstieg bis zum Abschluss“
- Dezember 2019: „Übergang Schule – Hochschule“
- Oktober 2020: in Planung

Die Studierenden-Sozialerhebung 2019 und Eurostudent VII

Die Studierenden-Sozialerhebung 2019 wird erstmals direkt für das Begleitmonitoring zur Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung herangezogen und nimmt auf einzelnen quantitativen Zielen bzw. den quantitativen Entwicklungen Bezug. Österreich verfügt durch die Studierenden-Sozialerhebungen seit den 1970er Jahren über ausgezeichnete Informationen zur sozialen Lage der Studierenden, welche regelmäßig in hochschulpolitische Maßnahmen, etwa zur Studienförderung oder Information und Beratung, einfließen. Mit den Materialien zur sozialen Lage der Studierenden werden im Frühsommer 2020 ein Bericht der Maßnahmen in der Studienförderung sowie die Kernergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung dem Nationalrat vorgelegt.

Die Daten der Studierenden-Sozialerhebung 2019 (Erhebung im Sommersemester 2019), die vom Institut für Höhere Studien (IHS) durchgeführt wird, fließen auch in die Eurostudent VII⁵ survey (Veröffentlichung geplant für Frühling/Sommer 2021) und dadurch in internationale Vergleiche ein.

Bologna-Tage 2017–2020

Am Bologna-Tag 2017⁶ wurde das im Vorfeld erarbeitete Strategiepapier den Stakeholdern der Hochschullandschaft präsentiert. Der Bologna-Tag 2018⁷ war geprägt von einem merkbar offenen und konkreten Diskurs zu Themen der sozialen Dimension und der Bologna-Tag 2019⁸, der im Zeichen des 20-jährigen Bestehens des Europäischen Hochschulraums stand, nahm inhaltlich mehrfach auf Themen der sozialen Dimension Bezug.

Internationale Präsenz

Das BMBWF und viele Hochschuleinrichtungen sind an zahlreichen Projekten beteiligt, die u. a. über das Erasmus-Programm gefördert werden. Einige Projekte werden im Folgenden beispielhaft angeführt:

PLAR-4-SIMP – Peer learning and resources for social inclusion in mobility programmes

Unter der Leitung des Bildungsministeriums Belgiens (Flandern) wird von einem internationalen Konsortium unter Einbezug von Expertinnen und Experten eine „toolbox inclusive mobility“ entwickelt, die einen Bericht über hochschulpolitische und institutionelle Steuerungsinstrumente und eine Datenbank (mit Maßnahmen und Praktiken zur sozialen Dimension in der Mobilität) enthalten soll. Eine der Peer Learning Activities im Projekt findet in Wien statt. Ursprünglich war diese für Juni geplant (15.–16. Juni 2020 am FH Campus Wien), aufgrund der aktuellen weltweiten Ereignisse rund um die Covid-19 Pandemie wird Österreich voraussichtlich die PLA im April 2021 ausrichten, abhängig von anderen Verschiebungen innerhalb des Projektplans.

3-IN-AT – Internationalisation/INclusion/INnovation Towards high-quality inclusive mobility and innovative teaching & learning in an internationalised Austrian Higher Education Area:

Als Follow-up zur PLA 2017 zum Thema „Mainstreaming Social Dimension in the European Higher Education Area (EHEA): Strategies, Tools, Raising Awareness.“⁹, auf der in Linz am Vortag zum Bologna-Tag das Strategiepapier präsentiert wurde, ist u. a. wieder eine PLA mit teilweise gleichen Ländern geplant. Es sollen Weiterentwicklungen und Herausforderungen in den jeweiligen Ländern verglichen und gleichzeitig auch neue Länder eingebunden werden. Zudem ist eine Publikation zum Status Quo mit Länderprofilen und good practice Beispielen vorgesehen.

SIDERAL – Social and international dimension of education and recognition of acquired learning

Das Projekt unter der Koordination des kroatischen Bildungsministeriums unterstützt die Implementierung des kroatischen „National Plan for Strengthening the Social Dimension“ mit der Unterstützung von Expertinnen und Experten aus Österreich und Schweden und in enger Zusammenarbeit mit der European Students' Union (ESU). Der Fokus liegt u. a. auf der Anerkennung von Lernergebnissen, „Recognition of Prior Learning“ (RPL).

PROFFORMANCE – Assessment tool and Incentives for Developing Higher Education Teachers' Performance

Das Projekt wird vom ungarischen Ministerium für Innovation und Technologie koordiniert und Österreich, Kroatien, Tschechien, Georgien und Serbien sind Projektpartner. Eines der wichtigsten Projektziele ist die Entwicklung eines (Selbst-)Evaluierungs-Tools für Teaching & Learning an Hochschulen, in dem z. B. die Lehrenden-Evaluierung durch Studierende eine Rolle spielt. Neben positiven Auswirkungen für Studierende und Lehrende an Hochschulen, werden auch Einflüsse auf die Hochschulverwaltung, z. B. strategische Entwicklungen in der Personalplanung, erwartet.

⁵ Eurostudent VII 2018–2021: Social and Economic Conditions of Student Life in Europe. Synopsis of Indicators.

⁶ Bologna-Tag 2017: „Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe: Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“. https://oead.at/fileadmin/Dokumente/oead.at/KIM/Veranstaltungen/2017/Bologna-Tag/Kommentar_Meister_ESU.pdf (letzter Zugriff: 05.03.2020)

⁷ Bologna-Tag 2018: „Anerkennung früherer Lernerfahrungen: Strategien – Empfehlungen – Modelle“ <https://oead.at/de/veranstaltungen/detail/2018/03/21/bologna-tag-2018/>

⁸ Bologna-Tag 2019: „20 Jahre Europäischer Hochschulraum: Reflexion – Gegenwart – Zukunft“ https://oead.at/fileadmin/Dokumente/oead.at/KIM/Veranstaltungen/2019/Bologna-Tag/Bologna-Tag_2019.pdf (letzter Zugriff: 06.03.2020)

⁹ https://oead.at/fileadmin/Dokumente/oead.at/KIM/Veranstaltungen/2017/Bologna-Tag/Programme_PLA_Soc_Dim.pdf (letzter Zugriff: 11.03.2020)

ENHANCE IDM (Inclusion and Diversity Management)

Die Abteilung Hochschulforschung und -Entwicklung der Fachhochschule Oberösterreich hat gemeinsam mit drei weiteren Partnerhochschulen – Birmingham City University (Vereinigtes Königreich), Laurea University of Applied Sciences (Finnland) und Technische Hochschule Köln (Deutschland) – Trainingsmodule zur Entwicklung inklusiver Curricula, eine Toolbox zu Diversitäts-Management sowie ein Self-Assessment zur Abschätzung der eigenen Diversitäts-Kompetenz entwickelt. Primäre Zielgruppe sind die Studiengangsleitungen der beteiligten Hochschulen. Das Projektziel war, Werkzeuge für hochschulisches Diversitätsmanagement zu entwickeln und die Diversitäts-Kompetenzen von Hochschul-Akteurinnen- und Akteuren auszubauen. Die Präsentation der Plattform fand am 14. Mai 2020 virtuell aus Steyr, Oberösterreich, statt.

Fachkonferenz zum Thema „The New Student: Flexible Learning Paths and Future Learning Environments“ im September 2018

Unter Österreichs EU-Ratspräsidentschaft fand im September 2018 in Wien eine Fachkonferenz statt, auf der die Potenziale und Herausforderungen einer immer diverseren Studierendenpopulation beleuchtet wurden. Eine zentrale Fragestellung war, wie flexible Lernangebote und Lernwege durch Hochschulinstitutionen ermöglicht werden können und wie nationale Hochschulgovernance und die Europäische Union dies bestmöglich unterstützen können.

Präsentationen und Panelteilnahmen zu „Social Dimension Policy“ im internationalen Kontext, Auszug

- 06/2018: Präsentation zu „Equity in Tertiary Education“, OECD, IWGHE (Paris)
- 09/2018: Konzeption des Workshops für Konferenz im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft: „The New Student: Flexible Learning Paths and Future Learning Environments“ (Wien, siehe oben)
- 05/2019: Präsentation auf der EUROSTUDENT VII Policy Makers' Conference (Tallinn)
- 06/2019: Präsentation auf der Peer Learning Activity on „Inclusion in higher education: Promoting life-changing opportunities for people of under-represented groups“ (Brüssel)

- 07/2019: Präsentation auf der Kick-off Konferenz zu SIDE-RAL (Social and international dimension of education and recognition of acquired learning) (Zadar, siehe oben)
- 12/2019: HERE (Higher Education Research Experts) Annual Conference (Prag)
- 03/2020: Panelteilnahme INVITED-Diversity, equity and inclusion at European higher education institutions¹⁰ (Brüssel)

Quantitative Ziele: Zeitreihen und Entwicklungen

Um die Entwicklungen zu verfolgen bzw. evaluieren zu können, wurden auch 9 quantitative Ziele in die Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung¹¹ aufgenommen, die für einige der Herausforderungen im Rahmen der Zieldimensionen und Aktionslinien als Indikatoren zu sehen sind. Die (ausschließlich) quantitative Messbarkeit der Wirksamkeit qualitativer Maßnahmen wurde während des Strategie-Entwicklungsprozesses kritisch diskutiert. Die Ziele wurden gesetzt, um Verbindlichkeit herzustellen und das nationale Commitment sichtbar zu machen, wenngleich die Messung von Entwicklungen nicht ausschließlich durch die (Nicht-)Erreichung der gesetzten Ziele erfolgt. Die (Zwischen-)Evaluierung wird einerseits das quantitative Monitoring und andererseits die Umsetzung hochschulpolitischer und institutioneller Maßnahmen und die zahlreichen nationalen und internationalen Disseminations- und Netzwerkaktivitäten berücksichtigen.

¹⁰ <https://eua.eu/events/112-invited-project-final-conference.html> (letzter Zugriff: 09.03.2020)

¹¹ [https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c9a80638-7c6c-4a3f-912b-8884ccc1ed2a/Nationale%20Strategie%20\(PDF\).pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c9a80638-7c6c-4a3f-912b-8884ccc1ed2a/Nationale%20Strategie%20(PDF).pdf) (letzter Zugriff: 27.04.2020)

Übersicht: Quantitative Ziele, Zuständigkeiten

Quantitative Ziele bis 2025		Zuständigkeiten
1a	Rekrutierungsquote/Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme auf 2,25 (2020) bzw. 2,10 (2025) senken	BMBWF, Hochschulen
1b	Differenz der Wahrscheinlichkeitsfaktoren zwischen öfftl. Universitäten und FHs verringern	BMBWF, Hochschulen
1c	Einbeziehung von Privatuniversitäten und PHs in die Berechnung des Wahrscheinlichkeitsfaktors, Adaption der Zielwerte	BMBWF
2	Steigerung der Zahl von Studienanfänger/innen (Bildungsinländer/innen) mit nicht-traditionellen Hochschulzugängen auf 5.300	BMBWF, Hochschulen, Sozialpartner, ÖH, Bildungsberatung
3a	Anteil von Männern und Frauen je Studienfeld und Hochschule (exklusive Doktoratsstudien) mindestens 10 %	BMBWF, Hochschulen, ÖH, Bildungsberatung
3b	Halbierung der Zahl der Studienfelder je Hochschule, in denen Männer oder Frauen weniger als 30 % der Population stellen	BMBWF, Hochschulen, ÖH, Bildungsberatung
4	Erhöhung der Hochschulzugangsquote von Bildungsinländer/innen der zweiten Zuwanderungsgeneration auf 30 %	BMBWF, Hochschulen, Sozialpartner, ÖH, Bildungsberatung
5	Steigerung der Hochschulzugangsquote in allen Bundesländern bis 2025 auf mindestens 42 % bzw. in Richtung Österreich-Durchschnitt unter Bezugnahme auf das gesamte Bildungs- und Berufsbildungssystem	BMBWF, Bundesländer, Hochschulen, Sozialpartner, ÖH, Bildungsberatung
6	Steigerung der Teilnahme an Auslandsaufenthalten von Studierenden, deren Eltern über keine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, auf mindestens 18 %	BMBWF, Hochschulen, ÖH
7	Erhöhung der berufsbegleitenden Studienplätze an Fachhochschulen auf 50 %	BMBWF, Fachhochschulen
8	Steigerung der Zahl geförderter Selbsterhalter/innen auf 15.000	BMBWF, Hochschulen, ÖH, Bildungsberatung
9	Weiterentwicklung des Anteils von Anfänger/innen aus nicht-akademischem Elternhaus in Human- und Zahnmedizin in Richtung 50 %	BMBWF, Hochschulen

Quantitative Ziele: Entwicklungen seit 2014/15

Quantitatives Ziel 1

Abbau der Unterrepräsentanz von Studierenden mit Eltern¹² ohne Matura. Der Wahrscheinlichkeitsfaktor¹³ 2,47 (Studienjahr 2019/20) bedeutet, dass Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit einem Vater mit Matura („bildungsnahe Elternhaus“) um 2,47mal häufiger ein Studium aufnehmen als Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus „bildungsfernem Elternhaus“. Nach einer leichten Verschlechterung zwischen 2015 und 2018 ist er 2019 wieder etwas gesunken. Ein Faktor 1 würde bedeuten, dass für

Kinder von Vätern mit und ohne Matura die Wahrscheinlichkeit, ein Studium aufzunehmen, gleich hoch ist. Da bei Studierenden aus „bildungsnahe“ Elternhaus die Wahrscheinlichkeit größer ist, ein Studium an einer Universität als an einer Fachhochschule aufzunehmen, wird auch die Differenz der Rekrutierungsquoten zwischen Universitäten und Fachhochschulen – bei gleichzeitiger Verringerung der Unterrepräsentanz – betrachtet.¹⁴

Rekrutierungsquote/Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Ziel 2020	Ziel 2025
Öffentl. Universitäten	2,95	2,80	2,68	2,77	2,96	3,03	2,98		
Fachhochschulen	1,89	1,86	1,81	1,80	1,81	1,89	1,80		
Öffentl. Universitäten und Fachhochschulen	2,60	2,48	2,38	2,43	2,52	2,58	2,47	2,25	2,10

Vgl. auch Bundesvoranschlag 2019, Untergliederung 31, Wissenschaft und Forschung, Wirkungsziel 1/Kennzahl 31.1.5; vgl. auch Studierenden-Sozialerhebung 2015 und 2019.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF) und Statistik Austria (Mikrozensus, UHStat 1 – vgl. Anlage 14 zu § 26 Abs. 1 und 2 UHSBV), Berechnung des IHS im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung

¹² Gemessen an der formalen Bildung des Vaters. Aussagen über die Entwicklung der Rekrutierungsquote/des Wahrscheinlichkeitsfaktors sind bei Betrachtung der Vaterbildung stabiler. Bezüglich der Mutterbildung waren die Entwicklungen in der Elterngeneration sehr dynamisch, weshalb der Indikator stärker durch Bildungsveränderungen in der Elterngeneration beeinflusst wäre.

¹³ Die Berechnung des Wahrscheinlichkeitsfaktors basiert auf der Rekrutierungsquote, diese setzt die Zusammensetzung der inländischen Studienanfängerinnen und Studienanfänger nach formalem Bildungshintergrund des Vaters mit den entsprechenden Gruppen in der inländischen Bevölkerung in Beziehung, siehe Studierenden-Sozialerhebung 2015, Kernbericht Band 1, S.47

¹⁴ Seit Wintersemester 2019 ist die verpflichtende UHStat 1-Befragung durch die Statistik Austria auch an Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten implementiert (siehe Quantitatives Ziel 1c)

Quantitatives Ziel 2

Steigerung der Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit nicht-traditionellem Hochschulzugang. Infolge geänderter Datenverfügbarkeit wurde die Berechnung umstrukturiert und die Zielsetzung ist daher nach oben anzupassen. An öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen nahmen im

Studienjahr 2018/19 rund 10 % der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer ihr Studium mit Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung, Externistinnen- und Externistenmatura oder ohne Reifeprüfung auf.¹⁵ Dies waren knapp 4.500 Personen.

**Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit nicht-traditionellen Zugängen
(Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer)**

Studienjahre		2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Uni	Anzahl	2.070	2.214	2.134	2.293	2.397	2.346	2.286	2.137
	Anteil	7,3 %	7,8 %	7,9 %	8,1 %	8,5 %	8,7 %	8,8 %	8,6 %
FH – Vollzeit	Anzahl	793	824	856	852	859	927	892	1.003
	Anteil	11,5 %	11,7 %	11,7 %	11,2 %	10,8 %	11,3 %	10,8 %	11,0 %
FH – Teilzeit	Anzahl	588	710	808	768	827	872	911	788
	Anteil	20,6 %	21,1 %	22,4 %	20,8 %	22,6 %	23,4 %	23,5 %	21,1 %
PH	Anzahl	507	562	533	566	521	234	211	223
	Anteil	10,8 %	12,4 %	12,6 %	10,6 %	10,0 %	10,8 %	10,9 %	9,5 %
Gesamt	Anzahl	3.958	4.310	4.331	4.479	4.604	4.313	4.239	4.103
	Anteil	9,3 %	10,0 %	10,2 %	10,0 %	10,2 %	10,8 %	10,9 %	10,5 %

Die Tabelle enthält rückwirkend geänderte Werte, die nicht mit den ursprünglichen Werten aus dem Strategiepapier übereinstimmen.

Quelle: Hochschulstatistik (BMWF, BMBWF, Statistik Austria), Berechnung IHS

¹⁵ Entspricht in Teilen auch einem Wirkungsziel des BMBWF „Erhöhung des Anteils „der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung“. Vgl. Bundesvoranschlag 2019, Untergliederung 30, Bildung, Wirkungsziel 1/Kennzahl 30.1.5

Quantitatives Ziel 3

Ausgewogeneres Geschlechterverhältnis in allen Studienfeldern. Bis 2025 soll in jedem Studienfeld (auf Basis ISCED-3-Steller; ISCED 97¹⁶) ein Anteil von Männern bzw. Frauen von mindestens 10 % der Studierenden an jeder Hochschule erreicht werden. Dieser Indikator wurde in Kooperation der Abteilungen für Hochschulstatistik und Gleichstellung und Diversitätsmanagement im BMBWF weiterentwickelt

und in die Wirkungsorientierung aufgenommen, wodurch auch ein jährliches Monitoring dieses quantitativen Ziels sichergestellt ist. In dieser veränderten Betrachtung werden nicht mehr Studienfelder, sondern Studien (detailliertere Ebene) betrachtet.

Anzahl der angebotenen Studien, die das angestrebte Geschlechterverhältnis (min. 10 % Frauen bzw. Männer) noch nicht erfüllen

	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	Ziel 2025
Öffentl. Universitäten	42	39	37	35	0
Fachhochschulen	85	79	78	76	0
Öffentl. Universitäten und Fachhochschulen	127	118	115	111	0

Quelle: Berechnungen auf Basis des Indikators zur Wirkungsorientierung, Abt. IV/11 und Präs/I

¹⁶ Ausgenommen Doktoratsstudien, da hier ein längerer Vorlauf benötigt wird.

Quantitatives Ziel 4

Erhöhung der Hochschulzugangsquote von Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern mit Migrationshintergrund. Die Hochschulzugangsquote von Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern der zweiten Zuwanderergeneration¹⁷ lag 2014/15 bei 22 % und soll bis 2025 auf 30 % steigen (Schätzungen basierend auf Daten der Studierenden-Sozialerhebung¹⁸). Durch die Erfassung des Merkmals „Migrationshintergrund“ in der UHStat 1-Erhebung von Statistik Austria seit Wintersemester 2019 wird der Zielwert künftig auf Basis einer Vollerhebung darstellbar. Die geänderte UHStat 1-Erhebung fand erstmals im Wintersemester 2019 statt, belastbare Daten über alle Hochschulektoren wird es ab Wintersemester 2020 geben.

Für die Hochschulzugangsquote für Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer der ersten Zuwanderergeneration¹⁹ besteht kein quantitatives Ziel, da der Unterschied zu Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern ohne Migrationshintergrund geringer war. Zuletzt war aber ein starker Rückgang von 30 % auf 19 % zu beobachten. Laut Ausführungen in der Studierenden-Sozialerhebung 2019 ist dies insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation durch die Migrationsbewegungen 2015 in den relevanten Altersjahrgängen (17–22-Jährige) gestiegen ist.

Geschätzte Hochschulzugangsquote für Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer der zweiten Zuwanderergeneration (Studierende in Österreich und beide Eltern im Ausland geboren)

	2010/2011	2016/2017	2017/2018
Hochschulzugangsquote für Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer der zweiten Zuwanderergeneration (geschätzt)	19 %	23 %	21 %
geschätzte Hochschulzugangsquote für Bildungsinländer/innen der ersten Zuwanderergeneration	28 %	30 %	19 %
Hochschulzugangsquote für Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer ohne Migrationshintergrund	48 %	51 %	49 %

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011, 2015, Daten der Studierenden-Sozialerhebung 2019

¹⁷ Studierende/r in Österreich und beide Eltern im Ausland geboren.

¹⁸ Zaussinger, Unger et al. (2016): Studierenden-Sozialerhebung 2015, Band 1, S. 42 und Berechnungen des IHS aus den Daten der Studierenden-Sozialerhebung 2019

¹⁹ Studierende/r selbst und beide Eltern im Ausland geboren.

Quantitatives Ziel 5

Abbau regionaler Unterschiede im Hochschulzugang. Die Hochschulzugangsquote als Schätzung, wie viele Personen „im Laufe ihres Lebens“ ein Hochschulstudium aufnehmen, unterscheidet sich stark nach Herkunftsbundesland und Geschlecht der Studierenden; sie schwankt derzeit zwischen 33 % eines Altersjahrganges aus Vorarlberg und 66 % in Wien. Unter Bezugnahme auf das gesamte Bildungs- und Berufsbildungssystem soll die Hochschulzugangsquote in allen Bundesländern bis 2025 mindestens 42 % betragen

bzw. eine Steigerung in Richtung Österreich-Durchschnitt angestrebt werden. Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass seit 2014/15 die gesamtösterreichische Hochschulzugangsquote nach einem Anstieg bis 2017/18 im Jahr 2018/19 unter den Ausgangswert bei der Veröffentlichung der Nationalen Strategie (2014/15) gesunken ist. Außerdem sind neben Tirol und Vorarlberg nun auch die Zugangsquoten in der Steiermark und in Oberösterreich unter den Zielwert von 42 % gesunken.

**Hochschulzugangsquote nach Herkunftsbundesland und Geschlecht
(inländische Studienanfängerinnen und Studienanfänger), Studienjahr 2014/15 bis Studienjahr 2018/19**

	Studienjahr 2014/15			Studienjahr 2017/18			Studienjahr 2018/19			Ziel 2025
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Gesamt
Burgenland	61 %	42 %	51 %	62 %	42 %	52 %	58 %	40 %	48 %	
Niederösterreich	56 %	40 %	48 %	58 %	41 %	49 %	56 %	39 %	47 %	
Wien	68 %	57 %	63 %	75 %	60 %	67 %	72 %	59 %	66 %	
Kärnten	60 %	38 %	49 %	62 %	39 %	50 %	59 %	39 %	48 %	
Steiermark	49 %	35 %	42 %	52 %	38 %	45 %	43 %	32 %	38 %	
Oberösterreich	51 %	33 %	42 %	50 %	32 %	41 %	48 %	32 %	39 %	
Salzburg	52 %	40 %	46 %	50 %	38 %	44 %	50 %	38 %	44 %	
Tirol	46 %	35 %	41 %	48 %	36 %	42 %	45 %	34 %	39 %	42 %
Vorarlberg	40 %	32 %	36 %	42 %	30 %	35 %	38 %	29 %	33 %	42 %
Gesamt	55 %	40 %	47 %	57 %	41 %	49 %	54 %	39 %	46 %	

Inl. Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Bachelor- und Diplomstudien (exkl. Incoming-Mobilitätsstudierende) im jeweiligen Studienjahr. Pädagogische Hochschulen im Studienjahr 2014/15 exklusive Sommersemester 2015.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria), Bevölkerungsstatistik (Statistik Austria 2019b), Berechnung IHS (aus Daten der Studierenden-Sozialerhebung 2019)

Quantitatives Ziel 6

Steigerung der Teilnahme an Mobilitätsprogrammen von Studierenden aus „bildungsfernen“ Schichten. Unter den Studierenden (Sommersemester 2015), deren Eltern über keine Matura verfügen, hatten im Sommersemester 2015 14 % ein Auslandssemester oder Auslandspraktikum absolviert, von Studierenden, deren Eltern über eine Matura verfügen, 21 %. Daher soll bis 2025 die Teilnahme an Auslandsaufenthalten von Studierenden, deren Eltern über keine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, auf

mindestens 18 % steigen.²⁰ Die Daten für 2019 werden aus dem Zusatzbericht zur Studierenden-Sozialerhebung zum Thema „Internationale Mobilität“ bezogen, welcher voraussichtlich im Mai 2020 veröffentlicht wird.

Teilnahme an internationaler Mobilität:

Anteil Studierender mit Eltern ohne bzw. mit Hochschulzugangsberechtigung

	2015	2019	Ziel 2025
Anteil unter Studierenden mit Eltern ohne HS-Zugangsberechtigung	14 %	noch nicht verfügbar	18 %
Anteil unter Studierenden mit Eltern mit HS-Zugangsberechtigung	21 %	noch nicht verfügbar	x

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015, Zusatzbericht „Internationale Mobilität“, S. 20, Tab. 6

²⁰ Datenquelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015; siehe Zaussinger, Unger et al. (2016): Zusatzbericht „Internationale Mobilität der Studierenden“, S. 20. Alternativ zu diesem Indikator wird geprüft, Daten aus der Verknüpfung von UHStat 2 (Erhebung über studienbezogene Auslandsaufenthalte bei Studienabschluss) mit UHStat 1 heranzuziehen (zu prüfen sind die Machbarkeit sowie die Validität der Daten).

Quantitatives Ziel 7

Erhöhung der berufsbegleitenden/berufsermöglichenden Studienplätze an den Fachhochschulen auf 50 % bis 2020 (in Anlehnung an die „Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich“, LLL:2020).²¹

Der gleichbleibende Anteil berufsbegleitender Studienplätze an Fachhochschulen ist teilweise mit der gleichzeitigen quantitativen Entwicklung von Vollzeit-Plätzen zu erklären wie dies der Fachhochschulentwicklungsplan 2018/19 – 2022/23 auf S. 9 festhält:

Im Zeitraum Studienjahr 2013/14 bis Studienjahr 2017/18 hat sich die Anzahl der in berufsbegleitender (BB) und verlängert berufsbegleitender (VBB) Organisationsform angebotenen Studiengänge von 201 auf 237 sichtbar erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von 18 %. Im selben Zeitraum ist die Anzahl der aktiven berufsbegleitend und verlängert berufsbegleitend Studierenden von 17.062 auf 20.897 deutlich gestiegen. Die Anzahl der ausschließlich in Vollzeit-Organisationsform angebotenen Studiengänge hat sich im selben Zeitraum von 199 auf 212 erhöht, dies entspricht einer Steigerung von 7 %.

Berufsbegleitenden Studienplätze an Fachhochschulen

Studienjahr	2015/2016	2016/17	2017/18
Anteil der berufsbegleitenden Studienplätze an Fachhochschulen	38,5 %	38,7 %	38,5 %

Quelle: Berechnungen von Abt. IV/7, BMBWF

²¹ Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich, LLL:2020, S. 31.

Quantitatives Ziel 8

Steigerung der Anzahl von geförderten Selbsterhalterinnen und Selbsterhaltern in der Studienförderung.²²
2015/16 erhielten 12.973 Personen eine Studienförderung

als sogenannte „Selbsterhalterinnen und Selbsterhalter“. Bis 2025 soll die Anzahl an Personen auf rund 15.000 ansteigen.

Bewilligte Studienförderungen an Universitäten (inkl. Privatuniversitäten) und Fachhochschulen für Selbsterhalterinnen und Selbsterhalter je Studienjahr

	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	Ziel 2025
Öffentl. und private Universitäten	7.688	7.829	7.904	7.898	7.957	8.237	7.886	7.801	7.843		
Fachhochschulen	3.627	3.925	4.118	4.220	4.483	4.736	4.977	5.210	5.400		
Summe Uni + FH	11.315	11.754	12.022	12.118	12.440	12.973	12.863	13.011	13.243		15.000

Quelle für die Jahre 2010/11 bis 2015/16: Studienbeihilfenbehörde lt. BMWFW (2016), Materialien zur sozialen Lage der Studierenden, S. 16. Quelle für die Jahre ab 2016/17: Daten der Studienbeihilfenbehörde

²² Das „Selbsterhalter/innen-Stipendium“ ist eine Sonderform der Studienbeihilfe, die unabhängig vom Elterneinkommen gewährt wird (nach mindestens vier Jahren mit eigenem Einkommen). Die Förderung richtet sich insbesondere an Studierende mit verzögertem Übertritt oder mit nicht-traditionellem Hochschulzugang.

Quantitatives Ziel 9

Erhöhung des Anteils von Studienanfängerinnen und Studienanfängern aus nicht-akademischem Elternhaus in Human- und Zahnmedizinstudien.

Im Studienjahr 2014/15 kamen 40,7 % der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Human- und Zahnmedizin aus nicht-akademischem Elternhaus. Dieser Anteil soll sich bis 2025 in Richtung 50 % weiterentwickeln.

Human- und Zahnmedizin, inländische erstzugelassene ordentliche Studierende, nach höchster abgeschlossener Schulbildung des Vaters

Vaterbildung der Studierenden in %	STJ 2008/09	STJ 2009/10	STJ 2010/11	STJ 2011/12	STJ 2012/13	STJ 2013/14	STJ 2014/15	STJ 2015/16	STJ 2016/17	STJ 2017/18
Pflichtschule	3,0	5,4	5,6	3,3	4,2	2,8	4,0	4,1	3,6	3,7
Mittlere Ausbildung	24,1	28,0	23,7	25,8	23,7	22,9	23,3	22,8	26,1	26,8
Höhere Schule	17,2	14,2	18,2	18,0	16,6	16,5	13,4	15,0	17,5	16,5
Universität/Hochschule	55,7	52,4	52,5	52,9	55,5	57,8	59,3	58,1	52,8	53,0

Quelle: Statistik Austria, UHStat 1; Berechnung BMWWF

Qualität im Lernen und in der Lehre

„Studierbarkeit“ als ein gemeinsames Anliegen der Hochschuleinrichtungen und des BMBWF

In den letzten Jahren hat sich im österreichischen Hochschulwesen ein Begriff etabliert, für den es kein englischsprachiges Äquivalent gibt: die „Studierbarkeit“. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass die Förderung von „Studierbarkeit“ den Perspektivenwechsel von „Teaching“ zu „Learning“ und eine Studierendenorientierung im Sinne des Bologna Prozesses begünstigt. Diese Entwicklung ist im theoretischen Governance-Diskurs sowie in Teilen des Hochschulsystems auch praktisch schon angekommen, eine wirklich flächendeckende Umsetzung dieses Konzepts in der Praxis der österreichischen Universitäten und

Hochschulen bleibt jedoch weiterhin ein wichtiges Ziel. Im Rahmen der Steuerung der Universitäten und Hochschulen nimmt die Studierbarkeit – und damit die Sicherung eines qualitativ hochwertigen Hochschulstudiums – einen hohen Stellenwert ein. Dadurch sollen die Universitäten und Hochschulen in ihren Maßnahmen nicht nur bestärkt werden, sondern diese sollen besser sichtbar gemacht und auf ihre Relevanz überprüft werden. Qualität und Studierbarkeit bilden zudem eine besondere Herausforderung bei der Konzeption und Umsetzung der neuen Lehramtsstudien, die im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung von den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen gemeinsam verantwortet werden.



Dialog zur hochschulischen Lehre: „Studierbarkeit an öffentlichen Universitäten“ im September 2019

© OeAD/Jennifer Fellnhöfer



Dialog zur hochschulischen Lehre: „Studierbarkeit an öffentlichen Universitäten“ Impulsstatement von Oliver Vettori (WU Wien) in Arbeitsgruppe D „Hochschuldidaktik“

© OeAD/Jennifer Fellnhöfer

Perspektivenwechsel: from Teaching to Learning

Die Qualität von Studium und Lehre im Hochschulbereich ist auf europäischer und auf nationaler Ebene in den Mittelpunkt des hochschulpolitischen Interesses gerückt. Damit stellen sich Fragen nach einer geeigneten Governance von Studium und Lehre, die dem Grundsatz der akademischen Freiheit, den sich verändernden Bedürfnissen von Studierenden und dem bestmöglichen Umgang öffentlicher Mittel gerecht wird. Das Paris Communiqué der EHR-Bildungsministerinnen und Bildungsminister²³ (Mai 2018) betont diesen Interessensausgleich und regt dazu an, Studium und Lehre innovativ weiterzudenken und zu entwickeln. Die mit dem Bologna Prozess angeregte Kompetenzorientierung geht mit einem Paradigmenwechsel zugunsten einer stärkeren Studierendenorientierung einher. „Learning“ wird auf gleicher Ebene mit „Teaching“ wahrgenommen, und somit erhält die Hochschuldidaktik einen neuen Stellenwert. Hinzu kommen die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen und dem direkteren Zugang zu Wissen. Mit dem Paris Communiqué werden die Hochschuleinrichtungen dazu aufgerufen, eigene Strategien für forschungsgeleitetes Lernen und Lehre zu entwickeln und – im Sinne der European Standards for Quality Assurance²⁴ – deren Qualitätsentwicklung zu verantworten.

Einen wichtigen europäischen Beitrag leistet die European University Association (EUA) mit dem Projekt EFFECT (European Forum for Enhanced Collaboration in Teaching), durch das ein Erfahrungsaustausch zwischen Hochschuleinrichtungen unterstützt wird und nationale Strategien untersucht wurden. Für Österreich wird in einer 2018 erstellten Studie festgehalten²⁵: „According to the Federal Ministry of Science, Research and Economy, there is a dedicated learning and teaching policy framework in place, perceived by Universities Austria as a series of initiatives and working groups rather than an explicit strategy.“

Aus dem Paris Communiqué ging Ende 2018 der Auftrag der europäischen BFUG zur Einrichtung einer Advisory Group on Learning and Teaching hervor, die sich mit der Ausarbeitung von Prinzipien für Innovationen in Lernen und Lehre und entsprechenden Empfehlungen an die EHR Bildungsministerinnen und -minister befasste (siehe AG on Teaching and Learning; S. 78).

²³ Communiqué of the Ministerial Conference, Paris, 2018

²⁴ European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG)

²⁵ National Initiatives in Learning and Teaching in Europe, A report from the European Forum for Enhanced Collaboration in Teaching (EFFECT) project, Bunescu, Gaebel (2018)

„Strukturelle Studierbarkeit“ – ein (österreichisches) Qualitätsthema

In der Governance der öffentlichen Universitäten in Österreich nimmt aktuell die Studierbarkeit von Studien einen hohen Stellenwert ein. Dafür gibt es mehrere Gründe, allen voran die regelmäßig vorgetragene Klage der Studierenden über ungünstige Studienbedingungen (Wartezeiten, Workloads, Betreuungsverhältnisse), vor allem in sogenannten Massenfächern. Schwächen des Systems manifestieren sich in – auch im internationalen Vergleich – langen Studienzeiten in Verbindung mit geringen Abschlussraten, ebenso wie in geringer Prüfungsaktivität in zahlreichen Studien.

Die Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems kann u. a. anhand der Faktoren Relevanz (d. h. des Beitrags der Hochschuleinrichtungen zu Wissenschaft, Gesellschaft und (Berufs-)Perspektiven junger Menschen), Ressourceneinsatz (öffentliche und private Mittel) sowie Effizienz des Ressourceneinsatzes beschrieben werden. Diese Effizienz kommt auch durch die „Studierbarkeit“ zum Ausdruck, also der Möglichkeit zum zügigen Fortschritt in einem qualitativ hochwertigen Studium. Die Hochschuleinrichtung kann hierfür Rahmenbedingungen schaffen und „strukturelle Studierbarkeit“ gewährleisten. Dabei ist sie auch mit den Lebenssituationen und Bedürfnissen einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft konfrontiert.

Die Aktionslinie 5 der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension (2017)²⁶ ist der Studienorganisation und Qualität der Lehre angesichts einer zunehmenden Diversität der Studierendenschaft gewidmet und beschreibt verschiedene Maßnahmen, welche die Hochschulen setzen können, um auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Studierendengruppen eingehen zu können. Dazu werden curriculare Maßnahmen (v.a. Modularisierung, Anrechenbarkeit), Einsatz von e-learning und studienorganisatorische Interventionen zur Vermeidung von Studienabbrüchen gezählt.

Die Optimierung der Studierbarkeit trägt gemäß dem Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan (2022–2027)²⁷ zur Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre (Systemziel 3) bei und gilt als ein Aspekt des universitären Qualitätsmanagements.

Strukturelle Studierbarkeit ist somit ein „Qualitätsthema“, das den österreichischen Universitäten, den Studierenden und dem BMBWF ein besonderes Anliegen ist. Im Verständnis des BMBWF ist „Strukturelle Studierbarkeit eines Curriculums gegeben, wenn die hochschulischen Strukturen einen Studienabschluss (im Einklang mit den gesetzten Kompetenzzielen) in der Regelstudienzeit unter Einsatz des vorgesehenen Arbeitsaufwands (Workloads) ermöglichen.“

²⁶ <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Hochschule-und-Universitaet/C3%A4t/Studium/Leitthemen/Soziale-Dimension.html>

²⁷ <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Hochschule-und-Universitaet/C3%A4t/Hochschulgovernance/Steuerungsinstrumente/GUEP.html>

Qualitätsmaßnahmen der Universitäten zur Förderung von Studierbarkeit

In den Leistungsvereinbarungen zwischen Universitäten und BMBWF für den Zeitraum 2019–21 ist dieses Qualitätsthema folgendermaßen zentral verortet:

- Im Rahmen der kapazitätsorientierten, studienplatzbezogenen Universitätsfinanzierung Neu ist die Prüfungsaktivität von Studierenden (> 16 ECTS-Anrechnungspunkte pro Studienjahr) maßgeblich für die Höhe des zuerkannten Globalbudgets²⁸. Hinzu kommen Studienabschlüsse sowie besonders prüfungsaktive Studierende (> 40 ECTS-Anrechnungspunkte), die für im Wettbewerb vergebene Mittel ausschlaggebend sind – Voraussetzung ist der Nachweis qualitätssichernder Maßnahmen im Bereich der Lehre.
- Die Universitäten und das BMBWF haben sich auf drei zentrale Vorhaben im Bereich der Lehre verständigt, welche universitätsspezifische, qualitätssichernde und -verbessernde Maßnahmen, externe Evaluierungen der Studierbarkeit auf Veranlassung der Rektorate und das Sichtbarmachen des Stellenwerts der didaktischen Kompetenz des wissenschaftlichen Personals zum Gegenstand haben.

De facto haben die Universitäten in den letzten Jahren nicht nur strategische Bekenntnisse zur Erhöhung der strukturellen Studierbarkeit abgegeben, sondern eine Fülle an Maßnahmen gesetzt, die der Unterstützung des Studienfortschritts und dem Studienabschluss dienen. Eine Erhebung der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria)²⁹ zeigt, dass die Förderung des eigenverantwortlichen Studiums ohne strukturelle Verzögerungen vor dem Hintergrund individueller Lebenssituationen und Diversitätsaspekten ein zentrales Motiv der institutionellen Steuerung der Universitäten ist.

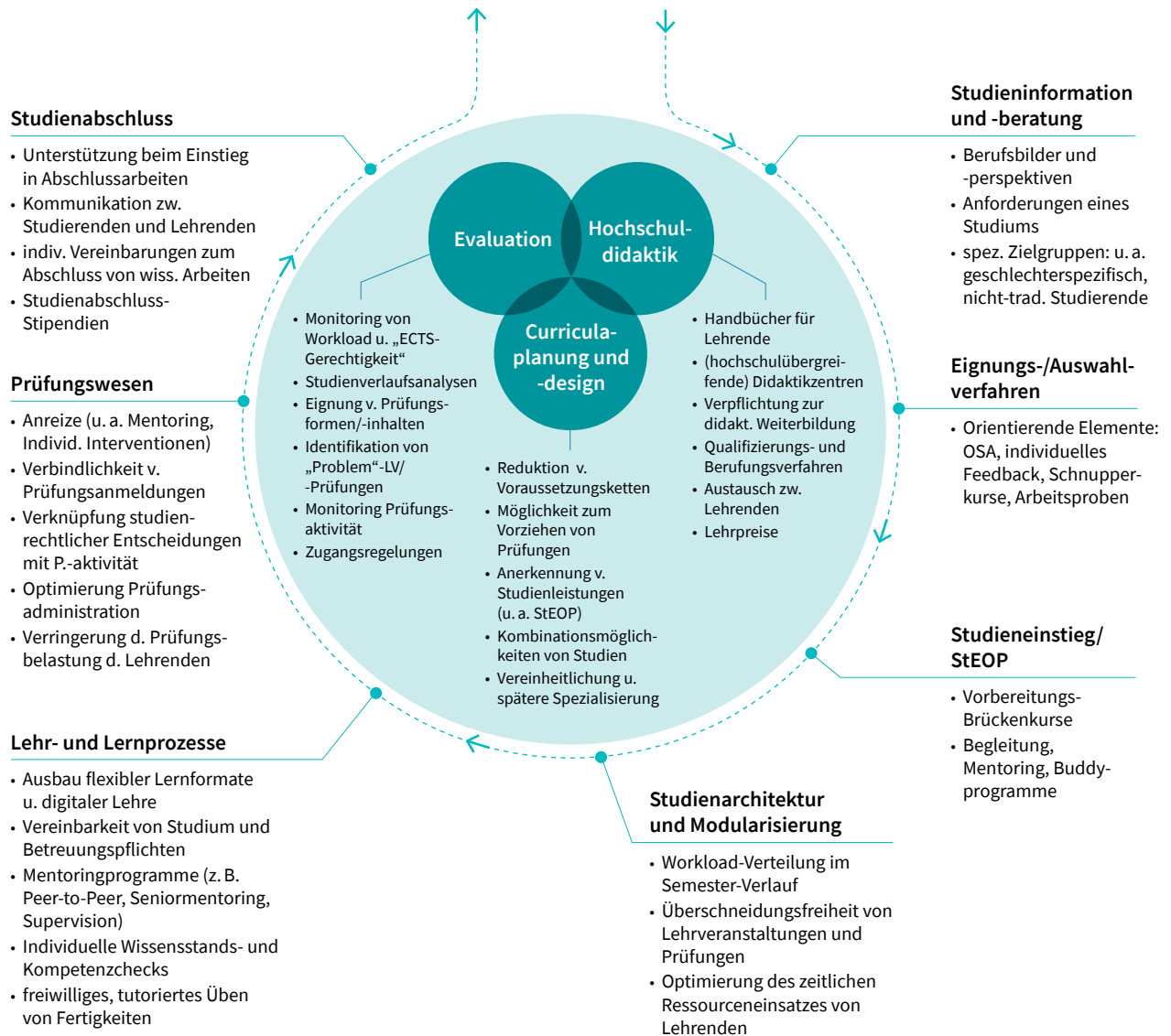
Im Rahmen des Erasmus KA3-Projekts 3-IN-AT wurde am 26. September 2019 an der Universität Wien ein „Dialog zur hochschulischen Lehre“ veranstaltet. Diese Veranstaltung war einer Analyse und Debatte von Maßnahmen gewidmet, welche die österreichischen Universitäten bereits setzen. Die in den Entwicklungsplänen der Universitäten und in den Leistungsvereinbarungen dargestellten Maßnahmen lassen sich anhand des Student-Life-Cycle veranschaulichen:

- Die Studieninformation und -beratung setzt frühzeitig an, zunehmend in Kooperation mit Schulen.
- Zum Eintritt in das Studium unterstützen Orientierungsangebote die Integration in den Studienalltag, Brückenkurse ermöglichen den Ausgleich von Wissensdefiziten.
- Bei der Gestaltung der Studienarchitektur und der Modularisierung wird besonders auf die Ausgewogenheit des Workloads sowie auf die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen geachtet.
- Lehr-/Lernprozesse werden mit Blick auf flexible Studienformate weiterentwickelt, die unterschiedlichen Lebenssituationen gerecht werden können. Buddy-Programme und die Verortung der persönlichen Lernfortschritte sollen Unterstützung bieten.
- Zur Steigerung der Prüfungsaktivität erwarten sich die Universitäten seitens der Studierenden höhere Verbindlichkeit bei Prüfungsanmeldungen, setzen andererseits motivierende Maßnahmen (z. B. Mentoring). Eine individuelle Betreuung und Begleitung hat auch in der Abschlussphase des Studiums Bedeutung.
- Auf curricularer Ebene bemühen sich Universitäten um flexiblere Studienverläufe und vermehrte Anerkennung von erbrachten Studienleistungen
- Hochschuldidaktischen Kompetenzen wird im Zuge der Personalauswahl und Personalentwicklung mehr Aufmerksamkeit geschenkt.
- Die Universitäten setzen Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen, deren Ergebnisse in die Gestaltung des Student Life Cycle rückgekoppelt werden.

²⁸ Nähere Informationen zum Finanzierungsmodell: Universitätsbericht 2017, BMBWF

²⁹ AQ Austria, Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen – Studierbarkeit, Bericht gemäß § 28 HS-QSG (2018)

Student Life Cycle und Studierbarkeit – Beobachtungen aus den Leistungsvereinbarungen 2019–21



Qualität und Studierbarkeit im neuen Lehramtsstudium

Die Einrichtung der neuen Lehramtsstudien in Österreich ist eng verbunden mit der Auseinandersetzung mit qualitativen Anforderungen und mit Fragen der Studierbarkeit. Die „strukturelle Studierbarkeit“, vor allem jene der gemeinsam mit den Universitäten eingerichteten Lehramtsstudien, stellt auch für die Pädagogischen Hochschulen eine große Herausforderung dar. Eine Besonderheit ist die gesetzliche Verankerung von Rahmencurricula für die unterschiedlichen Typen von Lehramtsstudien (gleichlautende Anlage zu HS-QSG § 30 Abs.1 Z4 und HG § 74a Abs.1 Z4), in welchen insbesondere die Anteile der bildungswissenschaftlichen, der fachwissenschaftlichen und der fachdidaktischen Inhalte sowie die pädagogisch-praktischen Anteile festgelegt sind. Ab 2013 wurden Studienangebote für das Lehramt im Bereich der Primarstufe und jenes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung eigenständig durch die Pädagogischen Hochschulen entwickelt und umgesetzt. Im spezialisierten Lehramts-Studienangebot der Pädagogischen Hochschulen hatten umfassende, persönliche Beratung sowie Unterstützung und Begleitung der Studierenden in allen Phasen des Studiums von jeher einen hohen Stellenwert. Dies zeigen unter anderem die weiterhin konstant hohen Abschlussquoten im Bereich der von den Pädagogischen Hochschulen eigenständig verantworteten und umgesetzten Studienangebote (z. B. Lehramt für Volksschulen/Primarstufe).

Studienangebote für das Lehramt im Bereich der Sekundarstufe wurden durch Universitäten und Pädagogische Hochschulen kooperativ in vier Verbünden (Mitte, Nordost, Südost, West) konzipiert und als gemeinsam eingerichtete Studien, gemäß der Novelle des Studienrechts im Jahr 2017 (BGBl I Nr.129/2017), durchgeführt. Dem Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung oblag es, Stellungnahmen zu den Curricula abzugeben, gegebenenfalls Änderungen einzufordern und Empfehlungen für eine qualitative Weiterentwicklung abzugeben.

Die geeignete Gewichtung und Vernetzung der nachfolgend angeführten Inhaltsbereiche gilt als eine besondere Qualitätsanforderung an das neue Lehramtsstudium: Fachwissenschaften und Fachdidaktik sollten sich demnach in einem ausgewogenen Verhältnis zu einander befinden. Die Fachdidaktik sollte nicht als bloße Umsetzungstechnik verstanden und wiederum in einen Zusammenhang mit bildungswissenschaftlichen Inhalten gestellt werden. Die pädagogisch-praktischen Studien, zu denen die Praxis in der Schule und deren Begleitung zählen, gelten als organisatorische und ebenso als inhaltlich-didaktische Herausforderung. Ein für alle Studierenden ausreichendes und attraktives Angebot an Lehrveranstaltungen, die Durchführung dieser Angebote an verschiedenen, teilweise weit voneinander entfernten Bildungseinrichtungen in Studien, die traditionell von sehr hohen Anwesenheitsverpflichtungen geprägt sind, und die Organisation der hohen Praxisanteile im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien in geographisch sehr unterschiedlich durchgliederten Verbünden sind wesentliche Punkte bei der Optimierung der Studierbarkeit.

Der kooperativen Entwicklungsarbeit seit 2013 wurden häufig gemeinsame curriculare Prinzipien zugrunde gelegt, wozu die Festlegung von allgemeinen Rahmenkompetenzen als Grundlage für Kompetenzkataloge in einzelnen Fächern und Bildungsbereichen zählte, ebenso wie gemeinsame Lehr-Lern-Beurteilungskonzepte. Eine durchgängige Abstimmung zwischen Unterrichtsfächern bzw. Bildungsbereichen gelang jedoch nur teilweise. Wiederholt empfahl der Qualitätssicherungsrat die Entwicklung von inhaltsbezogenen übergreifenden Bildungskonzepten, womit verschiedene Fächer und Bildungsbereiche zueinander in Bezug gestellt und eine Altersstufen-übergreifende Ausbildung gefördert werden könnte. Eine Steigerung der Qualität der Lehre wird in der Ausbildung nur durch Unterstützung von Kompetenzentwicklungen in der gesamten Vielfalt der Tätigkeitsfelder (Unterrichten, Erziehen, Diagnostizieren, Prüfen und Evaluieren, Begleitung und Beratung) erreicht. Unterstützend ist dabei die Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards für Universitäten und Pädagogische Hochschulen. Mit einer geplanten Novellierung des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) werden die Pädagogischen Hochschulen in das System der externen

Qualitätssicherung, das bereits für alle anderen Hochschulsektoren Gültigkeit hat, einbezogen sein.

Das Konzept der Modularisierung in den neuen Lehramtsstudien ist nach externer Einschätzung nur teilweise gelungen. Einerseits gelang in verschiedenen Curricula die Bildung von thematischen Klammern. Andererseits kamen überhöhte Erwartungen an die Lernergebnisse auf Modulebene zum Ausdruck, was sich durch Unterdotierungen mit ECTS-Anrechnungspunkten zeigte. Auch die Kleinteiligkeit von Lehrveranstaltungen wurde als problematisch erachtet, verbunden mit hohen ECTS-Dotationen und somit wenig Raum für selbstreguliertes Lernen.

Mit den ersten Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudien stehen Erfahrungswerte zur Verfügung, welche für curriculare und studienorganisatorische Verbesserungsmaßnahmen genutzt werden. Ebenso sind ein hohes Bemühen und Fortschritte bei der Konsolidierung und Vertiefung von Kooperationen sichtbar. Seit der Einführung und Umsetzung der neuen Lehramtsstudien wurden diese nicht nur im Sinne der Studienrechtsnovelle 2017 weiterentwickelt, sondern auch im Hinblick auf einzelne der genannten Schwächen. So wurde etwa eine stärkere Differenzierung der Kompetenzniveaus des Bachelor- und des Masterstudiums vorgenommen. Zuletzt wurden Aspekte der Digitalisierung als Querschnittsmaterie in den einzelnen curricularen Bereichen verankert bzw. anhand des digi.komp-Kompetenzmodells sichtbar gemacht. Eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Studierbarkeit wurde durch die Verminderung von Voraussetzungsketten in den Curricula gesetzt. Durch Nutzung von Möglichkeiten der Digitalisierung – dies insbesondere, um der auch in den Lehramtsstudien wachsenden Heterogenität der Studierenden gerecht zu werden – ist eine bereits heute weitreichende Flexibilisierung der Studienangebote gelungen.

Auch durch die Weiterentwicklung der in die Pädagogischen Hochschulen integrierten Praxisschulen zu Modell- und Forschungsschulen wird die Verbindung von „Teaching und Learning“ gefestigt werden. Den Studierenden wird verstärkt die Möglichkeit eröffnet, in einem forschungsbasierten Umfeld reflektiert Schulpraxis zu erleben. Aus Sicht des BMBWF kann eine studierendenorientierte Ausrichtung von

Lehramtsstudienangeboten unter anderem durch nachfolgende Maßnahmen und Initiativen gelingen:

- bedarfsorientiertes Angebot von Studien für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in berufsbegleitender Form
- Absicherung der Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit bzw. ortsunabhängiges Lernen durch Digitalisierung der Lehre, verstärkter Einsatz von E-Learning- und Blended-Learning-Angeboten
- Ausbau der Informations- und Beratungsangebote für Studienbewerberinnen und Studienbewerber zu den Anforderungen von Studium und zukünftigem Berufsfeld
- Weiterentwicklung der bestehenden Anfängerinnen- und Anfängertutorien und Schaffung effizienter Mentoring- und Buddysysteme
- Weiterentwicklung der Studienberechtigungsprüfung auch im Hinblick auf die Anrechnung nicht-formaler und informeller Leistungen in Zusammenarbeit mit dem BMBWF
- Weiterentwicklung von Interventionsformen zur Verhinderung von Studienabbruch und zur Verbesserung des Studienfortschrittes
- Schaffung eines bedarfsorientierten und sozialverträglichen Angebots von Vorbereitungs- und Brückenkursen
- Schaffung von Mobilitätsfenstern für internationales Studieren und internationale Praktika

Auf die Pädagogischen Hochschulen und Universitäten kommen in den folgenden Monaten und Jahren weitere Herausforderungen zu. Dazu zählt vor allem die qualitätsvolle Integration einer begleiteten pädagogischen Praxis, sowohl frühzeitig im Bachelorstudium als auch im anschließenden Masterstudium. Dies erfordert zudem eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen und Schulbehörden. Die strukturelle Studierbarkeit kommt nicht zuletzt in organisatorischen und logistischen Aspekten des Studiums und der schulischen Praxis zum Ausdruck, die sich durch die Beteiligung örtlich getrennter Institutionen ergibt. Auch in dieser Hinsicht kann die Digitalisierung weitere Chancen für neue Formen von Lehre und Lernen eröffnen.

Sustainable Development Goals

Politischer Hintergrund und Umsetzungsrahmen

Nachhaltige Entwicklung hat das Ziel, künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen und für die komplexen Herausforderungen der heutigen Zeit umwelt- und sozialverträgliche Lösungen zu finden. Nachhaltigkeit wird seit der Rio-Konferenz der United Nations (UN) 1992 weltweit diskutiert und spätestens seit der UN-Dekade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung (2005)“ gibt es eine Vielzahl von nationalen Aktivitäten in Forschung und Bildung. Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen (2015) formuliert dazu 17 Ziele (Sustainable Development Goals, SDGs) und 169

Unterziele und wurde von allen UN-Mitgliedstaaten unterzeichnet. Sie versucht, den Planeten nachhaltiger, ökologischer und sozial gerechter zu machen.

Österreich bekennt sich zur nachhaltigen Entwicklung, auch im aktuellen Regierungsprogramm 2020–24. Die Bundesregierung setzt bei ihren Maßnahmen das Modell der ökosozialen Marktwirtschaft um und ermöglicht die Balance zwischen leistungsfähiger Wirtschaft, gesellschaftlicher Solidarität und ökologischer Nachhaltigkeit. Die Implementierung der Agenda 2030 und der SDGs in allen Ministerien wurde durch einen Ministerratsbeschluss (Bundeskanzleramt 12. Jänner 2016) festgelegt, mit dem Auftrag



17 Ziele – Sustainable Development Goals

© <https://www.un.org/sustainabledevelopment/>; The content of this publication has not been approved by the United Nations and does not reflect the views of the United Nations or its officials or Member States

die Agenda 2030 in relevante nationale Strategien und Programme einzuarbeiten und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln. Die Umsetzung der SDGs an Hochschulen auf globaler, europäischer und nationaler Ebene wurde auch bei der EHR Konferenz der Bildungs- und Wissenschaftsmysterinnen und -minister (25. Mai 2018) bekräftigt.

Auf hochschulpolitischer Ebene wurde und wird die Umsetzung der Agenda 2030 vom BMBWF durch Aufnahme in wesentliche Strategiedokumente des Bundes forciert. So auch im Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan seit 2019 (GUEP 2019–2024 und GUEP 2022–2027) und dem in Erarbeitung befindlichen Österreichischen Hochschulplan 2030 (HoP), welche der Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums dienen. Beide Strategiedokumente setzen Ziele, die sich in den Leistungsvereinbarungen der einzelnen Universitäten wiederfinden. Die österreichische Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Strategie) hebt das Prinzip der Nachhaltigkeit zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen ebenfalls hervor.

Das BMBWF schließt alle drei Jahre Leistungsvereinbarungen mit den 22 öffentlichen Universitäten ab und die Umsetzung der SDGs ist im Arbeitsbehelf für den Entwurf der Leistungsvereinbarungen 2019–21 verankert; dies soll auch für die Verhandlungsperiode 2022–2024 fortgesetzt werden. Nach einem „SDG-Mapping 2017/18“ an den Universitäten wurden sämtliche Aktivitäten in Lehre, Forschung und Hochschulmanagement erfasst und jede Universität entwickelte für sich ein Schwerpunktprofil bezüglich der Umsetzung der SDGs. In Konnex mit den auf Basis dieser Schwerpunktprofile abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen entwickelte sich das 2019 gestartete Projekt UniNETZ (Universitäten und Nachhaltige Entwicklungsziele).

Den österreichischen Universitäten kommt durch ihren gesetzlichen Bildungs- und Forschungsauftrag sowie der Breite ihrer fachlichen Expertise bei der Umsetzung der SDGs eine für die Gesellschaft wichtige Rolle zu, der sie sich aktiv stellen. Im Jänner 2020 beschloss die österreichische Universitätenkonferenz (uniko) ein Manifest für Nachhaltigkeit, das in sechs Punkten die Verantwortung der Universitäten für Nachhaltiges Handeln in Lehre, Forschung, Wissensaustausch und Universitätsmanagement anerkennt und die Zielsetzungen der „Fridays for Future“ Bewegung zu globaler Klimagerechtigkeit unterstützt.

Die große Herausforderung bei der Umsetzung von SDGs ist die Komplexität und Vielfalt der angesprochenen Themen, die eine ganzheitliche Herangehensweise, inter- und transdisziplinäre Lehr- und Forschungsansätze und die Fähigkeit, Folgen von Entscheidungen in ihrer Gesamtheit und Langfristigkeit zu antizipieren und in der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen, verlangt.

Beispiele für eine gelungene Umsetzung

Kompetenznetzwerke wie die Allianz nachhaltige Universitäten in Österreich, das universitäre Netzwerk UniNetZ, das Climate Change Center Austria (CCCA) oder das ÖKOLOG Schulnetzwerk der Pädagogischen Hochschulen tragen durch Koordination und praxisgerechte Dienstleistungen – gestützt von wissenschaftlicher Evidenz – wesentlich zu bildungs- politischen, sozialen und wirtschaftlichen Transformationsprozessen bei und sollen kurz vorgestellt werden.

Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich³⁰

Die Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich wurde 2012 als informelles Netzwerk gegründet, das darauf abzielt, Nachhaltigkeitsthemen an österreichischen Universitäten zu fördern und damit zu einer nachhaltigeren Gesellschaft beizutragen. Seit Beginn 2020 sind bereits 16 der 22 österreichischen öffentlichen Universitäten Mitglieder des Netzwerks.

Durch ihr gemeinsames Auftreten stärkt das Bündnis Nachhaltigkeitsthemen an den Universitäten, bietet zusätzliche Motivation und unterstützt seine Mitglieder bei der Integration von Nachhaltigkeit in ihren Institutionen. Jede Mitgliedsuniversität verpflichtet sich, ein universitätsspezifisches Nachhaltigkeitskonzept auszuarbeiten, das die ökologische, ökonomische und soziale Verantwortung in ihrer langfristigen Perspektive abbildet.

Die Aktivitäten und der Austausch zwischen den Mitgliedern der Allianz decken die Bereiche Forschung, Bildung, Betrieb sowie gesellschaftliches Engagement ab. Eine Gruppe von Expertinnen und Experten, die von den Rektoren nominiert werden, trifft sich dreimal pro Jahr zum Austausch und zur Diskussion gemeinsamer Vorhaben. Darüber hinaus befassen sich Arbeitsgruppen mit spezifischeren Themen: So unterstützt die Arbeitsgruppe „CO₂-neutrale Universitäten“ Universitäten bei der Ausarbeitung von Treibhausgasbilanzen und der Erstellung von Roadmaps in Richtung CO₂-Neutralität. Arbeitsgruppen zu Mobilität und Beschaffung befassen sich mit weiteren Themen des Green Campus. Die Arbeitsgruppe „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ startete u. a. ein Peer-Learning-Fortbildungsprogramm für Hochschullehrende.

Im November 2018 organisierte die Allianz in Wien die Konferenz „Science in Transition“, die sich mit den Themen Forschung und Lehre für eine nachhaltige Entwicklung befasste. Die über 100 teilnehmenden Expertinnen und Experten aus Forschung und Lehre, Hochschulverwaltung, den Ministerien sowie der Zivilgesellschaft betonten, dass die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung einen Paradigmenwechsel in Hochschulbildung, Wissenschaft und Wissenschaftsförderung in Richtung integrierter, systemischer und transformativer Herangehensweisen in Lehre und Forschung erfordern. Ein gelungenes Beispiel für einen solchen Wandel ist das von der Allianz mitinitiierte UniNetZ Projekt.

³⁰ <https://www.nachhaltigeuniversitaeten.at>

Climate Change Center Austria (CCCA)³¹

Das Climate Change Centre Austria (CCCA) ist ein von den wichtigsten Forschungsinstitutionen Österreichs getragenes Forschungsnetzwerk, das sowohl die Klima- und Klimafolgenforschung vernetzt und stärkt, als auch Gesellschaft und Politik wissenschaftlich fundiert über klimarelevante Themen informiert und allenfalls berät. Das CCCA führt selbst keine Forschung durch, sondern versteht sich als Koordinationseinrichtung der österreichischen Klimaforschung, die das Erreichen der Forschungsziele der Mitglieder (mit dem Fokus auf die Gesamtheit der Klimaforschung) gemäß einem Strategiekonzept vorantreibt.

Das Projekt „Entwicklung und Testung von innovativen Methoden zur Etablierung von Forschungs-Bildungs-Kooperationen zu den Themen Klimawandel und Nachhaltigkeit in Österreich“ ist derzeit ein Schwerpunkt im CCCA und wurde vom BMBWF beauftragt. Das gegenständliche Forschungsprojekt umfasst zwei inhaltliche Arbeitspakete (AP 1: Peer-to-Peer Learning, AP 2: Projektunterricht), die als Einzelmaßnahmen konkrete Beiträge zu diesen Metazielen liefern. Daneben greifen diese zwei Arbeitspakete systemisch ineinander und tragen damit zum übergeordneten Ziel der Bildung für Nachhaltige Entwicklung bei, wesentlicher Wegbereiter für eine sozialökonomische Transformation zu sein. Der forschungsgeleitete Charakter wird durch das dritte Arbeitspaket (AP 3: Wirksamkeitsanalyse) betont, in dessen Rahmen begleitend die Wirksamkeit der Maßnahmen erforscht wird.

Die Produkte, die im Rahmen des Projekts entstehen, werden soweit sie dazu geeignet sind, auf der Sustainicum Collection Plattform³² und der Homepage des Climate Change Centre Austria frei verfügbar gemacht.

Pädagogische Hochschulen im ÖKOLOG-Netzwerk

Das ÖKOLOG Programm und Netzwerk ist eine Initiative des BMBWF, das seit 20 Jahren auf der Grundlage des Unterrichtsprinzips „Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung“ Schulen auf dem Weg zu einer nachhaltigen ökologischen Alltagskultur unterstützt. Für die Schuljahre 2017/18 bis 2019/20 wurde als Schwerpunktthema „Zukunft verantwortlich mitgestalten“ gewählt. Es umfasst derzeit knapp 600 Schulen, zehn Pädagogische Hochschulen und eine Bildungsdirektion. Aufgrund ihrer zentralen Rolle im Bildungssystem ist die Bedeutung der Pädagogischen Hochschulen für das ÖKOLOG-Netzwerk groß. Daher wurde auch ein eigenes PH-Netzwerk eingerichtet, um die ÖKOLOG-Aktivitäten in diesem Bereich gut abzustimmen und zu vernetzen.

Ein eindrucksvolles Beispiel für die tragende Rolle des Hochschulbereichs im ÖKOLOG-Netzwerk ist der dreisemestrig bündesweite ÖKOLOG-Lehrgang, an dem das ÖKOLOG-Regionalteam Steiermark, das Umweltbildungszentrum Steiermark und die Pädagogische Hochschule Steiermark beteiligt sind. Lehrkräfte werden berufsbegleitend zu „ÖKOLOG-Pädagoginnen und Pädagogen“ ausgebildet, erhalten Hilfestellung zur aktiven Mitgestaltung einer ökologischen Alltagskultur an Schulen und werden befähigt, Lehrgangsinhalte an der eigenen Institution/Schule umzusetzen und in Netzwerken zu multiplizieren.

Das Zusammenspiel von ÖKOLOG-Aktionsfeldern und den SDGs wurde anhand einer Graphik³³ dargestellt, um den Schulen einen leichten Einstieg in die Umsetzung zu ermöglichen. Zur Förderung der Auseinandersetzung mit den SDGs im Unterricht wurde je eine Unterrichtsmappe „Die 17 Ziele für eine bessere Welt“ für die Primarstufe³⁴ als auch für die Sekundarstufe erstellt, die den Schulen zur Verfügung stehen. Für die Sekundarstufe II liegen ebenfalls Unterrichtsmaterialien vor.

³¹ <https://ccca.ac.at>

³² www.sustainicum.at

³³ https://www.oekolog.at/fileadmin/oekolog/grafiken/Publikationen/ol_kolog_Poster_Aktionsber17_webA4.pdf, download: 20.2.2020

³⁴ Abrufbar unter https://www.oekolog.at/fileadmin/oekolog/SDGs/VS-Unterrichtsmappe_-_Die_17_Ziele_fuer_eine_bessere_Welt_Druck.pdf, download: 20.2.2020

Der Sustainability Award 2020³⁵

Um die reichhaltigen Initiativen der Hochschulen zum Thema Nachhaltige Entwicklung gebührend wertzuschätzen, verleihen das BMBWF und das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) heuer den „Sustainability Award 2020“. Dieser österreichische Sustainability Award für Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen wird seit 2008 alle zwei Jahre für Pionierprojekte der Nachhaltigkeit in acht verschiedenen Handlungsfeldern vergeben. Preiskategorien gibt es für Lehre und Curricula, Forschung, Strukturelle Verankerung, Studentische Initiativen, Verwaltung und Management, Kommunikation und Entscheidungsfindung sowie regionale und internationale Kooperation.

Nachhaltigkeit auf hochschulischer Ebene ist ein partizipativer und reflexiver Lernprozess, der sich dem intensiven Dialog in Bezug auf mögliche thematische Widersprüche, Dilemmata und Zielkonflikte stellt. Globale und lokale Problematiken (Nachhaltigkeitsherausforderungen) zeichnen sich durch wechselseitige Abhängigkeiten zwischen gesellschaftlichen, ökologischen, ökonomischen und kulturellen Trends aus, die sich damit meist einer schnellen oder einfachen Lösung entziehen. Die preistragenden Projekte spiegeln Verbesserungsvorschläge in den acht Handlungsfeldern wider. Neben dem jeweils erstgereihten Award-Projekt wird auch ein zweiter und dritter Platz geehrt. Ausgewählt werden die Projektanträge von einer 5-köpfigen interdisziplinär zusammengestellten Jury aus renommierten Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten aus Wissenschaft und Forschung.

Die Popularität des Awards hat sich seit 2008 massiv erhöht und es zeigt sich der steigende Trend zu hochschulübergreifenden Projekteinreichungen und einer stärkeren Beteiligung der Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen.

Universitäten und Verantwortung für nachhaltige Entwicklung – Das UniNETZ Projekt³⁶

Das Projekt UniNETZ stärkt die inter- und intra-universitäre Vernetzung und Verankerung der SDGs in universitären Bereichen wie Forschung, Lehre, studentische Initiativen, Management und Verwaltung und soll langfristig einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in Österreich leisten. Die Initiative zum Projekt erfolgte gemeinsam durch das BMBWF und der Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich. Derzeit sind 16 österreichische Universitäten am Projekt UniNETZ beteiligt (siehe Tabelle Beteiligungen der einzelnen Partnerinstitutionen). Ein bis zwei Universitäten übernehmen jeweils den Lead für ein SDG (Patenschaft), weitere Universitäten sind als Mitwirkende in die Ausarbeitung des Projektes eingebunden³⁷.

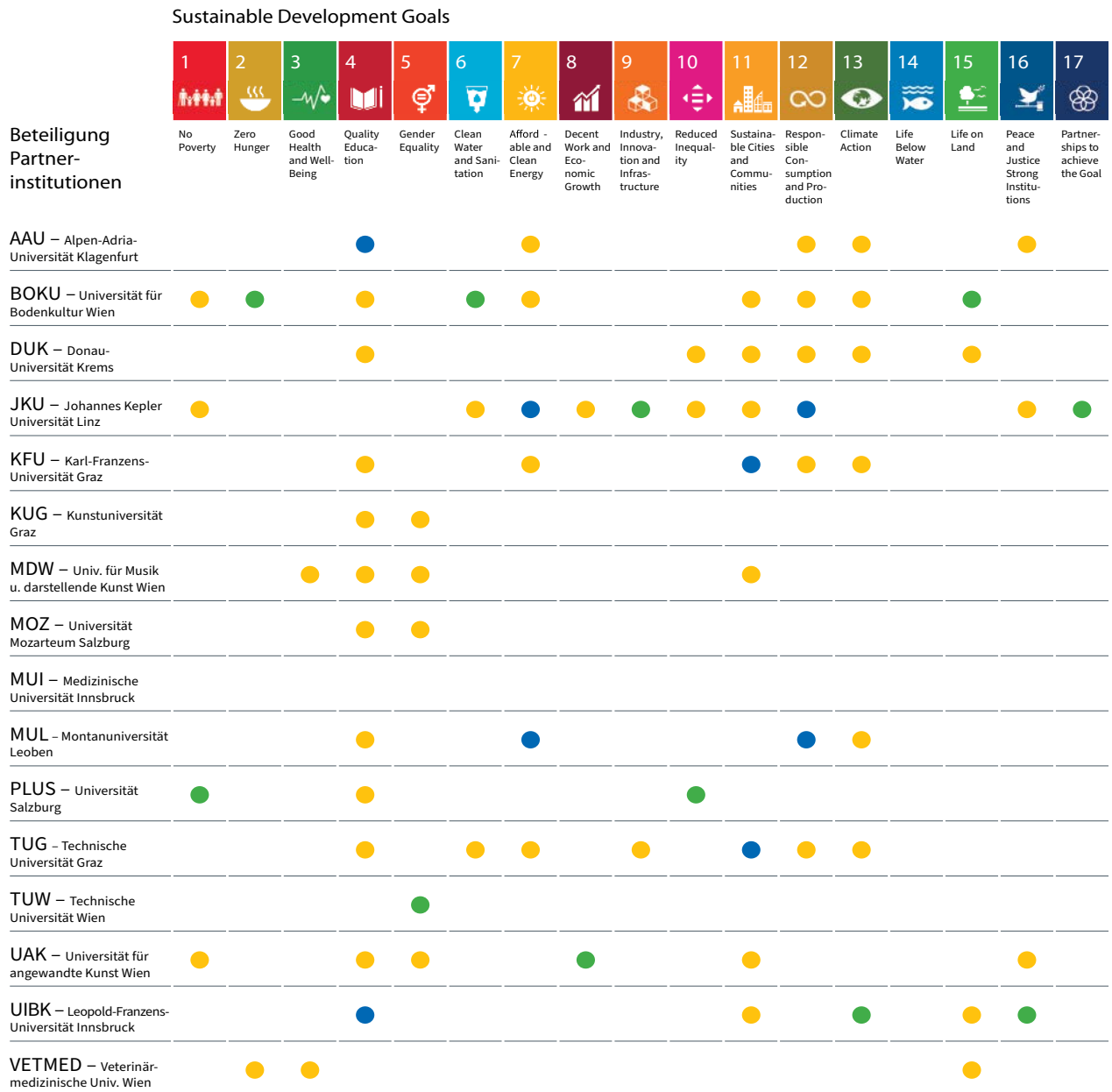
In 16 Arbeitsgruppen zu den SDGs wird gezielt an der Erstellung eines Optionenpapiers 2021 für die österreichische Bundesregierung gearbeitet, in dem zukunftsorientierte Handlungsoptionen im Sinne der vom Ministerrat beschlossenen Umsetzung der SDGs identifiziert und evaluiert werden. Die Ergebnisse sollen politikrelevant sein und Empfehlungscharakter haben. Die Erstellung der einzelnen Optionen erfolgt interdisziplinär, sowie unter enger Einbindung der Schnittstelle von Wissenschaft und Kunst, um die Bewusstseinsbildung für nachhaltige Entwicklung zu forcieren und greifbar zu machen. Wissenschaftsbasierte Optionen und Optionenbündel sollen einem laufenden transdisziplinären Science-Society-Policy Dialog unterworfen werden. Als Erstes Zwischenziel wurde Anfang 2020 ein Perspektivenbericht erstellt, der neben Momentaufnahmen zur aktuellen Situation der SDGs in Österreich auch einen Ausblick auf die Methoden zur Erarbeitung der Handlungsoptionen im geplanten Optionenpapier enthält.

³⁵ www.nachhaltige-uni.at

³⁶ www.uninetz.at

³⁷ Körfggen, A.; Förster, K.; Glatz, I.; Maier, S.; Becsi, B.; Meyer, A.; Kromp-Kolb, H.; Stötter, J., It's a Hit! Mapping Austrian Research Contributions to the Sustainable Development Goals. Sustainability 2018, 10, (9).

Beteiligungen der einzelnen Partnerinstitutionen an den Arbeiten zu den 17 SDGs



Patenschaften ● geteilte Patenschaften ● Mitwirkungen ●

Quelle: UniNETZ, 2020

Digitalisierung

„Digitalisation is not only an additional challenge, but also an effective means to address key challenges for higher education in the 21st century.“

Bologna Digital 2020. White Paper on Digitalisation in the European Higher Education Area ³⁸

Veränderungsprozesse, ausgelöst durch technologische Weiterentwicklungen, stellen die Gesellschaft traditionell vor strukturelle Herausforderungen. Sie bieten aber auch die Möglichkeit, neue Handlungsspielräume zu eröffnen und das Leben zu erleichtern. Für die digitale Transformation bedeutet das nicht nur, Zugang zu neuen Technologien zu haben, sondern an den Möglichkeiten einer modernen Gesellschaft teilzuhaben, denn Arbeitswelt, Freizeit und Zugang zu Wissen werden immer stärker von digitalen Anwendungen bestimmt. Auch vor den Universitäten und Hochschulen, als wesentliche Trägerinnen von Wissensvermittlung und Wissensproduktion in Österreich, macht die Digitalisierung nicht Halt.

Deshalb ist die Querschnittsmaterie Digitalisierung ein wesentlicher Schwerpunkt³⁹ in den Leistungsvereinbarungen 2019–2021, die das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) mit den 22 öffentlichen Universitäten abgeschlossen hat. Dabei hat sich das BMBWF mit den öffentlichen Universitäten darauf vereinbart, bei allen Institutionen jeweils die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie zu verankern. Des Weiteren wurde im Jahr 2019 vom BMBWF die Ausschreibung „Vorhaben zur digitalen und sozialen Transformation in der Hochschulbildung“ initiiert, mit der explizit profilbildende, strukturentwickelnde Projekte im Bereich digitale und soziale Transformation unterstützt werden sollen, die für das öffentliche Universitätssystem, die Universität als Ganzes bzw. zumindest fakultäts- und studienrichtungsübergreifend einen (international sichtbaren) Entwicklungsschub ermöglichen. Es gab 71 Einreichungen. Eine Jury wählte davon 35 Projekte aus, die mit insgesamt 50 Mio. € finanziert werden. Die Umsetzung der Projekte erfolgt im Zeitraum 2020–2024. Einige der Projekte beschäftigen sich mit der Weiterentwicklung von „Open Access on Publications“, der Einrichtung eines OER (Open Educational Resources) – Repositoriums, der Schaffung von Grundlagen für OER in Österreich, der digitalen Transformation in den Geisteswissenschaften oder einer Programmierausbildung an der Universität Innsbruck. Einige kooperative Projekte sind explizit der Entwicklung von „Digital Skills“ gewidmet.

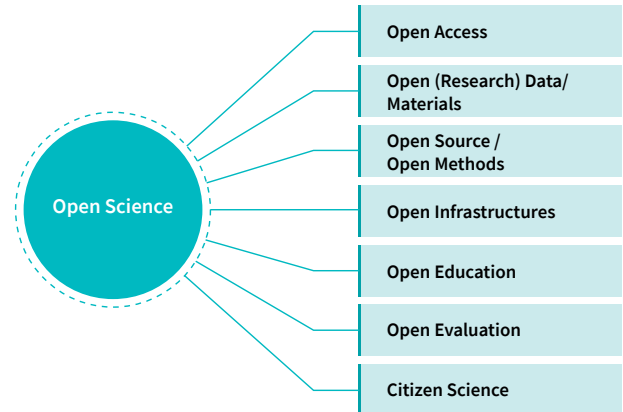
³⁸ Vgl. Rampelt, F., Orr, D., Knoth, A. (2019), Bologna Digital 2020. White Paper on Digitalisation in the European Higher Education Area. Berlin: Hochschulforum Digitalisierung, https://hochschulforumdigitalisierung.de/sites/default/files/dateien/2019-05_White_Paper_Bologna_Digital_2020.pdf

³⁹ In Umsetzung des Ministerratsvortrags betreffend Vorhaben zur „ZUKUNFT DIGITALISIERUNG – Die österreichischen Universitäten am Weg ins digitale Zeitalter“ (Beschluss des 21. Ministerrates vom 13. Juni 2018, <https://www.bundestkanzleramt.gv.at/medien/ministerraete/ministerraete-bis-mai-2019/21-ministerrat-am-13-juni-2018.html>)

Open Science – Digitalisierung in der Forschung

In der sogenannten „Open-Science“-Bewegung teilen Forschende ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse und Daten mit der Öffentlichkeit und mit Kolleginnen und Kollegen. Dahinter steht die Erkenntnis, dass beträchtliche öffentliche Mittel für Forschung ausgegeben werden, doch nur ein Bruchteil der damit finanzierten Ergebnisse und Daten veröffentlicht und damit der Allgemeinheit zugänglich gemacht wird. Im Zeitalter der Digitalisierung – in dem die meisten wissenschaftlichen Publikationen primär elektronisch verfügbar sind – stellt sich beim Gedanken einer offenen Wissenschaft (Open Science) besonders die Frage nach der erweiterten bis schrankenlosen Zugänglichkeit wissenschaftlicher Informationen (Open Access) und ihren dahinterliegenden Daten (Open [Research] Data).

Zu Open Science zählen aber auch noch andere Aspekte wie Open Source/Open Methods, Open Infrastructures, Open Evaluation, Citizen Science oder auch Open Education (u. a. der Einsatz von offenen Bildungsressourcen (OER), siehe dazu den Punkt „Digitalisierung in Studium & Lehre“).



Quelle: BMBWF

Österreich verfügt dabei über eine Reihe von Netzwerken, die bei der Implementierung und Weiterentwicklung von Open Science von großer Bedeutung sind:

- die Österreichische Universitätenkonferenz (uniko),
- das Forum Universitätsbibliotheken Österreichs (ubifo),
- der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF),
- die Österreichische Bibliothekenverbund und Service Ges.m.b.H. (OBVSG)⁴⁰,
- die Kooperation E-Medien Österreich (KEMÖ)⁴¹ und
- das Open Science Network Austria (OANA).

⁴⁰ Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG), www.obvsg.at: Die OBVSG versteht sich als Dienstleistungseinrichtung für die österreichischen wissenschaftlichen und administrativen Bibliotheken und ist wichtige Partnerin für Open Access-Projekte in Österreich.

⁴¹ Kooperation E-Medien Österreich (KEMÖ), www.konsortien.at: Die KEMÖ ist ein Zusammenschluss von Bibliotheken von 58 Mitgliedseinrichtungen (davon 18 Universitäten, 8 Privatuniversitäten, 18 Fachhochschulen und 14 sonstige Einrichtungen). Zweck ist neben der koordinierten Erwerbung, Lizenzierung und Administration von elektronischen Medien für das Bibliothekskonsortium vor allem eine aktive Förderung von Open Access in Österreich und weltweit.

Besonders hervorzuheben ist dabei das Open Science Network Austria (vormals Open Access Network Austria = OANA)⁴². Der Thinktank zum Thema Open Science wurde im Jahr 2012 unter dem organisatorischen Dach des FWF und der uniko gegründet. Ziele sind der Austausch von Ideen, die Koordination und Vernetzung von Initiativen und die Erarbeitung von Empfehlungen zum Thema Open Science. Die OANA hat bspw. 16 Empfehlungen bzw. Schritte formuliert, um bis 2025 möglichst alle in Österreich erhältlichen bzw. produzierten Publikationen auf ein Open Access Publishing Modell umzustellen („*Empfehlungen für die Umsetzung von Open Access in Österreich*“⁴³). Diese wurden auch auf Englisch veröffentlicht. Darüber hinaus wurden die Empfehlungen im Juli 2016 vom österreichischen Ministerrat zustimmend zur Kenntnis genommen und sowohl in der „*Digital Roadmap*“ als auch in der „*IP-Strategie*“ der Bundesregierung berücksichtigt. Weiters wurde von der OANA die „*Vienna Principles on Scholarly Communication*“⁴⁴ – eine Sammlung von zwölf Prinzipien für eine wissenschaftliche Kommunikation im 21. Jahrhundert – entwickelt und veröffentlicht. In den Leistungsvereinbarungen 2019–2021 aller öffentlichen Universitäten findet sich zudem das Bekenntnis zu den Aktivitäten der OANA, verknüpft mit der Bereitschaft, Arbeitsgruppen zu beschicken.

Österreich kommt im Bereich von Open Science – speziell in den Bereichen Open Access und Open Data – eine Vorreiterrolle zu und Vertreterinnen und Vertreter diverser Institutionen und Initiativen sind auch international anerkannte Expertinnen und Experten:

- Die cOAlition S⁴⁵ – eine Gruppe aus Förderungsorganisationen, darunter auch der FWF – hat die Prinzipien zu Plan S veröffentlicht. Plan S strebt das Ziel an, ab 2020 alle mit ihren Geldern geförderten Publikationen in Open Access-Zeitschriften oder auf Open Access-Plattformen zu veröffentlichen. Damit soll die Transformation zu vollständigem und sofortigem Open Access beschleunigt werden.
- Im Rahmen des feierlichen Launches der European Open Science Cloud (EOSC)⁴⁶ wurde während des Österreichischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union im November 2018 ein Referenzmodell für die Etablierung von Verwaltung, Services und einer Daten-Architektur innerhalb der EOSC präsentiert. Mit der EOSC verfolgt die Europäische Kommission die Idee, eine offene und sichere virtuelle Umgebung zu schaffen, in welcher wissenschaftliche Daten kostenlos gespeichert, verwaltet und ausgewertet werden können. Zu diesem Zweck sollen bestehende E-Infrastrukturen über Länder- und Disziplinengrenzen hinweg zusammengeführt und auf einen erstklassigen Standard gebracht werden. Dafür verpflichten sich die teilnehmenden Institutionen, Unternehmen und Organisationen, die sogenannten „FAIR-Prinzipien“⁴⁷ einzuhalten, mit denen eine nachhaltige Wiederverwendbarkeit von Daten erreicht und langfristig garantiert werden soll. Sie lauten: „findable“ (die Daten müssen auffindbar sein), „accessible“ (die Daten müssen zugänglich sein), „interoperable“ (die Daten müssen kompatibel sein) und „re-usable“ (die Daten müssen wiederverwendbar sein).

⁴² Open Science Network Austria (OANA), <https://oana.at>

⁴³ Empfehlungen für die Umsetzung von Open Access in Österreich, <http://dx.doi.org/10.5281/zenodo.51799>

⁴⁴ Vienna Principles on Scholarly Communication, <http://doi.org/10.5281/zenodo.55597>

⁴⁵ cOAlition S, www.coalition-s.org

⁴⁶ European Open Science Cloud (EOSC), <https://ec.europa.eu/research/openscience/index.cfm?pg=open-science-cloud>

⁴⁷ FAIR-Prinzipien, <https://www.tuwien.at/forschung/fti-support/forschungsdaten/forschungsdatenmanagement/fair-prinzipien>

Aufgrund der Bestrebungen des BMBWF verfügen bereits zahlreiche öffentliche Universitäten über institutionelle Open Access-Policies, in denen u. a. die Verfügbarmachung von Publikationen in den universitätseigenen Repositorien ein integraler Bestandteil ist. An den Österreichischen Universitäten bzw. Universitätsbibliotheken sind derzeit eine Reihe von institutionellen Repositorien in Betrieb oder in Planung. Diese Einrichtungen sind größtenteils eigenständige Applikationen, wobei einige Universitäten Kundinnen der Universität Wien (Phaidra) bzw. des Österreichischen Bibliothekenverbunds und der Service GmbH (Visual Library) sind. Im Rahmen von Ausschreibungen des BMBWF wurde in den vergangenen Jahren auch ein Fokus auf den Aufbau von e-Infrastrukturen zur Umsetzung von Open Access gelegt⁴⁸. In diesem Zusammenhang hat das Projekt Austrian Transition to Open Access (AT2OA)⁴⁹ das Ziel, die Transformation von Closed zu Open Access bei wissenschaftlichen Publikationen mitzutragen und unterstützende Maßnahmen zu setzen.

Digitalisierung in Studium & Lehre

Die Möglichkeiten des Einsatzes digitaler Medien sind mittlerweile in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen nicht mehr wegzudenken. Auch Universitäten und Hochschulen befinden sich im Wandel und dürfen sich innovativen Lehr-/Lerntechnologien nicht verschließen. Digitale Lehre in Form von E-Learning bzw. Blended Learning ermöglicht beispielsweise schon länger eine optimale Ergänzung der Präsenzlehre mit digitalen Komponenten. Weiters können virtuelle Komponenten wie zum Beispiel Lernplattformen, Offene Bildungsressourcen (OER), freie Online-Kurse (Massive Open Online Courses = MOOCs), Lehr- und Lernvideos, Inverted bzw. Flipped Classroom, Online Self-Assessment, Podcasts, Student/Audience Response Systems, Streaming, Interaktion in Diskussionsforen, E-Books etc. Studium und Lehre sinnvoll ergänzen und bereichern. Zusätzlich gibt es an vielen Universitäten und Hochschulen auch ausgewiesene Servicestellen für mediengestützte Lehre⁵⁰. Ihre Hauptaufgabe ist insbesondere die Servicierung der Lehrenden und Lernenden, d. h. der Betrieb und Support aller virtuellen Lehr- und Lernumgebungen.

In den Leistungsvereinbarungen 2019–2021 sehen nahezu alle öffentlichen Universitäten einen weiteren Ausbau digitaler Lehre zur Unterstützung bei der Vermittlung von Lehrinhalten vor (z. B. der Einsatz von offenen Bildungsressourcen). Des Weiteren setzen österreichische Universitäten auch im Rahmen von Ausschreibungen des BMBWF gezielte Maßnahmen, die beim Studienbeginn bzw. im 1. Semester/Studienjahr ansetzen und sich insbesondere auf mögliche Unterschiede im Bereich des schulisch erworbenen Vorwissens beziehen sowie den Studieneinstieg durch Qualifikationsangebote und Fördermaßnahmen unterstützen. Seit März 2018 bieten zum Beispiel die Technische Universität Wien, die Technische Universität Graz und die Montanuniversität Leoben für Studieninteressierte kostenlose Brückenkurse zum Thema MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) an, um Schülerinnen und Schülern frühzeitig den Übergang an die technischen

⁴⁸ HRSM-Kooperationsprojekte: e-Infrastructures Austria, E-Infrastructures Austria Plus (www.e-infrastructures.at/de) und Portfolio/Showroom (<https://portfolio-showroom.ac.at>)

⁴⁹ HRSM-Kooperationsprojekt: Austrian Transition to Open Access (AT2OA, <https://at2oa.at/home.html>)

⁵⁰ Servicestellen für mediengestützte Lehre, www.fnma.at/ressourcen

Hochschulen zu erleichtern. Diese sogenannten MINT-MOOCs sind wie auch andere spannende freie Online-Kurse auf der MOOC-Plattform iMooX⁵¹ der Technischen Universität Graz zu finden.

Im Kontext von digitalen Medien in der Lehre kommt besonders offenen Bildungsressourcen eine wichtige Funktion zu. Open Educational Resources sind Lehr- und Lernmaterialien, die bewusst frei zugänglich gemacht werden, um die Nutzung durch andere zu ermöglichen. Die UNESCO definierte Open Educational Resources wie folgt: OER sind „Lehr-, Lern- und Forschungsressourcen in Form jeden Mediums, digital oder anderweitig, die gemeinfrei sind oder unter einer offenen Lizenz veröffentlicht wurden, welche den kostenlosen Zugang sowie die kostenlose Nutzung, Bearbeitung und Weiterverbreitung durch Andere ohne oder mit geringfügigen Einschränkungen erlauben. Das Prinzip der offenen Lizenzierung bewegt sich innerhalb des bestehenden Rahmens des Urheberrechts, wie er durch einschlägige internationale Abkommen festgelegt ist, und respektiert die Urheberschaft an einem Werk.“⁵² Offene Bildungsressourcen zeichnet aus, dass sie ohne zusätzliche Erlaubnis vervielfältigt, gedruckt, modifiziert und wiederveröffentlicht werden können. Des Weiteren ist es möglich, vorhandene Bestandteile auch neu zusammenzustellen und mit neuen Inhalten zu kombinieren. Damit dies rechtlich einwandfrei möglich ist, müssen dazu die Materialien mit entsprechenden Erklärungen oder freien Lizenzen versehen werden. In diesem Zusammenhang hat der Verein Forum Neue Medien in der Lehre Austria (fnma) „Empfehlungen für die Integration von OER an Hochschulen in Österreich“ und ein „Konzept zur OER-Zertifizierung an österreichischen Hochschulen“ ausgearbeitet. Auch Ausschreibungen des BMBWF umfassten bisher Komponenten, die sich mit der Öffnung von Lehrmaterialien befassen. Im Projekt Open Education Austria⁵³ wurde beispielsweise eine nationale Open Educational Resources Infrastruktur erarbeitet.

Mit dem oben angesprochenen Verein „Forum Neue Medien in der Lehre Austria“ (fnma)⁵⁴ verfügt Österreich über ein Netzwerk, das als Austauschplattform zwischen den Akteurinnen und Akteuren von Universitäten und Hochschulen fungiert und neue Entwicklungen anstößt. Der Verein wird von 45 ordentlichen Mitgliedern aus 19 öffentlichen Universitäten, 17 Fachhochschulen, neun Pädagogischen Hochschulen und zwei Privatuniversitäten getragen. Ziel des Vereins ist unter anderem die Förderung des Einsatzes neuer Medien in der Lehre an den österreichischen Hochschulen. Integriert in den Verein sind sowohl das etablierte bisherige eScience-Portal des BMBWF⁵⁵ als auch die Herausgabe der Zeitschrift für Hochschulentwicklung (ZFHE)⁵⁶. Durch die Studie „Die österreichische Hochschul-E-Learning-Landschaft“ des Vereins im Jahr 2016 zeigt sich außerdem, dass die Unterstützung mit Lehr- und Lerntechnologien durchaus verankert ist, aber dass die Schwerpunkte von den Hochschulen unterschiedlich und verschieden stark gesetzt werden. Für die Zukunft ist daher ein strategischer Umgang in Hinblick auf einen umfassenden Medieneinsatz in der Hochschulbildung erforderlich.

51 iMooX, www.imoox.at

52 Butcher, N., „Was sind Open Educational Resources? Und andere häufig gestellte Fragen zu OER“, deutsche Fassung bearbeitet von Barbara Malina und Jan Neumann, in Deutsche UNESCO-Kommission (Hrsg.), Bonn 2013, www.unesco.de/sites/default/files/2018-04/Was_sind_OER_cc.pdf. Bearbeitete Übersetzung von: Butcher, N., „A Basic Guide to Open Educational Resources (OER)“, in Commonwealth of Learning und UNESCO (Hrsg.), S. 6 und 31

53 Open Education Austria, www.openeducation.at/home

54 Verein Forum Neue Medien in der Lehre Austria, www.fnma.at

55 Das bisherige eScience-Portal des BMBWF www.fnma.at/ressourcen?cat=1017: Das Portal bietet einen komprimierten Überblick zu den Themen Blended Learning, Qualität in der Lehre mit neuen Technologien etc.

56 Zeitschrift für Hochschulentwicklung (ZFHE), www.zfhe.at/index.php/zfhe: Die ZFHE ist ein offenes, kostenfreies und erfolgreiches Publikationsorgan für Universitäts- und Hochschullehrende sowie Forschende im deutschen Sprachraum.

Digitalisierung in der Verwaltung

Neben der Forschung und der Lehre hat sich die Digitalisierung ebenso auf die Verwaltung bzw. administrativen Services an österreichischen Universitäten und Hochschulen ausgewirkt. Ein Beispiel ist dabei das an der Technischen Universität Graz entwickelte Campus-Management-System CAMPUSonline⁵⁷: mit dieser umfassenden Software können sämtliche für den Betrieb von Universitäten und Hochschulen relevanten Daten zu Lehre, Forschung und administrativen Services in einer zentralen Datenbank gespeichert werden und stehen somit jederzeit aktuell für Abfragen und Bearbeitungen zur Verfügung. Alle Angehörigen der Universität haben unabhängig von Zeit und Ort ihren individualisierten Zugang zu den für sie relevanten Informationen. CAMPUSonline ist an insgesamt 38 Universitäten und Hochschulen im Einsatz, davon 18 öffentliche Universitäten, 14 Pädagogische Hochschulen, eine Fachhochschule und vier Privatuniversitäten.

⁵⁷ Vgl. CAMPUSonline, <https://campusonline.tugraz.at>



03



3-IN-AT

BMBWF-Erasmus+ Projekte begleiten die nationale Umsetzung des Bologna-Prozesses

Mit Erasmus+ (2014–2020) setzte die Europäische Kommission (EK) durch eine Umstrukturierung der Aufrufe („Calls“) neue Akzente. Die Aufrufe unter Leitaktion 3 – „Policy Support“¹ (Key Action/KA3) zu „Support to the implementation of EHEA reforms“ richten sich exklusiv an alle Bildungs- und Wissenschaftsministerien. Sie werten die Sichtbarkeit des Bologna Prozesses politisch auf und ermöglichen es den Erasmus+-Ländern, die Umsetzung des EHR durch einen Zuschuss der EK, gekoppelt mit einer nationalen Zusatzfinanzierung, verstärkt voranzutreiben.

Die Projektauswahl und die damit verbundene Genehmigung von Zuschüssen seitens der EK fanden dabei im europaweiten Wettbewerb mit den anderen einreichenden Ländern statt. Inhaltlich orientierten sich die Aufrufe zur Projekteinreichung an den Prioritäten der von den EHR-Ministerinnen- und Minister-Konferenzen verabschiedeten Kommuniqués (Bukarest 2012, Jerewan 2015 und Paris 2018) sowie an den thematischen Schwerpunkten des „Berichts über die Umsetzung des Bologna Prozesses“ (Bologna Implementation Report). Dieser Bericht stellt in narrativer und grafisch aufbereiteter Form den Grad der Umsetzung der Bologna-Vorgaben in den Mitgliedsländern des EHR dar.

¹ Das Ziel der Erasmus+ Politikunterstützung ist die Stärkung europäischer Bildungssysteme. Länderübergreifende Kooperationsprojekte, die Förderung einer sektorenübergreifenden Zusammenarbeit, die Verzahnung zwischen Hochschulen und Politik sind u. a. Schwerpunkte, die im Rahmen dieser Aufrufe gesetzt werden. Projektaufrufe unter der Erasmus+ Politikunterstützung werden unregelmäßig veröffentlicht und richten sich thematisch nach den jeweiligen politischen Schwerpunktsetzungen europäischer Bildungspolitik.



Empfang der Bundesministerin anlässlich „20 Jahre Europäischer Hochschulraum“ im Juni 2019; v. l. n. r.: Beatrix Karl (PH Steiermark), Sigurd Höllinger (ehem. BMBWF), Elmar Pichl (BMBWF), Iris Rauskala (BMBWF), Christoph Badelt (WIFO), Eva Werner (ehem. FH IMC Krems)

© OeAD/APA-Fotoservice/Ludwig Schedl

Neben dem Stand der Umsetzung altbekannter Tools und Maßnahmen, wie dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), der mehrstufigen Studienarchitektur, dem Lissabonner Anerkennungsübereinkommen und der Qualitätssicherung, lag der Fokus des Berichts von 2018 unter anderem auf Aspekten von Lernen und Lehren und der sozialen Dimension der Studierenden. Ein nationales Bologna-Expertinnen- und Expertenteam war in den Projekten zwar erwünscht, aber nicht mehr obligatorisch. Zur thematischen Ausrichtung der drei Projektanträge seit 2014 wurden die Vorgaben der Bologna Implementation Reports und der drei Communiqués mit den Schwerpunktsetzungen des BMBWF und den Anregungen der Interessensvertretungen uniko (österreichische Universitätenkonferenz), FHK (Fachhochschulkonferenz), RÖPH (Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der österreichischen pädagogischen Hochschulen), ÖPUK (österreichische Privatuniversitätenkonferenz) und ÖH (österreichische Hochschüler_innenschaft) abgestimmt.

Im Jahr 2018 wurde das zweite österreichische Projekt „Pro.Mo.Austria+ // Promoting Mobility. Fostering EHEA Commitments in Austria (2016–18)“ erfolgreich abgeschlossen, sowie ein weiterer Antrag für das Projekt „Internationalisation/INclusion/INnovation: Towards high-quality inclusive mobility and innovative teaching & learning in an internationalised Austrian Higher Education Area – 3-IN-AT (2019–21)“ gestellt. Dieses wird seit dem ersten Halbjahr 2019 in bewährter Kooperation zwischen der Bologna Servicestelle im OeAD und dem BMBWF umgesetzt.

Pro.Mo.Austria+ // Promoting Mobility. Fostering EHEA Commitments in Austria

Dieses Projekt baute auf jenem von 2014–2016 (Promoting Mobility. Addressing the Challenges in Austria – Pro.Mo.Austria) auf und widmete sich einerseits den beiden Schwerpunktthemen, die schon im Vorgängerprojekt bearbeitet worden waren: „Qualität der Mobilität“ und „faire und transparente Anerkennung“. Andererseits war es durch die thematische Ausrichtung des Aufrufs der EK möglich, weitere Fachbereiche des BMBWF in das Projekt einzubinden. In der Arbeit an der Umsetzung des im Jerewan Kommuniké sehr prominent verankerten EHR-Ziels „enhancing the quality and relevance of learning and teaching“ wurde das neue Veranstaltungsformat „Dialog hochschulischer Lehre“ konzipiert. Unter dem Schwerpunkt „Soziale Dimension“ fanden Begleitmaßnahmen zur Umsetzung der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ statt.

Aufgrund des hohen Commitments der österreichischen Hochschulen zur gemeinsamen Arbeit war es möglich, im Rahmen einer Verlängerung des Projekts frei gewordene Projektmittel für die Umsetzung zusätzlicher Aktivitäten einzusetzen. So konnte im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im Zuge des Meetings der Europäischen BFUG eine Präsentation der Projektergebnisse aus mehreren Erasmus+ Projekten unter der Leitaktion 3

„Support to the Implementation of EHEA Reforms“ und damit einhergehend die Vernetzung der bestehenden und zukünftigen Projekte ermöglicht werden. Zudem entstand die Vorgängerausgabe des vorliegenden Berichts. Eine große Relevanz für die österreichische Hochschullandschaft hatte wohl das zusätzliche Arbeitspaket zum Thema Mobilität. Mit der Kick-Off-Veranstaltung am 23.10.2018 ermöglichte es den Startschuss für die Weiterentwicklung der Hochschulmobilitätsstrategie (HMS) zur Nationalen Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 „Internationalisierung auf vielen Wegen“.

„Pro.Mo.Austria+“ wurde abschließend durch externe Evaluatorinnen und Evaluatoren der EK in puncto Themenrelevanz, Projektqualität und Arbeitsplan, Zusammensetzung des Projektteams sowie nachhaltige Wirkung auf die Hochschulpolitik mit 96 von 100 möglichen Punkten bewertet, was nicht zuletzt auch in der Expertise und dem großen Engagement seitens der Bologna-Servicestelle im OeAD – sowohl in der Projektentwicklung, als auch in dessen Umsetzung – begründet ist.



Empfang der Bundesministerin anlässlich „20 Jahre Europäischer Hochschulraum“

© OeAD/APA-Fotoservice/Ludwig Schedl



Empfang der Bundesministerin anlässlich „20 Jahre Europäischer Hochschulraum“; Beitrag des Vorsitzteams der ÖH Bundesvertretung 2017–19, v. l. n. r.: Johanna Zechmeister, Hannah Lutz, Marita Gasteiger

© OeAD/APA-Fotoservice/Ludwig Schedl



Empfang der Bundesministerin anlässlich „20 Jahre Europäischer Hochschulraum“; Podiumsdiskussion, v. l. n. r.: Beatrix Karl (PH Steiermark), Eva Werner (ehem. IMC FH Krets), Christoph Badelt (WIFO)

© OeAD/APA-Fotoservice/Ludwig Schedl

INternationalisation/INclusion/INnovation: Towards high-quality inclusive mobility and innovative teaching & learning in an internationalised Austrian Higher Education Area – 3-IN-AT

Dieses abermals gemeinsam mit der Bologna Servicestelle im OeAD entwickelte BMBWF – Erasmus+ Projekt (Laufzeit 2019–2021) baut auf jenem von 2016–2018 auf und wurde – wie auch schon die Vorgängerprojekte – seitens der EK unter insgesamt 17 eingebrachten Projektanträgen mit einer herausragenden Bewertung angenommen.

Eine Besonderheit des Leitaktion 3 – „Policy Support“ (Key Action/KA3) – Aufrufs von 2018, unter welchem 3-IN-AT beantragt wurde, ist die Aufteilung in zwei Schienen. So fokussieren acht der insgesamt 13 angenommenen Projekte auf die Umsetzung der „Key Commitments“ des Paris Kommuniqués durch die Zusammenarbeit in thematischen Peer-Groups. 3-IN-AT beschäftigt sich hingegen vor allem mit der nationalen Umsetzung weiterer Prioritäten des Paris Kommuniqués, dies zum Teil auch in Kooperation mit europäischen Projektpartnern.

Wie schon die beiden Vorgängerprojekte wird auch 3-IN-AT in seiner Umsetzung vonseiten der Qualitätssicherungsagentur AQ Austria begleitet. Zwei Agenturmitarbeiterinnen und -mitarbeiter nehmen an Arbeitsmeetings und Veranstaltungen teil, um die Transparenz der Vorgehensweise und die Einhaltung der im Projektantrag gesetzten Ziele und Maßnahmen zu gewährleisten. Zwischen- und Endbericht der AQ Austria werden sich aus den Ergebnissen der Veranstaltungsevaluierungen und aus qualitativen Interviews mit jenen Personen zusammensetzen, die entweder regelmäßig die Angebote des Projekts wahrnehmen oder ihre Expertise einbringen. Die Berichte dienen als Manöverkritik im laufenden Projekt, sowie als inhaltlicher und gestalterischer Input für mögliche weitere Projekte.

Sowohl thematisch als auch in der Konzeption der Angebote knüpft 3-IN-AT nahtlos an das Vorgängerprojekt an. Einer der Schwerpunkte bleibt das Thema Qualität in der Mobilität, nun erweitert um den Aspekt der Internationalisierung; dies vor allem im Kontext der Weiterentwicklung der Hochschulmobilitätsstrategie (HMS 2016) zur Nationalen Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 „Internationalisierung auf vielen Wegen“. Das Format „Dialog hochschulischer Lehre“ widmet sich auch in diesem Projekt Themen rund um innovatives Lehren und Lernen, ergänzt um Fragen der strukturellen Studierbarkeit, eine Thematik, die in Österreich insbesondere die öffentlichen Universitäten vor Herausforderungen stellt. Darüber hinaus ist eine internationale Peer Learning Aktivität (PLA) zum Austausch guter Praxis im Bereich von Lehren und Lernen geplant.

An der Schnittstelle der Qualität von Mobilität und der Lehre bewegen sich die drei bilateralen PLAs für österreichische und Schweizer Pädagogische Hochschulen. Diese sollen ein Forum für die Diskussion der Spezifika von „Qualität der Mobilität“, „Digitalisierung“ und „Flexibilisierung der Curricula“ an Pädagogischen Hochschulen bieten.

Die besondere Stärke von 3-IN-AT zeigt sich auch in der engen Anbindung seiner Projektaktivitäten an nationale strategische Überlegungen zur Thematik rund um die soziale Dimension. Aufbauend auf den Ergebnissen der Internationalen PLA im Projekt Pro.Mo.Austria+ im März 2017 wird im Herbst 2020 eine weitere PLA stattfinden, um die Entwicklungen nationaler Strategien und deren Umsetzung seit 2017 in einer Publikation mit Länderprofilen und Beispielen guter Praxis festzuhalten.

Bewährte Projektaktivitäten, wie die Beratungsbesuche der EHR-Expertinnen und Experten an österreichischen Hochschulen und die Entsendung österreichischer Hochschul-expertinnen und -experten zu internationalen Trainings und Seminaren mit anschließender Berichterstattung an die nationale BFUG werden fortgeführt. Zentraler Termin im österreichischen Bologna-Jahr bleibt der Bologna-Tag, der auch in 3-IN-AT unterschiedlichen Schwerpunkten des Projekts gewidmet wird.

Neu im Aufruf der EK war das Auswahlkriterium der Einbindung weiterer Partner in die nationalen Projekte. Hierfür kamen Bildungs- und Wissenschaftsministerien anderer Länder des Europäischen Hochschulraums in Frage, sowie nationale Interessensvertretungen oder deren Dachverbände, die als beratende Mitglieder Teil der europäischen BFUG sind. 3-IN-AT trägt dieser Anforderung auf vielfältige Weise Rechnung. An der Umsetzung des Arbeitspakets zur sozialen Dimension sind das Kroatische Ministerium für Wissenschaft und Bildung und die European Students' Union (ESU) beteiligt, die auch gemeinsam in der beratenden Arbeitsgruppe „Social Dimension“ der europäischen BFUG in Vorbereitung der EHR-Ministerinnen- und Ministerkonferenz in Rom den Vorsitz führen. Zum Thema „Innovatives Lehren und Lernen / strukturierte Studierbarkeit“ wird auf die Expertise der European Universities Association (EUA) zurückgegriffen. Die EUA hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an Initiativen zum Thema Lehren und Lernen gesetzt. Durch ihre Einbindung in 3-IN-AT werden auch den österreichischen Hochschulen Informationen zu neuesten Ansätzen und Entwicklungen niederschwellig zugänglich gemacht.

Darüber hinaus profitieren die österreichischen und Schweizer Pädagogischen Hochschulen von der Kooperation mit der Kammer Pädagogischer Hochschulen von swissuniversities, der Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der Schweizer Hochschulen, im Rahmen der drei bilateralen Peer Learning Activities (PLA).



04



DIE STAKEHOLDER

Die Österreichische und die Europäische BFUG

Die Umsetzung der Bologna-Ziele erfolgte in Österreich von Anfang an unter Einbindung möglichst aller betroffenen Stakeholder. Die nationale BFUG stellt deren Vertretung sicher und führt die Expertise aus den verschiedenen Institutionen und Interessenvertretungen zusammen.

Eine wesentliche Aufgabe der nationalen BFUG besteht in der Erarbeitung der österreichischen Positionen in Bezug auf die jeweils aktuellen Themen auf europäischer Ebene. Darüber hinaus werden in dieser Stakeholdergruppe auch jene Anliegen, die aus dem österreichischen Hochschulbereich in die Gruppe eingebracht werden, gemeinsam mit den für die Umsetzung auf nationaler Ebene zuständigen Expertinnen und Experten diskutiert und mögliche Lösungen erarbeitet.

Den Vorsitz und die Geschäftsführung nimmt die Österreichische Bologna Kontaktstelle im BMBWF – Abteilung IV/11 in ihrer Funktion als Schnittstelle zwischen der nationalen und der europäischen Ebene gemeinsam mit der Abteilung IV/4 – Nationale Bologna-Umsetzung wahr. Als wichtige übergreifende und unabhängige Beratungs- und Informa-

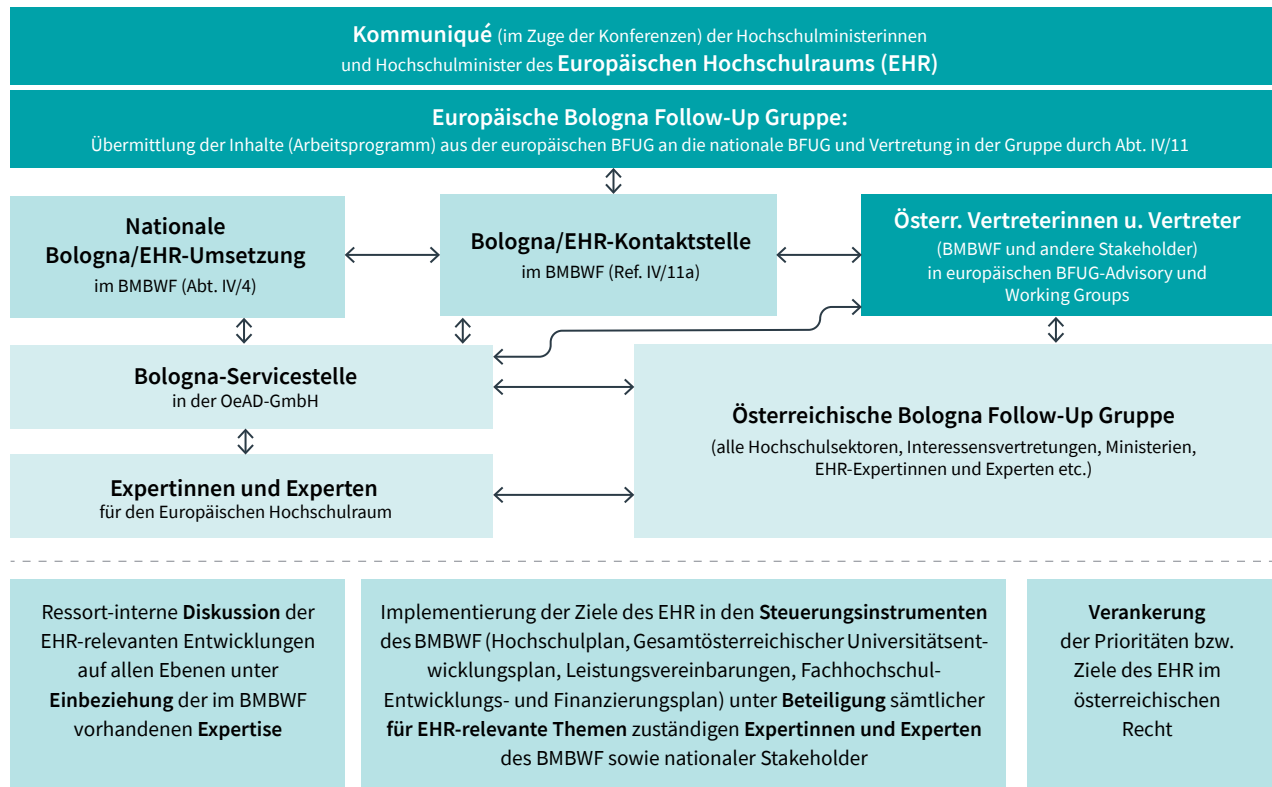
tionsstelle für den gesamten österreichischen Hochschulbereich fügt sich die Bologna-Servicestelle im OeAD (siehe auch S. 73) in das Gesamtbild ein.

Die einzelnen Mitglieder der nationalen BFUG haben als vordringliche Aufgabe, die Positionen der durch sie vertretenen Stakeholdergruppen und Organisationen in die Diskussion und den Meinungsbildungs- bzw. Entscheidungsprozess einzubringen. Gleichzeitig sollen sie den Informationsfluss über die europäischen Entwicklungen zu den von ihnen vertretenen Gruppen und Organisationen gewährleisten und dadurch die Umsetzung der Bologna-Ziele entsprechend unterstützen.

Als politischer Ausgangspunkt betreffend Ziele und Prioritäten des EHR dienen die im Rahmen der Konferenzen der Hochschulministerinnen und Hochschulminister verabschiedeten Communiqués (alle drei bzw. zwei Jahre).

Die europäische BFUG als politische Steuerungsgruppe auf europäischer EHR-Ebene bereitet die Konferenzen inhaltlich vor und begleitet das jeweilige zwischenliegende Follow-

Das EHR/Bologna-Netzwerk



up/Arbeitsprogramm. Sie setzt sich aus Repräsentantinnen und Repräsentanten aller am EHR teilnehmenden Länder, der EK sowie der europäischen Hochschulvertretungen und diverser anderer einschlägiger Interessensvertretungen zusammen. Den Vorsitz führt das Land der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaft gemeinsam mit einem Nicht-EU-EHR-Land in halbjährlicher Rotation und alphabetischer Reihenfolge.

Das Board der europäischen BFUG arbeitet dieser zu; sein Vorsitz ist gleich dem der europäischen BFUG geregelt und besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der EU-Ratspräsidentschaftstroika, der Troika der Nicht-EU-EHR-Länder im Vorsitz, der EK sowie von Hochschul- und Interessensvertretungen.

Das Bologna-Sekretariat (derzeit Italien) zeichnet für die administrative Abwicklung des Arbeitsprogramms verantwortlich und wird vom Gastgeberland der jeweils nächsten ministeriellen Konferenz (Rom 2020) gestellt.

Nach den ministeriellen Treffen erstellt die europäische BFUG auf Basis des aktuellen Berichts über die Umsetzung des Bologna Prozesses (Bologna Implementation Report) für die folgende dreijährige Periode ein Arbeitsprogramm, wobei die in diesem Bericht festgestellten Defizite bei der weiteren Umsetzung im Vordergrund stehen. Die themenbezogen eingesetzten Arbeits- und Beratungsgruppen, sowie einschlägige Netzwerke erhalten Aufträge, sich entsprechend ausgewählten Bereichen zu widmen und Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise zu formulieren.

Die nationale BFUG setzt sich neben den befassten Bundesministerien aus Vertreterinnen und Vertretern der im Folgenden vorgestellten Institutionen und Interessensvertretungen zusammen:

Österreichische Universitätenkonferenz (uniko): Die uniko befördert die interne Koordination der 22 staatlichen österreichischen Universitäten, vertritt diese in nationalen wie internationalen Gremien und ist die Stimme der Universitäten in der Öffentlichkeit. Darüber hinaus stellt sie die administrative Basis für den Dachverband der Universitäten zur Verfügung.

Österreichische Fachhochschul-Konferenz (FHK): Die FHK vertritt die Interessen ihrer Mitglieder auf nationaler und internationaler Ebene. Sie sorgt u. a. für die Vertretung des Sektors in den entsprechenden Gremien (BFUG, EHR-Expertinnen und Experten Team etc.). Sie informiert ihre Mitglieder über aktuelle Entwicklungen im EHR und organisiert thematische Veranstaltungen.

Österreichische Privatuniversitätenkonferenz (ÖPUK): Die ÖPUK versteht sich als Plattform für den Informationsaustausch unter den aktuell 16 in Österreich staatlich anerkannten Privatuniversitäten und hat den Anspruch, die Interessen der Privatuniversitäten nach außen zu vertreten sowie deren Image und Reputation in Österreich zu fördern. Sie vertritt die Bildungs- und Wissenschaftsinteressen ihrer Mitglieder gegenüber nationalen und internationalen Partnerinnen und Partner.

Rektorenkonferenz der öffentlichen Pädagogischen Hochschulen Österreichs: Diese Organisation befasst sich mit den Fragen der Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer im Pflichtschulbereich, in den Berufsschulen und in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und ist für die Fort- und Weiterbildung aller Lehrerinnen und Lehrer sowie anderer pädagogischer Berufe im jeweiligen Bundesland zuständig. Sie nimmt daher in der Bologna-Umsetzung eine zentrale Rolle ein.

Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH): Die ÖH-Bundesvertretung ist die offizielle Vertretung aller Studie-

renden an Österreichs Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Sie unterstützt die Studierenden mit einem breiten Serviceangebot und vertritt ihre Interessen gegenüber den Ministerien und anderen Akteurinnen und Akteuren im Bildungs- und Wissenschaftsbereich. Die ÖH ist Teil der European Students' Union (ESU). Sie stellt eine EHR-Expertin oder einen EHR-Experten und organisiert Veranstaltungen zu Bologna-Fragen.

Bologna-Kontaktstelle im BMBWF: Die Österreichische Bologna Kontaktstelle im BMBWF – Abteilung IV/11 unterstützt die Implementierung der Prioritäten des EHR an den österreichischen Hochschulen in ihrer Funktion als Schnittstelle zwischen der nationalen und der europäischen Ebene im EHR.

ENIC NARIC AUSTRIA: ENIC NARIC AUSTRIA, das Nationale Informationszentrum für akademische Anerkennung, ist zuständig für Fragen zur internationalen Anerkennung von akademischen Abschlüssen und Titeln. Es ist Teil der internationalen Netzwerke ENIC (gegründet vom Europarat und von der UNESCO) und NARIC (gegründet von der EU). ENIC NARIC AUSTRIA ist die offizielle Anlauf- und Kontaktstelle für alle grenzüberschreitenden Anerkennungsfragen im Hochschulbereich.

Nationalagentur Erasmus+ Bildung im OeAD: Die Nationalagentur berät, begleitet und unterstützt die Bildungszusammenarbeit in Europa. Ihr Angebot umfasst alle Alters- und Bildungsstufen. Der OeAD bietet zielgruppenspezifische Informationen und organisiert Veranstaltungen und Beratungen für Bildungseinrichtungen, die an der Weiterentwicklung und Umsetzung der Bologna-Ziele interessiert sind.

Österreichische Bologna-Servicestelle im OeAD: Die Österreichische Bologna-Servicestelle fungiert als sektorenübergreifende und unabhängige Beratungs- und Informationsstelle für den gesamten österreichischen Hochschulbereich. Sie organisiert Veranstaltungen, vernetzt nationale Akteurinnen und Akteure und verfügt über Know-how und Organisationskompetenz für Bologna-Initiativen.

Nationale Expertinnen und Experten für den EHR: Die EHR-Expertinnen und -Experten beraten, unterstützen und begleiten österreichische Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele und Prioritäten des EHR und sind in die inhaltliche Gestaltung und Umsetzung von nationalen Veranstaltungen im EHR-Kontext eingebunden (siehe auch S. 66).

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung

Austria (AQ Austria): Mit dem Inkrafttreten des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes am 1. März 2012 wurde die AQ Austria eingerichtet. Gemäß dem gesetzlichen Auftrag ist sie für den gesamten österreichischen Hochschulbereich (mit Ausnahme der Pädagogischen Hochschulen) zuständig. Ihre Aufgaben bestehen u. a. in der Entwicklung und Durchführung externer Qualitätssicherungsverfahren nach nationalen und internationalen Standards, in der Akkreditierung von hochschulischen Bildungseinrichtungen und Studien, in der Zertifizierung von Bildungseinrichtungen, der Durchführung von Studien und Systemanalysen, Evaluierungen und Projekten, in der Information und Beratung zu Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung sowie in der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung.

Bundesländer: Für die dynamische Entwicklung der Länder und Gemeinden sind in einem immer stärkeren Maß wissens- und wissenschaftsbasierte Konzepte verantwortlich. Die Bundesländer stehen mit den Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten in einer intensiven und erfolgreichen Verbindung (aktuell keine Vertretung nominiert).

Industriellenvereinigung (IV): Die IV verfolgt insbesondere im Interesse ihrer Mitglieder das Ziel, den Bildungs- und Innovationsstandort und damit den Industrie- und Arbeitsstandort Österreich in Europa und international zu stärken. Sie war von Beginn an in die strategische Gestaltung des Bologna-Prozesses eingebunden.

Kammer für Arbeiter und Angestellte (AK): Als gesetzliche Interessensvertretung haben die Bundesarbeitskammer und die neun Kammern für Arbeiter und Angestellte die Aufgabe, die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kul-

turellen Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu vertreten und zu fördern. Die AK beschäftigt sich vor allem auf interessenpolitischer Ebene mit dem EHR, stellt den Mitgliedern aber auch entsprechende Serviceangebote zur Verfügung.

Landwirtschaftskammer: Die wichtigsten Kernbereiche der Landwirtschaftskammer sind neben der Interessenvertretung ein umfassendes Angebot an Bildungs- und Beratungsleistungen sowie die Hilfestellung bei der Förderungsabwicklung. Die Landwirtschaftskammer entsendet Vertreterinnen und Vertreter in alle für den Bologna Prozess relevanten Gremien.

Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB)/Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD): Zum Schutz aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stehen Mensch und Arbeit im Mittelpunkt einer unabhängigen Gewerkschaftsbewegung. Die GÖD setzt Bologna-Aktivitäten im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung, in der Erwachsenenbildung und in der Jugendarbeit.

Wirtschaftskammer Österreich (WKO): Als gesetzliche Interessenvertretung der österreichischen Wirtschaft sorgt die WKO dafür, dass sich ihre Mitgliedsunternehmen marktgerecht entfalten und weiterentwickeln können. Sie berät die am Bologna Prozess unmittelbar beteiligten Institutionen und informiert innerhalb der Wirtschaft über die aus diesem Prozess resultierenden Veränderungen.

Die Österreichische BFUG tritt zwei- bis dreimal pro Jahr zusammen, zumeist in Vorbereitung auf die Treffen der europäischen BFUG. Neben der Befassung mit nationalen Bologna-relevanten Angelegenheiten werden dabei auch jene Themen, die auf europäischer Ebene behandelt werden und zu denen sich die einzelnen Bologna-Länder einbringen können, diskutiert und die österreichische Position erarbeitet und formuliert. Die Österreichische Bologna Kontaktstelle vertritt diese erarbeitete Position in der europäischen BFUG.

Nationale Expertinnen und Experten für den EHR

Dass der Bologna Prozess auf Studiengangscharakteristika (Mehrstufigkeit, Lernergebnisorientierung, ECTS-Anrechnungspunkte als Workload-Beschreibung, DS, Internationalisierung, ...) positive wie auch negative Wirkungen zeigt, steht außer Frage. Dennoch tragen Medienberichte, nationale Auslegungsarten und „Bologna-Mythen“ das Image dazu bei, Einzelaspekte zu vereinfachen oder tendenziell negativ darzustellen.

Das Vermitteln der Gesamtidee zur Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes und das damit einhergehende Herunterbrechen auf den hochschulischen Alltag stellt alle Involvierten vor große Herausforderungen. Überzeugende, erfahrene und einfühlsame Persönlichkeiten sind gefragt, die dazu motivieren, hochschulinterne Organisations- und Kommunikationsprozesse zu hinterfragen, neue Türen zu öffnen, einen Blick auf Lösungsansätze bei anderen Institutionen zu werfen und einen Dialog auf Augenhöhe anzustoßen. Die nationalen Expertinnen und Experten für den EHR, ehemals Bologna-Expertinnen und -Experten, haben seit 2005 diese Brückenfunktion inne.

Funktionsperiode und Nominierung der nationalen Expertinnen und Experten für den EHR

Bis Ende 2013 hatten die ehemaligen Nationalagenturen für lebenslanges Lernen alle zwei Jahre die Möglichkeit, über eine Erasmus-Ausschreibung („Call“) die Ko-Finanzierung eines nationalen EHR-Expertinnen und Experten Teams zu beantragen. Zu diesem Zeitpunkt existierten in den Erasmus-Ländern 31 nationale Teams, die sich wiederum aus insgesamt 330 Personen zusammensetzten. Die EHR-Expertinnen und -Experten agierten national und innerhalb der Europäischen Union, arbeiteten jedoch zusätzlich mit Fachkolleginnen und -kollegen außerhalb der Erasmus+ Länder zusammen, wie z. B. mit den Higher Education Reform Experts (HEREs) aus Osteuropa, Zentralasien und Nordafrika. Dieser regelmäßige fachliche Austausch trug zum Wachstum einer internationalen Wissensallianz in Bezug auf Hochschulreformen und -entwicklung bei. Das dadurch entstandene Netzwerk konnte sich über Trainingsseminare sowie mittels einer eigenen Onlineplattform austauschen.

Mit der Erasmus+ Laufzeit 2014–2020 wurde der „National Teams of Bologna Experts“-Call enger an die laufenden Themenschwerpunkte und die Implementierung des Bologna Prozesses angebunden. Um die Ausschreibung politisch aufzuwerten, richtet sie sich seit 2014 ausschließlich an die Bildungsministerien der Erasmus+ Länder als „Erasmus+ Programm – Leitaktion 3 – „Policy Support“ (Key Action/ KA3) zu „Support to the implementation of EHEA reforms“.¹

Ein nationales Team von EHR-Expertinnen und -Experten ist dabei nicht mehr Voraussetzung für den Antrag auf eine Ko-Finanzierung zur Umsetzung der Bologna-Agenden. Dennoch greifen einige Länder in ihren Projekten weiterhin auf die Expertise nationaler Expertinnen und Experten zurück. Auch Österreich hat durch ein beständiges Expertinnen und Expertenteam ein ausgezeichnetes Kommunikationsnetz

¹ Die Leitaktion 3 (Key Action 3) „Erasmus+ Politikunterstützung“ (Policy Support) gilt als neues Instrument zur Unterstützung europäischer Reformprozesse und zur Realisierung europäischer politischer Schwerpunktsetzungen



Mitglieder der Österreichischen Bologna Follow-Up Gruppe, darunter acht der nationalen Expertinnen und Experten für den EHR, am Bologna-Tag 2019

© OeAD/APA-Fotoservice/Ludwig Schedl

und damit einhergehend eine große Vertrauensbasis mit den Hochschulen aufgebaut.

In einer Ausschreibung an die Interessensvertretungen uniko, FHK, RÖPH, ÖPUK und ÖH wird im Zuge jedes Projektantrages um die Nominierung von im Hochschulalltag verankerten Personen gebeten, die die im Projekt zu behandelnden Themenschwerpunkte abdecken und die für eine Laufzeit von ca. 18–24 Monaten gemeinsam das nationale Expertinnen- und Expertenteam für den EHR stellen. Zuletzt wurde das Team auf neun Personen aufgestockt und dabei um eine vom BMBWF nominierte Expertin erweitert, die unter anderem auch die Weiterentwicklung der Hochschulmobilitätsstrategie inhaltlich begleitet hat.

Die Funktionsperiode der nationalen Expertinnen und Experten für den EHR² ist an die Laufzeit des jeweiligen BMBWF-Erasmus+ Projekts gekoppelt (siehe auch Kap. 3).

Seit Frühjahr 2018 agieren bzw. agierten im Rahmen der Projekte Pro.Mo.Austria+ // Promoting Mobility. Fostering EHEA Commitments in Austria (Laufzeit 2016–18) und „INternationalisation/INclusion/INnovation: Towards high-quality inclusive mobility and innovative teaching & learning in an internationalised Austrian Higher Education Area – 3-IN-AT 2019–21“ folgende Personen im nationalen EHR-Expertinnen und –Expertenteam.

Bei der Auswahl der Expertinnen und Experten wurden Erfahrung, Innovation, Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität im konkreten Einsatz, geografische Aspekte und eine ausgewogene Vertretung der Hochschulsektoren berücksichtigt.

² <https://oead.at/de/projekte/promoaustria-2016-2018>

Das Team der aktuell neun Expertinnen und Experten für den EHR bildet nur einen – wenn auch wesentlichen – Teil eines erfolgreichen Kommunikations- und Implementierungsprozesses.

Im Folgenden wird die Bandbreite der Aktivitäten der Expertinnen und Experten skizziert.

EHR-Expertinnen und -Experten Team

(in alphabetischer Reihenfolge)

Name	Funktion	Institution	Einsatzdauer	Nominiert durch
Gabriele Abermann	Lehrende, ehem. Vizerektorin und Leiterin des International Office	Ehemals FH Salzburg	Projekt 2016–2018 und 2019–2021	FHK (2016–2018) BMBWF (2019–21)
Regine Kadgien geb. Bolter	Studiengangsleiterin Informatik	FH Vorarlberg	Projekt 2016–2018	FHK
Karin Dobernig	Lehrende, Bologna Koordinatorin	FH Wiener Neustadt	Projekt 2019–2021	FHK
Kristina Kern	Studentische Expertin	FH St. Pölten	Projekt 2019–2021	ÖH
Patricia Lang	Studentische Expertin	FH Campus Wien	Projekt 2019–2021	ÖH
Berta Leeb	Vizerektorin	Private PH der Diözese Linz	Projekt 2016–2018 und 2019–2021	RÖPH
Susanne Linhofer	Lehrende und Leiterin des Instituts für Diversität und Internationales	PH Steiermark	Projekt 2016–2018 und 2019–2021	RÖPH
Heidi Posch	Studentische Expertin	Universität Wien	Projekt 2016–2018	ÖH
Andreas Potucek	Studentischer Experte	TU Wien	Projekt 2016–2018	ÖH
Christina Raab	Bologna-Beauftragte	Universität Innsbruck	Projekt 2016–2018 und 2019–2021	uniko
Sabine Schindler	Rektorin	Privatuniversität UMIT	Projekt 2019–2021	ÖPUK
Katalin Szondy	Leiterin FH-Service Hochschulentwicklung	FH St. Pölten	Projekt 2019–2021	FHK
Günter Wageneder	Qualitätsmanagement	Universität Salzburg	Projekt 2016–2018 und 2019–2021	uniko
Christian Werner	Geschäftsführer	Privatuniversität Schloss Seeburg	Projekt 2016–2018	ÖPUK

Nationale Expertinnen und Experten als beratende und unabhängige Ansprechpartnerinnen und -partner

In Österreich steht den Hochschulen im Rahmen des KA3 Projektes 3-IN-AT das Team der nationalen Expertinnen und Experten für den Europäischen Hochschulraum unentgeltlich für Vor-Ort-Beratungsbesuche zur Verfügung. Ziel des halbtägigen Besuches durch zwei Expertinnen und Experten ist eine informelle Hilfestellung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der individuellen, prioritären Bologna-Ziele einer Hochschule, z. B. im Bereich von:

- **Qualität in der Mobilität** von Studierenden, Hochschulpersonal und Lehrenden unter Berücksichtigung der ECHE (Erasmus Charter for Higher Education)
- **Internationalisierung** (Internationalisierungsstrategie, Internationalisation@home, Motivation zu Staff Mobility, Joint Degrees)
- **Curriculumsentwicklung** mit Schwerpunkt auf Joint & Double Degrees (Modularisierung)
- **Studienarchitektur** (Bachelor, Master, PhD), **Durchlässigkeit** und **Übergänge**
- **Anerkennungsfragen** (auch in Verbindung mit europäischer Mobilität oder Recognition of Prior Learning)
- Umsetzung des **ECTS** / Fragen zu Workload
- Anwendung des **Diploma Supplements (DS)**
- Formulieren und Abprüfen von **Lernergebnissen**
- **Forschendes Lehren und forschungsgeleitetes Lernen**
- Lehre und **Qualitätssicherung**
- Die **soziale Dimension** (unterrepräsentierte Gruppen, Inklusion, special needs, Diversity Management)

Darüber hinaus können Bologna-Ziele zur Diskussion gebracht werden, die Bestandteil der internen Strategie der antragstellenden Hochschule sind.

Das aktuelle Projekt, 3-IN-AT sieht bis zu acht Beratungsbesuche an Hochschulen vor, im Frühjahr 2019 waren davon schon drei umgesetzt, weitere sind bereits in Planung.

Im Rahmen von Pro.Mo.Austria und Pro.Mo.Austria+ wurden von 2015 bis 2018 insgesamt 14 Vor-Ort-Beratungsbesuche durchgeführt. Das Format, das durch eine niedrigschwellige Antragsstellung bei der Nationalagentur Erasmus+ Bildung, ein möglichst informelles Setting auf Vertrauensbasis sowie durch eine zeitnahe umfassende Dokumentation inkl. Empfehlungen Anklang findet, wird auch im begleitenden Projektmonitoring der AQ Austria positiv bewertet:

„Die Beratungsgespräche zeichneten sich durch eine professionelle Vorbereitung seitens des OeAD und eine professionelle Beratungsleistung seitens der EHR-Expert/inn/en aus. Die Idee und das Format der Beratungsgespräche wurde in den Gesprächen sowohl von den EHR-Expert/inn/en als auch von Vertreter/innen der teilnehmenden Hochschulen als wichtiges Instrument der Weiterentwicklung bzw. Etablierung von Bologna-Themen an den Hochschulen gesehen. Als besonders hilfreich wurde angeführt, dass die externe Expertise nicht nur einen Wissenstransfer ermöglicht, sondern auch anders wahrgenommen und angenommen werden kann als eine hausintern zur Verfügung gestellte Expertise. Die hochschulsektorenübergreifende Herangehensweise und die Zusammensetzung der cross-sektoralen und interdisziplinären Beratungsteams hat ausgezeichnet funktioniert. Dadurch ist zusätzlich ein Erkenntniszugewinn für beide Seiten (Berater/innen und Hochschulen) entstanden. Zusätzlich konnten im Anschluss an Beratungen manche Bologna-Instrumentarien relativ umgehend verbessert und weiterentwickelt werden. Dazu zählen vor allem das „Diploma Supplement“, Lehrveranstaltungsbeschreibungen oder Informationen, die auf den Webseiten der Hochschulen zur Verfügung gestellt werden. Grundlage hierfür bieten die als sehr hilfreich beschriebenen Berichte der Expertinnen und Experten.“

Auszug aus dem Endbericht zum Begleitenden Monitoring des Projekts „Pro. Mo.Austria+ // Promoting Mobility. Fostering EHEA Commitments in Austria“ der Qualitätssicherungsagentur AQ Austria, 30.11.2018

Die an einem Beratungsbesuch interessierten Hochschulen wählen im Vorfeld aus oben dargestelltem Katalog max. vier Bologna-relevante Themen aus, die laut Selbsteinschätzung von besonderem Interesse sind. Auch wird im Vorfeld kommuniziert, welche Personen vonseiten der Hochschule am Erfahrungsaustausch teilnehmen werden (z. B. Rektorat, Gremienvorsitzende, Senatsmitglieder, Qualitätsmanagement, Studienorganisation, International Office, ...) und wie die Vorkenntnisse zu den betreffenden Themen allgemein eingeschätzt werden. Auf Basis der gewünschten Themenschwerpunkte wählt die koordinierende Stelle in der Nationalagentur Erasmus+ Bildung zwei dafür in Frage kommende Expertinnen und Experten aus, sodass ein Austausch nach einem Vier-Augen-Prinzip gewährleistet werden kann. Eine qualitative Analyse („Screening“) des Diploma Supplements (DS) gilt dabei als obligatorischer Tagesordnungspunkt.

Ziel der Beratungsgespräche ist, die Eigenmotivation aller Betroffenen zu fördern, den Mehrwert der Bologna-Instrumente (ECTS, DS, Lernergebnisorientierung) für sich positiv zu nutzen und sich in Richtung Mobilität, Internationalisierung, gestufte Studienarchitektur, soziale Dimension, innovative Lehr-Lern-Methoden, Anerkennung und Qualitätssicherung weiterzuentwickeln.

Einbindung der nationalen Expertinnen und Experten in weitere Formate und Aktivitäten

Neben den Beratungsbesuchen tragen die nationalen Expertinnen und Experten für den EHR auch inhaltlich und organisatorisch zur Umsetzung der Projektaktivitäten in den BMBWF-Erasmus+ Projekten bei. Im Rahmen von 3-IN-AT wurden bisher zwei Jahresveranstaltungen geplant:

- Bologna-Tag 2019: „20 Jahre Europäischer Hochschulraum: Reflexion – Gegenwart – Zukunft“, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien; ca. 200 Teilnehmende
- Bologna-Tag 2020: „Think Big: Institutionelle Lehrstrategien und deren Umsetzung an Österreichischen Hochschulen“, FH Wiener Neustadt, bis zu 160 Teilnehmende

Der Bologna-Tag 2020 musste aufgrund der Corona-Krise vorerst abgesagt werden und wird voraussichtlich im Herbst 2020 nachgeholt.

Der 2017 im Projekt Pro.Mo.Austria+ begonnene, neue thematische Schwerpunkt „Gute Lehre“ wird auch in 3-IN-AT weitergeführt und vertieft (siehe auch Kapitel 3). Das bewährte Konzept des Formats „Dialog zur hochschulischen Lehre“ bietet eine Plattform für den Austausch unter hochschulischen Lehre-Services, CuKo-Vorsitzenden, Studiengangsleitungen und Mitgliedern hochschulischer Gremien. Bisher wurden, mit Unterstützung durch den EHR-Experten Günter Wageneder, eine der geplanten drei Veranstaltungen umgesetzt:

- „Dialog zur hochschulischen Lehre: Studierbarkeit an öffentlichen Universitäten“, Universität Wien, 80 Teilnehmende

Im Zuge der grenzüberschreitenden Peer Learning Activities mit der Schweiz zeichnen die beiden Expertinnen aus dem Bereich der Pädagogischen Hochschulen, Berta Leeb und Susanne Linhofer, für wesentliche Aufgaben in der Organisation und inhaltlichen Planung verantwortlich.

Einige der aktuellen wie auch früheren EHR-Expertinnen und -Experten brachten sich in die Arbeit der Themenfeldgruppen zur Weiterentwicklung der Hochschulmobilitätsstrategie (HMS) ein (siehe auch Kapitel 2) und fungierten dabei zum Teil auch als Co-Chairs. Damit konnte auch in diesem bedeutenden Prozess für die Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulsektors von der inhaltlichen Expertise, den praktischen Erfahrungen und der Moderationskompetenz der Expertinnen und Experten profitiert werden.

Auch in der weiteren Durchführung der geplanten Aktivitäten im Rahmen von 3-IN-AT wird sowohl auf die inhaltliche also auch moderierende Expertise der Expertinnen und Experten zurückgegriffen werden.

Zudem ergaben sich für aktuelle und ehemalige österreichische EHR-Experten und Expertinnen Möglichkeiten zum Engagement in internationalen Aktivitäten. So wurden Sabine Schindler (UNIT University Tirol), Gabriele Abermann (ehem. FH Salzburg) und Eva Werner (FH IMC Krems) als „European Bologna Experts“ für das Projekt „bologna hub peer support – bologna hub PS“ ausgewählt, das vom deutschen Bundesministerium für Bildung und Forschung koordiniert wird.

Der ehemalige EHR-Experte Arthur Mettinger (FH Campus Wien, ehemals Universität Wien) hieß im September 2019 40 Higher Education Reform Experts (HEREs) aus Osteuropa, Zentralasien und Nordafrika an der FH Campus für einen Study Visit willkommen. Organisiert wurde die Veranstaltung im Rahmen des Projekts SPHERE (Support and Promotion for Higher Education Reform Experts) der European Universities' Association (EUA), das sich gezielt mit der Unterstützung der Hochschulentwicklung außereuropäischer Einrichtungen befasst. Die HEREs bekamen an der FH Campus einen Einblick in deren Umsetzung von „Competence Based Education (CBE)“.

Bologna-Koordinatorinnen und -Koordinatoren als Bindeglied und hochschulinterne Kommunikationsplattform

Als ständige, d. h. institutionalisierte, Ansprechpartnerinnen und -partner an den österreichischen Hochschulen gelten die aktuell über 80 Bologna-Koordinatorinnen und -Koordinatoren.³ Sie sind eine im EHR außergewöhnliche Informationsdrehscheibe an den Hochschulinstitutionen, werden von ihren Hochschulleitungen eingesetzt und spiegeln je nach ihrer eigentlichen Funktion das breite Verständnis rund um den Bologna Prozess wider. So sind sie hauptberuflich z. B. im Rektorat, in International Offices, im Qualitätsmanagement, in der Studienorganisation oder in der Hochschuldidaktik tätig. Ihre Aufgabe ist es, Informationen (Newsletter, Erhebungen, Veranstaltungshinweise etc.) vonseiten der Bologna-Servicestelle zu sichten, Bologna-relevante Veranstaltungen zu besuchen und so gewonnene Informationen in ihren Hochschulen weiterzutragen bzw. dort zu vertiefen.

Vernetzungstreffen der Bologna-Koordinatorinnen und -Koordinatoren folgen dem Leitgedanken, dass das Lernen voneinander und der informelle Austausch zwischen den österreichischen Hochschulen zum erfolgreichen Umgang mit anstehenden praktischen Herausforderungen in der Umsetzung der Ziele und Prioritäten des EHR beitragen können.

Bologna-Koordinatorinnen und -Koordinatoren bieten sich zudem regelmäßig als Gastgeberin und Gastgeber für den Bologna-Tag oder Fachveranstaltungen an und tragen somit zur Sichtbarkeit ihrer Hochschulen im österreichischen wie auch im europäischen Hochschulraum bei.

Know-how über aktuelle nationale oder europäische Bologna-relevante Berichte, Themen, Studien oder Trends eignen sie sich unter anderem durch den exklusiv an sie gerichteten Newsletter vonseiten der Bologna-Servicestelle an.

³ https://oead.at/fileadmin/Dokumente/oead.at/KIM/Expertise/Europaeischer_Hochschulraum/Beratung_und_Umsetzung/Factsheet.pdf

Bologna-Servicestelle im OeAD

Die Bologna-Servicestelle⁴ widmet sich der weiterführenden Verankerung der Bologna-Ziele und des EHR in der österreichischen Hochschullandschaft. Sie versteht sich als übergreifende und unabhängige Beratungs- und Informationsstelle für den gesamten österreichischen Hochschulbereich. Zudem bietet sie mittels verschiedener Veranstaltungsformate eine Plattform für den sektorenübergreifenden Dialog und Austausch.

Dabei liegt, neben der Einladung von Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland, ein Fokus auf der Präsentation bereits bestehender Beispiele guter Praxis – lösungsorientierte Kritik ist dabei gewünscht und gewollt.

Die Bologna-Servicestelle fungiert seit 2014 für das BMBWF als Koordinatorin der Projekte im Rahmen der Erasmus+ Leitaktion 3 „[Policy] Support to the National Higher Education Authority“ und unterstützt somit auch sämtliche Aktivitäten der nationalen Expertinnen und Experten für den EHR.

Da sich die Bologna-Servicestelle auch als praxisnahe Anlaufstelle für Anliegen und Vorschläge versteht, unterstützt sie die Bologna-Koordinatorinnen und -Koordinatoren an den österreichischen Hochschulen bei Fragen z. B. zur Handhabung des Diploma Supplements (DS), des ECTS oder mit Hinweisen zu möglichen Vortragenden anlässlich Bologna-relevanter Formate.

Weitere Aufgaben:

- Unterstützung bei nationalen wie europäischen Vernetzungsaktivitäten;
- Organisation und Moderation von Treffen: Konzeption, Organisation von Konferenzen, Seminaren und Expertinnen- und Experten-Workshops; Auf- und Nachbereitung von Treffen;
- Medienbeobachtung in Österreich sowie in den angrenzenden Ländern und Recherche: z. B. Beobachtung der Ergebnisse wichtiger Forschungsinstitute und Bologna-relevanter Einrichtungen;
- Beratung und Informationsaufbereitung: z. B. Beratung für neue Bologna-Koordinatorinnen und -Koordinatoren; Informationsaufbereitung über die laufende und absehbare Entwicklung des EHR.

Ein zentrales Anliegen der Bologna-Servicestelle besteht darin, an einem gemeinsamen Verständnis der Bologna-Ziele zu arbeiten und dadurch den Studienstandort Österreich insgesamt zu stärken. Daher ist sie auch Mitglied der nationalen BFUG.

⁴ <https://oead.at/de/expertise/europaeischer-hochschulraum/beratung-und-umsetzung>

Österreichische Beteiligung an europäischen Arbeitsgruppen – ein Einblick

Bologna Implementation Coordination Group

Helga Posset (BMBWF)

Österreich hatte in der BFUG Arbeitsperiode 2015 bis 2018 den Co-Vorsitz in der Arbeitsgruppe Implementation inne, die gemeinsam mit der Advisory Group Non-Implementation den im Paris Kommuniqué verabschiedeten Peer Support Approach zur besseren Umsetzung der **drei** Key Commitments (**KCs**) des Europäischen Hochschulraums (EHEA) entwickelt hat.

Im Paris Kommuniqué wurde daher die Bologna Implementation Coordination Group (BICG) mit der Koordinierung des Peer Support Approaches für die Periode 2018–2020 beauftragt.

Durch die sehr kurze Arbeitsperiode bis Juni 2020 konstituierte sich die BICG bereits im Juni 2018, Österreich teilt sich den Vorsitz mit Bulgarien und Kroatien. Mitglieder der BICG sind außerdem EUA/EURASHE, Italien, Eurydice und die Europäische Kommission. Insgesamt traf sich die BICG sechsmal, das siebente Treffen am 11.3.2020 musste abgesagt werden.

Zu jedem der drei KCs sollte je eine **Thematic Peer Group (TPG)** eingerichtet werden, die sich sehr konkret der Umsetzung widmet. Idealerweise sollten zu diesen drei großen inhaltlichen Schwerpunkten auch kleinere Projekte geschaffen werden.

Unterstützt wurde die Implementierung der drei KCs durch einen „Limited Call“ seitens der Europäischen Kommission im Erasmus+ Programm.

Die BICG lud alle Mitgliedsstaaten ein, sich am Peer Support Approach zur Förderung der Implementierung der drei KCs zu beteiligen. Bis zur europäischen BFUG Ende September 2018 in Wien konnten bereits einige Länder gefunden werden, die für jeweils eine der drei Thematic Peer Groups (TPGs) verantwortlich sein wollten. Im Anschluss an die europäische BFUG in Wien, wurde die BICG dann um die jeweils drei Co-Vorsitzenden der drei TPGs erweitert, aus Praktikabilitätsgründen sollte zu weiteren Sitzungen der BICG immer eine/ein Vertreterin/Vertreter der Co-Vorsitzenden entsandt werden.

Die BICG entwickelte gemeinsam mit den TPG Vorsitzenden die Guidelines für die Arbeit der TPGs. Darin wurde festgelegt, dass die TPGs Ziele und Arbeitspläne erarbeiten, damit konkrete Ergebnisse auch gemessen werden können. Neben Treffen der ganzen Arbeitsgruppe fanden auch verschiedene Peer Learning Activities (PLAs), Seminare und Personalaustauschprogramme (Lisbon Recognition Convention – LRC, Quality Assurance – QA) statt.

Die TPG A (Umsetzung der dreiteiligen Studienstruktur, Qualifikationsrahmen, ECTS) arbeitete vor allem an Selbst-zertifizierungen der nationalen Qualifikationsrahmen sowie an der Anwendung von Qualifikationsrahmen durch Stakeholder, an der vollständigen Implementierung des ECTS Users' Guide sowie der Beziehung zwischen Qualifikationsrahmen und Qualitätssicherung.

Im Fokus der TPG B (Anerkennung – Umsetzung der Lisbon Recognition Convention), in der auch das BMBWF vertreten war, stand die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen, die Umsetzung automatischer Anerkennung, Qualifikationen von Flüchtlingen und die Optimierung des Potentials digitaler Technologien bei Anerkennung und beim Diploma Supplement (DS).

Die Schwerpunkte der TPG C (Qualitätssicherung und ESG) lagen auf rechtlichen Rahmenbedingungen zur Qualitätssicherung, dem European Approach zur Akkreditierung von Joint Programs, der Beteiligung von Stakeholdern (z. B. Studierende und Arbeitgeber) sowie der externen, internen und grenzüberschreitenden Qualitätssicherung.

Das EHR-Sekretariat (Italien) hat auf der EHR Webseite eine Unterseite zur BICG und den TPGs eingerichtet, auf der die Arbeitspläne und Aktivitäten der TPGs eingesehen werden können.

Die ersten Treffen der TPGs fanden bereits im Dezember 2018 statt und in der Zwischenzeit konnten TPG A und C jeweils drei Treffen samt angeschlossenen Seminaren und PLAs durchführen. Das dritte Treffen der TPG B im März 2020 musste abgesagt werden.

Alle drei Gruppen betonten das große Engagement der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Nützlichkeit der Möglichkeit zur Vernetzung und zum Austausch und die Niederschwelligkeit der angebotenen Seminare, PLAs sowie der Austauschprogramme im Bereich Anerkennung und Qualitätssicherung. Für die nächste Arbeitsperiode der europäischen BFUG wurde nicht nur die Weiterführung des Peer Support Approaches und der drei Arbeitsgruppen, sondern auch eine Vernetzung der Arbeitsgruppen angeregt.

Zukunft des Peer Group Approaches

Die BICG wird der europäischen BFUG empfohlen, den Peer Support Approach weiterzuführen, denn obwohl manche Mitgliedsstaaten bereits konkrete Umsetzungsschritte berichten, wird im Bologna Policy Implementation Report wieder an die EHR-Staaten appelliert, mehr zur Umsetzung der Key Commitments zu tun. Zur Koordinierung des Peer Support Approaches soll auch in der nächsten Periode eine BICG eingerichtet werden.

Thematic Peer Group B – Lisbon Recognition Convention

Katrin Forstner (BMBWF)

Die Treffen der Peer Group B fanden von 31. Januar bis 1. Februar 2019 in Tirana/Albanien, von 24. bis 26. Juni 2019 in Bologna/Italien und von 10. bis 11. März 2020 in Sévres/Frankreich statt. Zusätzlich nahm ich an einer PLA zum Thema Automatic Recognition, die am 3. März 2020 in Kiew stattfand, teil. Für eine weitere PLA zum Thema Automatic Recognition, im Zuge derer ich das NARIC Ireland besuchen werde, wurde ich nach dem Bewerbungsprozess in Absprache mit NARIC Ireland ausgewählt; diese wird vor Ende Juli 2020 stattfinden.

Die Treffen bestanden jeweils aus dem eigentlichen Treffen der Peer Group am ersten Tag und einem öffentlichen Seminar zu wechselnden Themen am zweiten Tag.

Während die Seminare sinnvoll, informativ und für die tägliche Arbeit als credential evaluator, aber auch für die Strategieentwicklung bei ENIC NARIC Austria bzw. für das BMBWF zielführend waren, kann über die Treffen der Peer Group kein so positives Bild abgegeben werden.

Inhaltliche Informationen wurden sehr knapp vor den Treffen ausgeschickt, inhaltliche Vorbereitung war dadurch nicht möglich – und war sichtlich auch gar nicht erwartet. Themen wurden bis dato immer erst vor Ort transparent kommuniziert. Die Treffen waren nicht von einem durchgängigen Thema geleitet, sodass derzeit (das 3. Treffen wird erst stattfinden) nicht absehbar ist, was das Ergebnis der Gruppe sein wird. Wir befassten uns unter anderem mit Block Chain, dem EU Refugee Pass-Projekt, Anerkennung aus Studierendensicht, bessere Implementierung der Lisbon Recognition Convention, Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei der Implementierung. Es ist davon auszugehen, dass zwar Ergebnisse vorgezeigt werden können, diese werden jedoch wohl primär von den Organisatorinnen und Organisatoren bzw. Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern ohne starke Einbindung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erbracht werden.

Der Peer Learning Approach für sich genommen ist meines Erachtens sinnvoll, wie die Seminare, die jeweils von ENIC NARIC Zentren geleitet werden, und auch die durchaus erfolgreichen PLAs zeigen. Dort wurden Themen in Kleingruppen diskutiert, Meinungen und Erfahrungen ausgetauscht, und Ziele wie Ergebnisse konnten in die eigenen Mitgliedsstaaten zurückgespielt werden. Wäre ein klares Thema über die drei Treffen hinweg strukturiert behandelt worden, und wären insbesondere Arbeitsaufträge kommuniziert oder zumindest das Angebot zur Vorbereitung auf die Themen gesetzt worden, hätten noch deutlich bessere Outputs erzielt werden können.

Thematic Peer Group C – Quality Assurance

Jürgen Petersen (AQ Austria)

Im Rahmen der „Thematic Peer Group C on Quality Assurance (TPG C)“ vertiefte die AQ Austria 2019 den Austausch mit Qualitätssicherungsagenturen, Ministerien und weiteren Stakeholdern. Dabei ermöglichten verschiedene Formate unterschiedliche Formen und Perspektiven des gegenseitigen Lernens.

Im Dezember 2019 begrüßte die AQ Austria eine Vertreterin der montenegrinischen Agentur AKOKVO für einen mehrtägigen Workshop in Wien. Das Format des direkten Peer Learning erwies sich dabei für beide Seiten als besonders ertragreich. Wichtig ist hierbei die Verbindung von generellem Verständnis in Anforderungen und Ausgestaltung der jeweiligen externen Qualitätssicherungssysteme mit gleichzeitiger thematischer Fokussierung, hier insbesondere auf grenzüberschreitender Qualitätssicherung.

In der zweiten Tagung der TPG C im Mai 2019 in Zypern sowie in Vorbereitung auf die letzte TPG C-Tagung im Januar 2020 in Gent stand hingegen der breite Austausch mit ver-

schiedenen Akteuren des EHR im Mittelpunkt. Thematische Schwerpunkte waren dabei u. a.

- der Aufbau belastbarer, rechtlich gesicherter und dennoch unabhängiger externer Qualitätsmanagementstrukturen in den Staaten (und Regionen) des EHR;
- die Konzeption und Implementation länderüberschreitender Qualitätssicherung sowie die Qualitätssicherung länderüberschreitender Studienangebote (Joint Programmes, Franchising etc.);
- die Implementation eines umfassenden und gleichzeitig zukunftsfähigen ‚Stakeholder Involvement‘.

Bezüglich des letzten Themas zeigte sich, dass bei grundsätzlich ähnlichen Beteiligungsstrukturen in den Staaten des Europäischen Hochschulraumes sehr unterschiedliche – und unterschiedlich regulierte und formalisierte – Verfahren bestehen. Auch gibt es besonderes Entwicklungspotential im Bereich der Involvierung und entsprechenden Vorbereitung von Studierenden sowie die zukünftige Einbeziehung von weiteren Stakeholdern aus der Zivilgesellschaft.

Beide Formate – das konkrete, personalisierte Lernen durch Peer Exchange, sowie der breitere Austausch im Rahmen von Tagungen und Workshops – wird 2020 fortgeführt werden. Bei positiver Evaluierung der TPG C durch die BFUG auch gegebenenfalls darüber hinaus.

Working Group 1 Monitoring

Helga Posset (BMBWF)

In diese Arbeitsgruppe, die für jede Periode einen Umsetzungsbericht des Bologna Prozesses, den Bologna Process Implementation Report, erstellt, hat das BMBWF bereits zum vierten Mal eine Vertreterin bzw. einen Vertreter nominiert, dreimal davon eine Vertreterin aus Abteilung IV/14 (Evidenzbasierte Hochschulentwicklung).

Der Arbeitsgruppe gehören neben verschiedenen Ländern auch Stakeholdervertretungen wie EUA, EQAR, ESU und EUROSTUDENT an, die Teile des Berichts zuliefern. Den Vorsitz in dieser Gruppe teilen sich Eurydice, verantwortlich für Koordination und Endredaktion, und Norwegen, das in dieser Periode auch die Leitung der erstmalig eingerichteten WG I Task Force on Values innehat (siehe unten).

Der Bericht für diese sehr kurze Arbeitsperiode ist etwas anders als die bisherigen Berichte, da er einen Rückblick auf 20 Jahre Bologna Prozess geben soll. Das Mandat im Paris Kommuniké gibt ebenso vor, dass die drei „key commitments“ jedenfalls Teil des Berichts sein sollen:

- die Umsetzung der dreiteiligen Studienstruktur (sowie Qualifikationsrahmen, ECTS)
- die Anerkennung von Qualifikationen (Umsetzung der Lisbon Recognition Convention) sowie
- die Qualitätssicherung (European Standards and Guidelines for Quality Assurance).

Dazu kommen Internationalisierung und Mobilität und die Umsetzung der sozialen Dimension als Berichtsthemen. Das Paris Kommuniké sieht aufgrund aktueller politischer Entwicklungen auch eine Bestandsaufnahme der Werte (Values) des EHR, nämlich akademische Freiheit und institutionelle Autonomie, vor. WG I hat daher die Taskforce on Values, bestehend aus Ländervereinerinnen und Ländervereiner, dem Council of Europe (CoE) und dem Magna Charta Observatory, sowie EUA (European Universities Association), ESU (European Students Union) und EI (Education International) betraut. Den Vorsitz der Task Force hat Norwegen inne.

Struktur des Berichts:

- Einleitung
- Hochschulstatistik (vor allem Zeitreihen, um langfristige Entwicklungen abbilden zu können)
- Degree Structures (Analyse der in den EHR-Staaten etablierten Studienarchitektur, Anzahl der ECTS/Studium)
- Quality Assurance and Recognition
- Social Dimension (unter anderem Bestandsaufnahme der im Jerewan Kommuniké verabschiedeten „Strategy for Widening Access and Participation“)
- Internationalisierung: Erstmals sind Indikatoren zur Überprüfung der Mobilitätsbenchmark vorgesehen

(20% der Absolventinnen und Absolventen sollen einen Studienaufenthalt im Ausland absolviert haben).

- Future Developments

Die **qualitativen Indikatoren** (Score Card Indicators) werden beibehalten und aktualisiert.

Bei der BFUG in Helsinki im November 2019 hat San Marino einen Antrag auf Aufnahme in den EHR gestellt. Die BFUG hat nun eine Ad-Hoc-Arbeitsgruppe zum Eintritt San Marinos ins Leben gerufen, in die Helga Posset seitens WG I nominiert wurde. Die Ad-hoc AG erarbeitet aufgrund des Ansuchens und des Berichts San Marinos zum Hochschulsystem eine Empfehlung an die BFUG. Die BFUG wird auf der EHR-Ministerinnen- und Ministerkonferenz im November 2020 in Rom über die Aufnahme San Marinos in den EHR entscheiden.

Erste Teile des Berichts wurden im Dezember 2019 an die BFUG-Vertreterinnen und Vertreter zum Kommentar und zur Beantwortung von konkreten Fragen verschickt. Die Mitgliedsstaaten merkten an, dass neuere Entwicklungen wie Sustainability, Digitalisierung und micro credentials auch aufgenommen werden sollen, sodass der Bericht nun um das Kapitel Future Developments erweitert wurde (siehe oben).

Der Entwurf des Endberichts wurde Mitte Februar den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und den Mitgliedsstaaten zum Kommentar vorgelegt. Die Fertigstellung und Drucklegung des Berichts erfolgt spätestens Mitte Mai 2020, die Präsentation auf der EHR-Ministerinnen- und Ministerkonferenz in Rom im November 2020.

Advisory Group 1: Social Dimension

Marita Gasteiger (ehemals Österreichische Hochschüler_innenschaft)

Von Anfang an erfreute sich die Advisory Group zur sozialen Dimension großer Beliebtheit – klassischerweise auch unter den Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertretern. So kam es, dass nicht nur zum ersten Mal ein Studierendenvertreter – nämlich Robert Napier, Präsident der European Students' Union (ESU) – einer der beiden Co-Chairs der Advisory Group war, sondern auch abgesehen von ihm weitere Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter als Delegierte der Länder mit am Tisch saßen. Dazu gehörten neben Österreich (Marita Gasteiger) noch Deutschland (Ronja Hesse) und Dänemark (Julian LoCurlo). Die Advisory Group zur sozialen Dimension war definitiv eine der größeren und vor allem eine der breiter aufgestellten der vergangenen Jahre. Die Beteiligung reichte von Irland über Schweden und Dänemark bis hin nach Kroatien und Rumänien und zu guter Letzt auch noch nach Kasachstan. Mit dabei waren außerdem die EUA sowie – aufgrund der komplexen Datenlage – auch Martin Unger als Experte des EUROSTUDENTS. Die Stimmung war von Beginn an sehr positiv, auch wenn widersprüchliche Interessen immer wieder in längeren Diskussionen ihren Ausdruck fanden. Diese Auseinandersetzungen waren jedoch immer von Wertschätzung und gegenseitigem Respekt und Verständnis getragen. Gerade hier gelang es aber den Co-Chairs Robert Napier und Nino Schmidt (Kroatien) den Ausgleich und die weiterführende Diskussion zielführend und positiv zu leiten. Österreich präsentierte im Rahmen des Meetings in Wien (Juni 2019) die Strategie zur sozialen Dimension, welche sehr viel Aufmerksamkeit bekam. Allerdings kam sie nicht um die Kritik umhin, dass die damalige Gesetzgebung im Bereich der Hochschulen eher eine gegenteilige Richtung einschlug, die nicht eine Verbreiterung des Hochschulzugangs, sondern eine Verengung zur Folge haben wird (beispielsweise die Einführung flächendeckender Studiengebühren).

Was am 19. Februar 2019 in Zagreb begann, endete fünf Treffen und fast genau ein Jahr (11. Februar 2020) später in Kopenhagen mit dem Ergebnis der sogenannten „Principles and Guidelines to Strengthen the Social Dimension in Higher Education“ (PaGs). Die Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe wurden bereits im November 2019 zum ersten Mal in die europäische BFUG getragen, deren Feedback sehr positiv ausfiel. Auch dies zeigte, dass es durchaus die Bereitschaft gibt, im Bereich der sozialen Dimension etwas voranzubringen – als Hindernisse identifizierte die Arbeitsgruppe immer wieder Prestigedenken, finanzielle Ressourcen und leider oft auch mangelnden politischen Willen. Allzu oft wird die Verantwortung für den Bereich einfach weitergeschoben an andere Stellen oder Institutionen. Der nächste Schritt der „PaGs“ wird es nun sein, von der europäischen BFUG beschlossen zu werden und anschließend als Anhang zum Bologna Kommuniqué von den Ministerinnen und Ministern des Europäischen Hochschulraums angenommen zu werden.

Advisory Group 2: Learning and Teaching

Alexander Kohler (BMBWF)

Mit dem Bologna Prozess geht ein Perspektivenwechsel auf die hochschulische Lehre einher. Längst dient sie nicht nur der Wissensvermittlung, sondern soll den Erwerb von Kompetenzen ermöglichen. Studierende sind nicht Empfänger und Konsumenten hochschulischer Lehre, sondern aktiv beteiligt am Kompetenzerwerb. Lehre soll „studierendenzentriert“ gestaltet sein, womit der Hochschuldidaktik zunehmend mehr Aufmerksamkeit zukommt. Kurz gesagt: Wo zuvor von „Teaching“ die Rede war, ist das „Learning“ ebenso zu betrachten. Das Paris Kommuniqué der EHR-Bildungsministerinnen und Bildungsminister (Mai 2018) betont diesen Perspektivenwechsel und setzt auf Innovationen in unseren Hochschulsystemen. Dabei soll die Verbindung mit der Forschung, durch welche sich hochschulische Bildung

auszeichnet, gewährleistet sein. Hochschuleinrichtungen werden aufgerufen, eigene Strategien für forschungsgeleitetes Lernen und Lehre zu entwickeln und deren Qualitätsentwicklung zu verantworten.

Um diese Thematik kontinuierlich weiter zu tragen, erteilte die europäische BFUG im Dezember 2018 das Mandat zur Ausarbeitung von Prinzipien für innovative Ansätze für Lernen und Lehre, verbunden mit Praxisbeispielen für die Unterstützung von Hochschulen seitens der Ministerien – unter Beachtung von Autonomie und akademischer Freiheit.

Die hierfür eingerichtete Advisory Group, an welcher rund 25 Expertinnen und Experten teilnahmen, beriet zunächst die Grundzüge und inhaltliche Ausrichtung des Dokuments (Brüssel, Februar 2019). Besonders fruchtbar war ein Hearing (Paris, April 2019), in dem Praxisbeispiele (u. a. nationale Strategien und Strukturen zur Stärkung der Lehre, Chancen der Digitalisierung in der Lehre, Gestaltung studierendenzentrierter Lehre) analysiert und die gewonnenen Erkenntnisse für die Erstellung eines ersten Entwurfs genutzt wurden. Die Gruppe entschloss sich, Empfehlungen zu einzelnen Themenfeldern auszuarbeiten (Bologna, Juni 2019). Hierfür konzipierte eine Drafting Group, welcher das österreichische Mitglied angehörte, in virtuellen Arbeitsformen Entwürfe, die innerhalb der gesamten Advisory Group behandelt wurden. Zudem erfolgte ein Austausch mit den Advisory Groups zur sozialen Dimension und zur Qualitätssicherung. Nach mehreren virtuellen Treffen fand im Jänner 2020 ein letztes persönliches Treffen der Advisory Group auf Einladung des BMBWF in Wien statt.

Das Dokument enthält Empfehlungen zu drei Themenfeldern:

1. Student-centred Learning
2. Future Teaching
3. Higher Education Institutional and Systems' Capacity to enhance Learning and Teaching

Die Empfehlungen richten sich an Behörden und Ministerien mit dem Ziel, die Hochschuleinrichtungen in ihren Initiativen zu unterstützen, sei dies durch gesetzliche Rahmenbedingungen und Finanzierungsmechanismen,

ebenso wie Dialog und Austausch. Diese können begleitet werden durch eigens gesetzte nationale Strategien zur Weiterentwicklung von Lernen und Lehre, staatliche Initiativen im Bereich der digitalen Transformation oder empirischen Studien zu innovativen Formen von Lernen und Lehre.

Die Empfehlungen sind in einer Weise formuliert, dass sie für die unterschiedlich ausgeprägten und verschiedenen fortgeschrittenen Hochschulsysteme in Europa von Relevanz sind und als Anstoß für nationale Strategien und Maßnahmen dienen können. Den Empfehlungen ist eine Auswahl von „Beispielen inspirierender Praxis“ für Initiativen einzelner Länder beigelegt. Diese kleine Auswahl kann eine Grundlage für einen breiteren Erfahrungsaustausch zwischen den EHR-Mitgliedsstaaten sein. Österreich kann mit seinen Erfahrungen zu den auf Studium und qualitätsvolle Lehre ausgerichteten Finanzierungsmechanismen und gesetzlichen Rahmenbedingungen beitragen, ebenso wie auch nationale Initiativen zur Sichtbarmachung guter Lehre (u. a. Ars Docendi Staatspreis für exzellente Lehre, Dialog zur hochschulischen Lehre). Österreich wird weiterhin auch von den Erfahrungen anderer Länder lernen können.

- Wie „öffnen“ sich die Hochschulen für eine zunehmend heterogene Studierendenschaft?
- Wie wirkt sich die Diversität der Studienanfänger:innen auf die Institution aus? Fehlen Ihrer Wahrnehmung nach Gruppen? Wie adressieren die Hochschulen unterrepräsentierte Gruppen? Welche Rolle spielen Zugangsregelungen?



05



GASTBEITRAG:
MANIFEST
„INNOVATION DURCH UNIVERSITAS“

05

GASTBEITRAG: MANIFEST „INNOVATION DURCH UNIVERSITAS“

Viele der bisher erwähnten Aktivitäten zeigen die Notwendigkeit, sich verstärkt kreativer und innovativer Herangehensweisen in der Hochschulbildung zu befleißigen. Die Gründe dafür sind mannigfaltig. Die Kommunikationstechnologie entwickelt sich rasant weiter, Wissenschaft und Bildung werden immer transdisziplinärer, Digitalisierung und Artificial Intelligence übernehmen immer mehr Aufgaben am Arbeitsplatz.

Zudem haben sich im Reigen der Herausforderungen an unsere Gesellschaften in diesem Jahrhundert ganz besondere Prüfungen ergeben, man denke nur an Überalterung, Umweltzerstörung und die damit verbundene Frage sauberer und nachhaltiger Energiegewinnung, Epidemien, etc. Um diesen Problemen zu begegnen bedarf es Menschen, die komplex, vernetzt, kreativ und über den Tellerrand hinausdenken und agieren können. So sind wir angehalten, auf jene Kompetenzen und Fähigkeiten abzu zielen, die den Menschen den entscheidenden „Wettbewerbsvorteil“ gegenüber den Maschinen verschaffen.

In der (Hochschul-)Bildung muss daher die Förderung von kritischem Denken, sozialer Intelligenz, und interdisziplinärer Kommunikationsfähigkeit in den Curricula integriert werden. Neue akademische Disziplinen wie Veränderungsmanagement aber auch disziplinenübergreifende Lehrpläne, besonders auch für Kunst- und Wissenschaftsstudien werden gebraucht.

Es gibt bereits einige Beispiele solcher innovativen Projekte. Eines davon ist das gemeinsame Manifest der Universität für Angewandte Kunst Wien und der Johannes Kepler Universität Linz („Allianz von Kunst und Wissenschaft“), das im Rahmen eines Gastbeitrages von den beiden Rektoren Gerald Bast und Meinhard Lukas hier vorgestellt wird:

Innovation durch Universitas

Präambel

Je mehr die Welt aus den Fugen gerät, desto bedeutsamer ist die Suche danach, was sie auch künftig im Innersten zusammenhält. Diese Frage treibt die Wissenschaften und Künste seit Jahrhunderten zu Höchstleistungen. Nur wer den Dingen radikal auf den Grund geht, wird das grundstürzend Neue entdecken. Er wird sich mit Ableitungen aus dem Bekannten, aus dem, was man schon weiß und kennt, nicht zufriedengeben. Eruption anstelle von Deduktion. Nur so lässt sich die Welt aus den Angeln heben. Der von Archimedes schon in der Antike formulierte Anspruch ist Leitmotiv der Neuzeit.

Die Entdeckung war einst ein harmonischer Akt, der wissenschaftlich und künstlerisch zugleich war. Der „uomo universale“, der Universalmensch der Renaissance, entdeckte durch seine umfassende Bildung, seinen kritischen Geist, seine schöpferische Kraft und seine humanistische Haltung die Welt umfassend neu. Dabei bediente er sich all seines Wissens und all seiner Künste, als flössen sie aus derselben Quelle. Ihn interessierte nur des Pudels Kern. Die Frage des Zugangs, der Methode, des Mediums war zweitrangig, weil er alle Wege begehen konnte und alle Techniken beherrschte. Ihn verband mit Vergil die Sehnsucht *rerum cognoscere causas*, also die Ursache der Dinge zu erkennen.

Das Bildungs- und Forschungsideal der Renaissance verdient jenseits aller wissenschaftshistorischen und kunstgeschichtlichen Reminiszenz gerade heute unsere Aufmerksamkeit. Und auch Humboldts Konzept der Universitas gewinnt in einer Zeit wieder dramatisch an Aktualität, die durch ein granulares, ja fast schon atomisiertes Wissen und eine zunehmend sinnentleerte Spezialisierung geprägt ist. Der humanistische Bildungskanon angereichert um die Entwicklung einer digitalen Kompetenz (und nicht bloßer Fertigkeiten) kann, ja muss die Antwort des europäischen Bildungssystems auf die Herausforderungen aus dem Osten und dem Westen sein.

Dieser Anspruch kann nicht ohne Folgen für die Vermessung des Wissens sein, das Universitäten hervorbringen. Die Fixierung auf Zitierungen, Reputationsumfragen, Drittmittel, prüfungsaktive Studien und andere Quantifizierungen greift dann zu kurz. Vielmehr müssen gesellschaftliche Relevanz und Verantwortung die dominierenden Größen sein. Universitäten sind demnach zuallererst intellektuelle, geistige Zentren der Gesellschaft. Kraft ihrer Autonomie und Widerstandsfähigkeit müssen sie in einer führenden Rolle den gesellschaftlichen Diskurs prägen.

Wer für mehr Universitas plädiert, darf die Wissenschaft nicht auf Wahrheit und die Kunst nicht auf Schönheit reduzieren. Wissenschaft und Kunst befruchten einander dort am stärksten, wo sich diese Disziplinen – bei allen Unterschieden in Perspektive, Methode und Ergebnis – annähern und letztlich sogar durchdringen. Erkenntnis und Sinnlichkeit, Ratio und Emotio sowie Empirie und Phantasie können einander in hohem Maße befruchten.

Bringen wir also das Neue in die Welt, indem wir uns gerade heute ohne Bedingung auf eine Dialektik von Wissenschaft und Kunst, eine Synthese von Wahrheit und Schönheit und eine Symbiose von Wissen und Kreativität einlassen. Nehmen wir damit die enormen Herausforderungen unserer Zeit zum Wohle einer humanen und vielfältigen Gesellschaft an. Das ist zugleich der Anspruch, mit dem die Universität für angewandte Kunst und die Johannes Kepler Universität eine Allianz für Innovation durch Universitas schmieden. Möge diese Allianz auch ein Impuls sein, den Blick in der sogenannten Wissensgesellschaft zu weiten und die zunehmende Ökonomisierung des Wissens zu überdenken.

Chancen und Herausforderungen unserer Zeit

Die aktuelle technologische Revolution (Artificial Intelligence, Mensch-Maschine-Verschränkung, synthetische Biologie etc.), die demographische Transformation der Gesellschaft (Aging Society, Migration) und der Klimawandel haben tiefgreifende gesellschaftliche und ökonomische Veränderungsprozesse in Gang gebracht.

- Innerhalb der nächsten 25 Jahre wird sich die Art zu leben und zu arbeiten für so viele Menschen grundlegend verändern, wie dies in dieser Radikalität und in einer so kurzen Zeitspanne noch nie zuvor in der Geschichte der Menschheit geschehen ist.
- Der technologische Fortschritt wird den Menschen völlig neue Dimensionen des Denkens und Handelns im Verhältnis Mensch und Maschine eröffnen, aber gleichzeitig philosophische Grundsatzfragen nach der Rolle des Menschen im Fortgang der Zivilisation aufwerfen.
- Alternde Gesellschaften und fortschreitende Urbanisierung bringen neue Perspektiven für individuelle Lebenskonzepte, aber auch zusätzliche Herausforderungen für Sozial- und Gesundheitssysteme, für Wohnen und Mobilität sowie für die Grundlagen menschlichen Zusammenlebens.
- Die Klimakrise wird die Welt in dramatischem Ausmaß verändern. Selbst wenn es uns gelingt, die Ursachen für die Erderwärmung rasch zu minimieren, wird der Klimawandel erhebliche Auswirkungen auf Ernährung, Wohnen, Mobilität, Migration und Politik haben.
- Die Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie wird die Chance auf bessere Bildung für mehr Menschen erhöhen, aber gleichzeitig liberale Demokratien in ihrem Festhalten an individuellen Grund- und Freiheitsrechten sowie an der freien und gleichen Teilhabe an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen auf die Probe stellen.
- Digitalisierung und Automatisierung werden zu einer dramatischen Umgestaltung der Arbeitsmärkte führen und die Neudefinition des Begriffs menschlicher Arbeit erforderlich machen.

Bildungsauftrag der Universitäten

- Im Bewusstsein, dass gerade Bildung der wirksamste Hebel zur Stärkung der gesamtgesellschaftlichen Veränderungsbewältigung ist, sind Universitäten jetzt in besonderem Maße gefordert.
- Universitäre Bildung darf nicht allein an Kriterien wie Nutzen, Anwendbarkeit, Effizienz oder Aktualität gemessen werden. Wissen muss an Universitäten auch um des Wissens willen vermittelt werden.
- Die Vermittlung von Bildung – auch universitärer Bildung – bedeutet, die Menschen auf das Leben in seiner sozialen und beruflichen Dimension vorzubereiten. Studierende müssen ein grundlegendes Verständnis für unsere Welt in einer historischen, politischen, ethischen und auch wissenschaftlichen Dimension entwickeln.
- Bildung für das Leben und Arbeiten im Digitalen Zeitalter muss kritisches Denken, soziale Intelligenz, interdisziplinäre Kommunikationsfähigkeit und Kreativität fördern. Nur so lässt sich anstelle bloßer Fertigkeiten eine echte digitale Kompetenz entwickeln.

Bildungssystem in einer demokratischen Gesellschaft

Persönlichkeitsentwicklung und Sinnstiftung durch Erkenntnisgewinn sowie die Vermittlung von Berufsfähigkeit sind Grundpfeiler demokratischer Bildungssysteme.

- Wenn Komplexität, Widersprüchlichkeit, Ungewissheit und permanente Veränderung zu Dominanten gesellschaftlichen Lebens werden, dann muss Bildung die Menschen in die Lage versetzen, mit diesen Phänomenen konstruktiv umzugehen.
- Wenn Bildung (und Politik) primär auf das uneinlösbare Versprechen aufbauen, Stabilität, Eindeutigkeit und Gewissheit herzustellen, dann führt das tendenziell zu Angst, Frustration, Glaubwürdigkeitsverlust und Aggression.
- Komplexität, Widersprüchlichkeit, Mehrdeutigkeit, Ungewissheit und Veränderung müssen als Gestaltungsoptionen erkannt und erprobt werden. Die Fähigkeit auf diese Art zu denken und zu handeln, ist eine wesentliche Voraussetzung für sinnerfülltes Leben und die verantwortliche Teilhabe an der Entwicklung und Gestaltung der Gesellschaft.
- Wenn intelligente Maschinen bestehende Arbeitsfelder übernehmen und in Zukunft neue, aber gänzlich andere Felder menschlicher Arbeit entstehen werden, dann muss Bildung auch eine andere Art von Berufsfähigkeit vermitteln. Berufsfähigkeit im Digitalen Zeitalter bedeutet insbesondere die Konzentration auf jene Bereiche, in denen Menschen prinzipiell besser sind als intelligente Maschinen.

Transformation des Arbeitsmarkts

Viele Berufe werden in naher Zukunft nicht mehr existieren. Es werden neue Berufe entstehen. Ob rechtzeitig genügend neue Berufsfelder entstehen werden, um das Verschwinden existierender Berufe aufzufangen, ist ungewiss. Neue Berufe werden jedenfalls vielfach andere Anforderungen an die Berufstätigen und damit an das Bildungssystem stellen, als dies heute der Fall ist.

- Geistige Flexibilität, kritisches Denkvermögen, soziale Intelligenz und Kreativität im Sinne von Denken und Handeln in ungewöhnlichen Zusammenhängen, produktiver Umgang mit Mehrdeutigkeit, Verunsicherung und Intuition, Bestehendes hinterfragen – das sind die Schlüsselkompetenzen für noch unbekannte Berufsfelder.
- Bildung als Vorbereitung auf neue Formen von Arbeit beinhaltet: non-lineares Denken, Perspektiven wechseln, disziplinenübergreifende Zusammenhänge herstellen, Kommunikationsfähigkeit zwischen Disziplinen, Imagination und Intuition anwenden.
- Die Universitäten sind aufgerufen, durch Forschung und Entwicklung an Konstituierung neuer Berufsfelder mitzuwirken und durch neue Studienangebote auf die Anforderungen künftiger Berufe vorzubereiten.

Gemeinsame Gestaltung der gesellschaftlichen Entwicklung

Das soziale Zusammenleben der Menschen und die Teilhabe an der gemeinsamen Gestaltung der gesellschaftlichen Entwicklung wird unter den Bedingungen des 21. Jahrhunderts vor große Herausforderungen gestellt.

- Die großen globalen Herausforderungen (Klimakrise, Konsequenzen der technologischen Revolution, alternde Gesellschaften, soziale Ungleichheit, Verwerfung bestehender Arbeitsmärkte, Erosion von Demokratie und Menschenrechten etc.) lassen sich nur in einer disziplinübergreifenden Arbeitsweise verstehen und lösen.
- Monodisziplinäre Forschungsansätze allein greifen meist zu kurz. Der Blick auf die Zusammenhänge und systemischen Wirkungen ist unverzichtbar.
- Bildung – insbesondere auch universitäre Bildung – muss die Grundlagen und Methoden jener Technologien vermitteln, welche die Welt gerade grundlegend verändern, damit die Menschen überhaupt in der Lage sind, die disziplinübergreifenden Wirkungspotenziale dieser Technologien zu analysieren. Nur so können sie in neuen Berufen agieren und als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mitreden und mitentscheiden.

Innovation anstelle bloßer Invention

- Die Geschichte der Zivilisation ist eine Geschichte der Kulturen, angetrieben von Innovationen.
- Innovation entsteht durch Forschung und Entwicklung.
- Neue Ansätze in Bildung, Forschung und Innovation müssen der Radikalität gesellschaftlicher, technologischer und ökonomischer Umbrüche gerecht werden. Innovation kann und darf nicht auf ökonomische Wirkungsfelder reduziert werden.
- Innovationen sind mehr als Inventionen. Inventionen werden erst durch ihre soziale, ökonomische und kulturelle Kontextualisierung zu Innovationen.
- Für Innovationen mit Wirkungskraft auf die großen globalen Herausforderungen brauchen wir – zusätzlich zu exzellenten Expertinnen und Experten in wissenschaftlichen Schlüsseldisziplinen – Menschen mit interdisziplinärer Kommunikationsfähigkeit, der Fähigkeit zum produktiven Umgang mit Non-Linearität, Mehrdeutigkeit, Perspektivenwechsel, Abstraktion, Imagination und Intuition.
- Innovation unter den Bedingungen rasch fortschreitender, tiefgreifender und miteinander verschränkter technologischer, gesellschaftlicher und klimatischer Veränderungsprozesse braucht die synergetische Anwendung wissenschaftlicher und künstlerischer Methoden.
- Die Frage nach einem guten Leben für kommende Generationen wird sich nicht durch technologischen Fortschritt allein beantworten lassen.

Allianz von Kunst und Wissenschaft

- Die Arbeit an den Herausforderungen unserer Gesellschaft braucht das Alphabet der Künste genau so dringend wie das Alphabet der Wissenschaften. Vernunft und Sinnlichkeit sind gleichermaßen Bedingungen für den gesellschaftlichen Fortschritt.
- Die komplexen und potenziell krisenhaften Herausforderungen unserer Zeit lassen sich nur in einem kreativen Umfeld, ja in einer Gärkammer für radikale Innovation bewältigen. Dafür braucht es einen Schulterschluss zwischen Kunst und Wissenschaft. Zugleich ist dabei die spezifische Bedeutung und Wirkungsmacht von Wissenschaft und Kunst in ihrer jeweiligen Sphäre zu beachten.
- Um im 21. Jahrhundert Wirkungskraft erzielen zu können, relevant zu bleiben, müssen Wissenschaft und Kunst sich aufeinander einlassen. Wissenschaftliche Methoden und Kompetenzen müssen um künstlerische erweitert werden und umgekehrt. Es gilt eine gemeinsame Sprache zu entwickeln, eine Verständigungsbasis, eine Offenheit gegenüber den Methoden des Vis-à-vis und Respekt voneinander zu praktizieren.
- Eine zugleich projektbezogene und auch institutionelle Innovations-Allianz zwischen Wissenschaft und Kunst ist das Gebot der Zeit. In diesem Bewusstsein begründen die Universität für angewandte Kunst und die Johannes Kepler Universität eine solche Allianz, um gemeinsam Neues in die Welt zu bringen und im Zwiegespräch universitäre Bildung zu vermitteln.



06



AUSBLICK

06

AUSBLICK

Im Rahmen der europäischen BFUG in Bukarest im April 2019 wurde intensiv und offen über die Zukunft des EHR und seine weitere Ausrichtung diskutiert. In einem Punkt war sich die gesamte Gruppe einig: das Narrativ des Bologna Prozesses und alles, wofür er steht, ist nach wie vor gültig.

Es wird oft vergessen, dass im Rahmen von Sitzungen der europäischen BFUG, aber auch bei den Ministerinnen- und Ministerkonferenzen des EHR, 48 europäische Staaten zusammenkommen und an einem Tisch auf Augenhöhe diskutieren. Dabei gilt es, sich gegenseitig auf bildungspolitischer, aber auch demokratiepolitischer Ebene zu unterstützen, um unter anderem ein Auseinanderklaffen zwischen Ost-West, aber auch Nord-Süd zu verhindern. Deswegen wurde im Paris Kommuniqué auch das Commitment zu den fundamental values, wie die institutionelle Autonomie und die akademische Freiheit, erneuert. Im noch zu beschließenden Rom Kommuniqué werden diese Werte erstmals genauer definiert und beschrieben.

Der EHR startet in 2020 in seine dritte Dekade, die viele neue Herausforderungen mit sich bringen wird. Wie bereits jetzt absehbar, ist die Fortsetzung der konsequenten Umsetzung der drei Key Commitments des EHR (die dreigliedrige Studienarchitektur im Einklang mit dem europäischen Qualifikationsrahmen, faire und transparente Anerkennung und Qualitätssicherung), welche für einen funktionierenden und durchlässigen EHR unabdingbar sind, beschlossene

Sache. In diesem Zusammenhang hat sich der in der aktuellen Arbeitsperiode erstmals durchgeführte peer support approach, als richtiges und wichtiges Instrument zur gegenseitigen Unterstützung in der Umsetzung herausgestellt. Voneinander zu lernen und dabei auch Rücksicht auf die unterschiedlichen Hochschulsysteme zu nehmen ist ein Zugang, der die kommende Dekade prägen sollte.

Die zentralen Themen werden vor allem die Digitalisierung, innovative Lehrformen, micro credentials, civic engagement und die Umsetzung der European Universities' Initiative sein. Auch werden inter- und transdisziplinäres Denken (an dieser Stelle kann das Manifest der Universität für angewandte Kunst Wien und der Johannes Kepler Universität Linz richtungsweisend sein (siehe „Gastkommentar“) und demnach auch die Entwicklung entsprechender Curricula an Bedeutung gewinnen, um die Studierenden auf die globalen Problemstellungen, und hier vor allem auch auf jene des Klimawandels und die damit verbundene Umsetzung der SDGs, bestmöglich vorzubereiten, zu bilden und auszubilden.

Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Berichtes befindet sich Europa in einer der schwersten Krisen (Covid-19 Pandemie) seit dem zweiten Weltkrieg. Gerade in Zeiten wie diesen muss Europa noch stärker zusammenrücken. Die umfassenden Einschnitte in unser aller Leben bringen große Herausforderungen auf allen Ebenen des hochschulischen Lebens mit sich; sie sind gerechtfertigt, da sie – im Sinne

der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung – alternativlos erscheinen. Die politischen Kräfte sind massiv gefordert, die gesamte Hochschulcommunity, Hochschulpersonal wie Studierende, bestmöglich zu schützen und Sicherheit und Rückhalt in der Aufrechterhaltung des Studienalltags zu geben. Die europäische Hochschullandschaft wird in den der Krise folgenden Monaten große Herausforderungen zu meistern haben. Vermutlich wird sich auf Basis der Erkenntnisse aus dieser Krisensituation der hochschulische Alltag verändern. Viele Hochschulen haben ihr Angebot im Bereich distance learning in dieser Zeit massiv und auch erfolgreich ausgeweitet. Und es ist zu erwarten, dass

Überlegungen hinsichtlich eines komplementären Einsatzes von physischer und virtueller Mobilität bzw. virtueller Lehre/virtuellem Lernen angestellt werden. Dennoch trifft auch für die Covid-19 Pandemie zu, was für jede Krise gilt: sie birgt eine Chance; die Chance für ein Hinterfragen des bisher gegangenen Weges und die Chance für eine Neuausrichtung desselben, nicht zuletzt im Sinne der Bekämpfung des Klimawandels. Vielleicht gehören Open Science, Open Access, Citizen Science oder Open Educational Resources und Videokonferenzen, distance learning, Videoprüfungen schon bald zum gängigen hochschulischen Alltag.

Anprechpersonen

Thematischer Beitrag	Institution	Kontaktperson	E-Mail Adresse
Mobilität und Internationalisierung der Lehre	BMBWF, Abt. IV/11	Eva Uthe	eva.uthe@bmbwf.gv.at
Soziale Dimension; Bologna Implementation Coordination Group; Working Group 1 Monitoring	BMBWF, Abt. IV/14	Helga Posset	helga.posset@bmbwf.gv.at
Qualität im Lernen und in der Lehre; Advisory Group 2: Learning and Teaching	BMBWF, Abt. IV/5	Alexander Kohler	alexander.kohler@bmbwf.gv.at
Sustainable Development Goals (SDGs)	BMBWF, Abt. IV/3	Irene Gabriel	irene.gabriel@bmbwf.gv.at
Digitalisierung	BMBWF, Abt. IV/6	Sabine Ofner	sabine.ofner@bmbwf.gv.at
3-IN-AT; Nationale Expertinnen und Experten für den EHR; Bologna Koordinatorinnen und -Koordinatoren; Bologna-Servicestelle im OeAD	OeAD-GmbH	Beate Tremml	bologna@oead.at
Thematic Peer Group B – Lisbon Recognition Convention	BMBWF, Abt. IV/13	Katrin Forstner	katrin.forstner@bmbwf.gv.at
Thematic Peer Group C – Quality Assurance	AQ Austria	Jürgen Petersen	juergen.petersen@aq.ac.at
Advisory Group 1: Social Dimension	ÖH	Marita Gasteiger	marita.gasteiger@gmx.at
Koordination und Redaktion	BMBWF, Abt. IV/4	Stephan De Pasqualin Kim Eichhorn	stephan.depasqualin@bmbwf.gv.at kim.eichhorn@bmbwf.gv.at



07



ANHANG
(PARIS COMMUNIQUÉ)

07

ANHANG

(PARIS COMMUNIQUÉ)

Meeting in Paris on 24 and 25 May 2018, twenty years after the Sorbonne Declaration was signed, we, the Ministers responsible for higher education, wish not only to celebrate the progress made in building the European Higher Education Area over the past two decades, but also to make strong and ambitious commitments for its further development.

We are proud of what the Bologna Process has achieved. We have built something unique: a European Higher Education Area (EHEA) in which goals and policies are agreed upon at European level, and then implemented in national education systems and higher education institutions. This is an area where governments, higher education institutions and stakeholders are shaping the landscape of higher education together; that demonstrates what a joint effort and continuous dialogue among governments and the higher education sector can attain. Through the EHEA, we have paved the way for large-scale student mobility and improved not only the comparability and transparency of our higher education systems, but also increased their quality and attractiveness. The EHEA has promoted mutual understanding and trust, and has enhanced cooperation among our higher education systems.

Academic freedom and integrity, institutional autonomy, participation of students and staff in higher education governance, and public responsibility for and of higher

education form the backbone of the EHEA. Having seen these fundamental values challenged in recent years in some of our countries, we strongly commit to promoting and protecting them in the entire EHEA through intensified political dialogue and cooperation.

Since the Sorbonne and Bologna Declarations, the EHEA higher education systems as well as institutions have undergone major reforms. At a moment when Europe is facing important societal challenges – ranging from unemployment and social inequality to migration-related issues and a rise in political polarisation, radicalisation and violent extremism – higher education can and must play a decisive role in providing solutions to these issues. It must also play a key role in establishing the facts on the basis of which public debates are conducted and decisions made. By providing students and other learners with opportunities for lifelong personal development, higher education enhances their prospects of employment and stimulates them to be active citizens in democratic societies.

We therefore commit to developing policies that encourage and support higher education institutions to fulfil their social responsibility and contribute to a more cohesive and inclusive society through enhancing intercultural understanding, civic engagement and ethical awareness, as well as ensuring equitable access to higher education.

Progress in implementing agreed reforms

As the 2018 Bologna Process Implementation Report shows, progress has been made while implementation remains uneven, both between policy areas and between countries.

Quality assurance is key in developing mutual trust as well as increasing mobility and fair recognition of qualifications and study periods throughout the EHEA. We therefore recognize the progress made in implementing the “Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area” (ESG) into national and institutional practice in most countries, and we commit to removing the remaining obstacles to their implementation in national legislations and regulations. In order to encourage the development of more joint programmes and joint degrees, we will also enable and promote the use of the “European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes” in our higher education systems. We welcome and will promote the development of the Database of External Quality Assurance Results (DEQAR).

In order to further develop mobility and recognition across the EHEA, we will work to ensure that comparable higher education qualifications obtained in one EHEA country are automatically recognised on the same basis in the others, for the purpose of accessing further studies and the labour market. To this end we renew our commitment to ensure full implementation of ECTS, following the guidelines laid down in the 2015 ECTS Users’ guide.

We will work to implement the Council of Europe/UNESCO Lisbon Recognition Convention and its Recommendations, in particular on the recognition of qualifications held by refugees, displaced persons and persons in a refugee-like situation. We also urge the adoption of transparent procedures for the recognition of qualifications, prior

learning and study periods, supported by interoperable digital solutions.

We approve the proposed revised Diploma Supplement and commit to working for its adoption in identical versions within the respective frameworks of the Lisbon Recognition Convention and Europass. To further promote student and graduate mobility, we welcome and support initiatives such as the digitalisation of the Diploma Supplement, and commit to support higher education institutions to pursue further student data exchange in a secure, machine-readable and interoperable format, in line with data protection legislation. We also note with interest the current “European student card” EU pilot project, which could potentially be broadened to support and facilitate student mobility throughout the entire EHEA.

In many of our systems, ECTS-based short cycle qualifications play an increasingly important role in preparing students for employment and further studies as well in improving social cohesion by facilitating access for many who would otherwise not have considered higher education. We are therefore including short-cycle qualifications as a stand-alone qualification within the overarching framework of qualifications of the EHEA (QF-EHEA). Each country can decide whether and how to integrate short cycle qualifications within its own national framework.

The governance and working methods of the EHEA must develop to meet these challenges.

We ask the BFUG to review and simplify its governance and working methods, to involve higher education practitioners in its work programme, and to submit proposals for addressing the issue of non-implementation of key commitments in time for our next meeting.

We gratefully accept the commitment of France to host our next meeting in 2018 and to provide the Secretariat of the EHEA from July 2015 through June 2018.

Ministers welcome the application of Belarus to join the EHEA and in particular its commitment to implement reforms, 16 years after the launch of the Bologna Process, to make its higher education system and practice compatible with those of other EHEA countries. On that basis, Ministers welcome Belarus as a member of the EHEA and look forward to working with the national authorities and stakeholders to implement the reforms identified by the BFUG and included in the agreed road map attached to Belarusian accession. Ministers ask the BFUG to report on the implementation of the roadmap in time for the 2018 ministerial conference.

Finally, we take note with approval of the reports by the working groups on Implementation, Structural reforms, Mobility and internationalization, and the Social dimension and lifelong learning, as well as by the Pathfinder group on automatic recognition. We adopt the measures included in the Appendix and take this opportunity to underline the importance of all members and consultative members participating fully in the work of the BFUG and contributing to the EHEA work programme.

Unlocking the full potential of the EHEA: taking implementation forward

We acknowledge that the reforms driven by the Bologna Process require both successful implementation and full ownership of all of our agreed goals and commitments throughout the EHEA. Fulfilling our commitments depends on the concerted efforts of national policy-makers, public authorities, institutions, staff, students and other stakeholders as well as coordination at EHEA level.

In order to unlock the full potential of the EHEA and ensure the implementation of Bologna key commitments, we are adopting a structured peer support approach based on solidarity, cooperation and mutual learning. In 2018–2020, thematic peer groups will focus on three key commitments crucial to reinforcing and supporting quality and cooperation inside the EHEA:

- a three-cycle system compatible with the overarching framework of qualifications of the EHEA and first and second cycle degrees scaled by ECTS
- compliance with the Lisbon Recognition Convention,
- and quality assurance in compliance with the Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area.

We mandate the Bologna follow-up group (BFUG) to implement, coordinate and monitor the adopted peer support approach, and to do so with the aid of the Bologna Implementation Coordination Group established to that end. It will analyse the first round of peer support and through the BFUG suggest the direction that the activity should take in the future, and report back to us at our next EHEA Ministerial conference in 2020.

We encourage the use of the Erasmus+ programme for increasing cooperation, beyond mobility, and achieving progress on the key commitments.

Belarus joined the EHEA in 2015 on the basis of an agreed roadmap. We acknowledge that some first reforms have been initiated, but also that substantial challenges remain. We welcome Belarus' commitment to work with and be supported by partners in the implementation of the proposed strategy for 2018–2020.

Innovation in Learning and Teaching

For the past 20 years, the core mission of the Bologna Process and the main objective of structural reforms have been to ensure and enhance the quality and relevance of learning and teaching. Lifelong learning is increasingly important to our societies and economies as well as to our citizens' wellbeing. Now it is time to add cooperation in innovative learning and teaching practices as another hallmark of the EHEA. We therefore commit to developing new and inclusive approaches for continuous enhancement of learning and teaching across the EHEA, and can succeed only if we do so in close collaboration with the European higher education community, in full respect of academic freedom and institutional autonomy.

The success of the European Learning and Teaching Forum launched by the European University Association last year demonstrates the value and potential of collaboration in learning and teaching, with tangible benefits for higher education institutions, staff and students. Therefore, in addition to measures at national level, we will develop joint European initiatives to support and stimulate a wide range of innovative learning and teaching practices, building on existing good practice in our countries and beyond. This will encompass the further development and full implementation of student-centred learning and open education in the context of lifelong learning. Study programmes that provide diverse learning methods and flexible learning can foster social mobility and continuous professional development whilst enabling learners to access and complete higher education at any stage of their lives.

We will support higher education institutions to develop and enhance their strategies for learning and teaching. We also encourage them to provide inter-disciplinary programmes as well as to combine academic and work-based learning. Students should encounter research or activities linked to research and innovation at all levels of higher

education to develop the critical and creative mind-sets which will enable them to find novel solutions to emerging challenges. In this regard, we commit to improving synergies between education, research and innovation.

Digitalisation plays a role in all areas of society and we recognise its potential to transform how higher education is delivered and how people learn at different stages of their lives. We call on our higher education institutions to prepare their students and support their teachers to act creatively in a digitalised environment. We will enable our education systems to make better use of digital and blended education, with appropriate quality assurance, in order to enhance lifelong and flexible learning, foster digital skills and competences, improve data analysis, educational research and foresight, and remove regulatory obstacles to the provision of open and digital education. We call on the BFUG to take the issue of digitalisation forward in the next working period.

As high quality teaching is essential in fostering high quality education, academic career progression should be built on successful research and quality teaching. It should also take due account of the broader contribution to society. We will promote and support institutional, national and European initiatives for pedagogical training, continuous professional development of higher education teachers and explore ways for better recognition of high quality and innovative teaching in their career.

Beyond 2020: a more ambitious EHEA

The EHEA has proved its role as a unique framework for higher education co-operation in Europe. To develop the EHEA further, we will intensify cross-disciplinary and cross-border cooperation as well as develop an inclusive and innovative approach to learning and teaching. We call on the BFUG to submit proposals in time for our 2020 meeting in order to enable higher education to fully play its role in meeting the challenges faced by our societies.

We will foster and extend integrated transnational cooperation in higher education, research and innovation, for increased mobility of staff, students and researchers, and for more joint study programmes throughout the whole EHEA. We take note with interest of the recent EU initiative on 'European Universities' and we will encourage all our higher education institutions to work in such new settings. We call on the BFUG to establish interaction with the European Research Area and Innovation Committee (ERAC) by 2020 in order to develop synergies between the EHEA and the European Research Area (ERA).

We commit to developing the role of higher education in securing a sustainable future for our planet and our societies and to finding ways in which we, as EHEA Ministers, can contribute to meeting the United Nations Sustainable Development Goals at global, European and national levels. As a follow-up to the Bologna Policy Forum, we mandate the BFUG to enter into a global policy dialogue to improve regular cooperation with other regions and international organisations. This dialogue should focus on promoting mutual learning and joint initiatives on issues of common interest, such as social inclusion and the wider role of higher education. We welcome the work on the UNESCO Global Convention on the Recognition of Higher Education Qualifications.

We recognise that further effort is required to strengthen the social dimension of higher education. In order to meet our commitment that the student body entering and graduating from European higher education institutions should reflect the diversity of Europe's populations, we will improve access and completion by under-represented and vulnerable groups. Therefore, we mandate the BFUG to take this issue forward by the next EHEA Ministerial conference.

Preparing the 2020 EHEA Ministerial conference

For our 2020 conference, we mandate the BFUG to develop a Bologna Process Implementation Report assessing the main developments in the EHEA since the Bologna Process began, including to what extent we have fulfilled the mobility target agreed in Leuven/Louvain-la-Neuve in 2009.

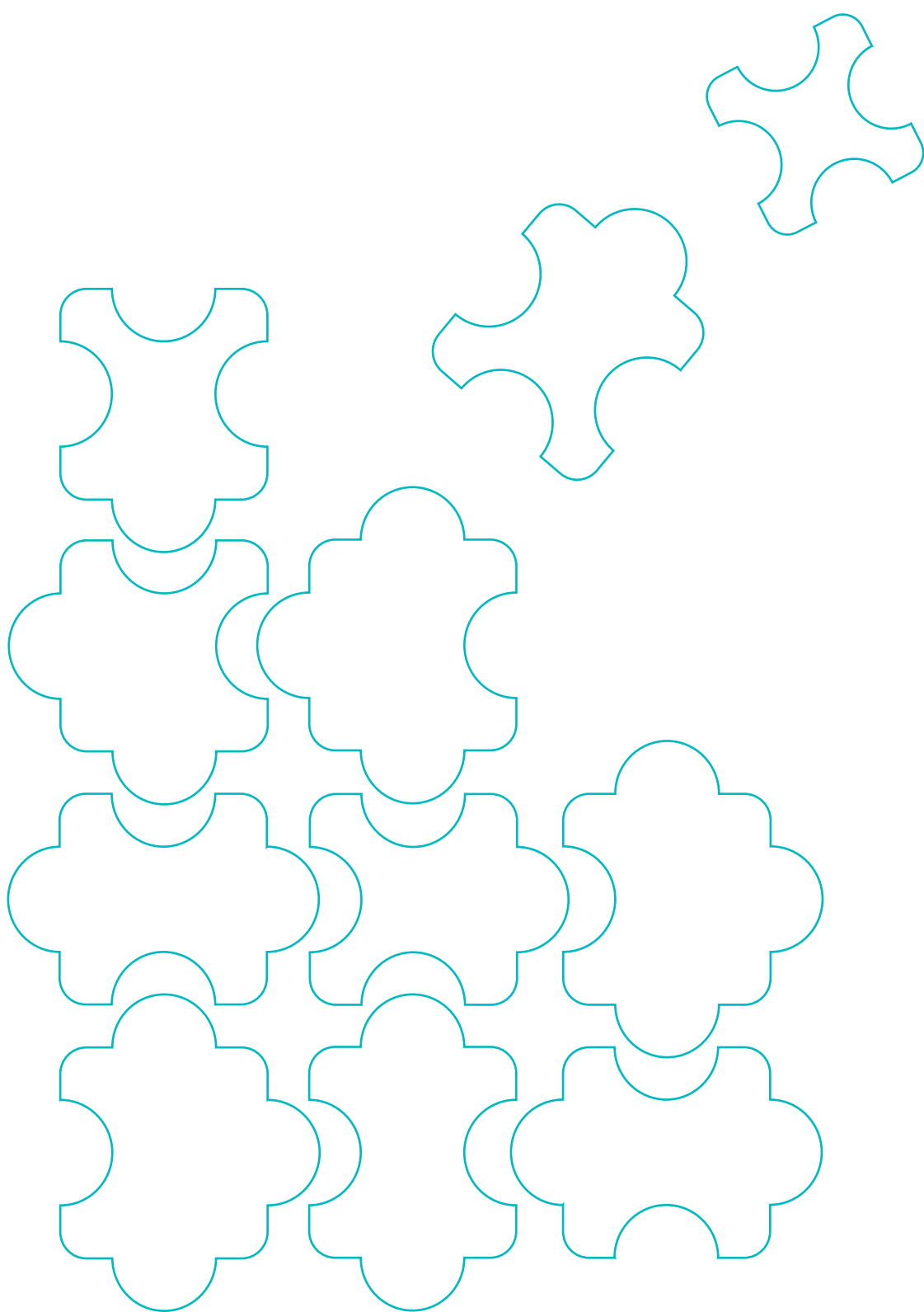
We also ask the BFUG to submit proposals for the main priorities for the next decade, in close cooperation with higher education institutions, staff and students, and for the governance of the EHEA.

We gratefully accept the offer by Italy to host the next Ministerial conference of the EHEA and the Bologna Policy Forum in 2020.

Appendices

Measures adopted:

- Structured peer support approach for the implementation of the three Bologna key commitments
- Belarus strategy for 2018–2020
- Short cycle qualifications as a stand-alone qualification level within the overarching Qualifications Framework of the European Higher Education Area (QF-EHEA)
- Revised Diploma Supplement, with a recommendation for its adoption in identical form in the respective frameworks of the Lisbon Recognition Convention and Europass



20
20

